

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Rechnungsprüfung
Verantwortung: Herr Thönissen, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Neues Kommunales Finanzmanagement; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beratungsfolge

27.06.2024 Rechnungsprüfungsausschuss Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung und schließt sich dem dort formulierten Bestätigungsvermerk an. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 in Höhe von 2.027.074,61 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.23).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 19.06.2023 (Drucksache Nr. B/17/3529-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 durch den Rat der Stadt Oberhausen
sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung
und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO
NRW

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden
Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der
Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung
der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt
vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der
Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem
Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 16.05.2023 vom Stadtkämmerer
aufgestellt und am 01.06.2023 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung
vom 19.06.2023 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 an
den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des
Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/17/3529-01). Der
Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die
örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 14.12.2023 Entwürfe
des Prüfungsberichtes zur Stellungnahme übergeben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit den
Stellungnahmen zum Prüfungsbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest, beschließt
über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung
des Oberbürgermeisters.

Prüfungsauftrag

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) zum 01.01.2019
geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat,
durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine
Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird
der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert,
so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über

das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung
- die Prüfung von Vergaben
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFWG ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht (Anlage 3); der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden zu seiner Stellungnahme machen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die sich während der Prüfung ergebenden Korrekturbedarfe waren nicht wesentlich und machen keine Korrekturen am Jahresabschluss 2022 erforderlich. Diese nicht wesentlichen Korrekturbedarfe wurden auf der Arbeitsebene zwischen der Fachverwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung geklärt und im Regelfall entweder im laufenden Buchungsgeschäft korrigiert oder wurden und werden durch organisatorische Maßnahmen abgestellt.

Zu den Prüfungsergebnissen im Einzelnen und den Stellungnahmen der Verwaltung wird auf den beigelegten Bericht (Anlage 1) verwiesen.

Der Jahresabschluss 2022 zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 durch den Rat entgegenstehen.

Anlage/n

1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit Stellungnahmen der Verwaltung

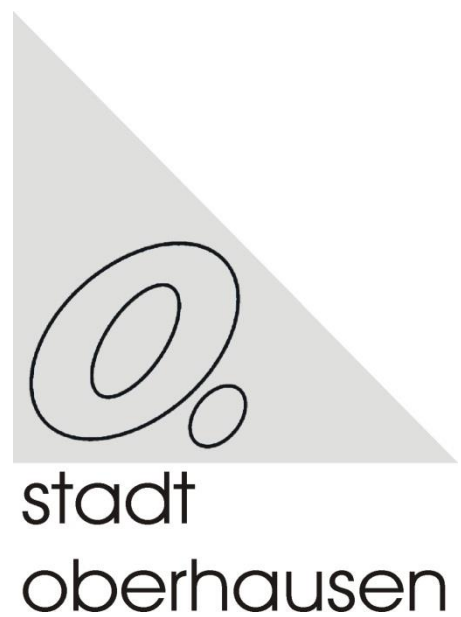
2 - Übersicht Hinweise und Feststellungen 2022

3 - Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022

und Stellungnahmen der
Verwaltung



Inhaltsverzeichnis	Seite
Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	10
III. Aufbau des Prüfberichtes	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	22
II. Inventur	22
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	23
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	23
Aktiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	23
1. Anlagevermögen	24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
1.2 Sachanlagen	25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
1.2.1.1 Grünflächen	26
1.2.1.2 Ackerland	27
1.2.1.3 Wald, Forsten	27
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	27
1.2.2.2 Schulen	29
1.2.2.3 Wohnbauten	29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30

1.2.3 Infrastrukturvermögen	31
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
1.3 Finanzanlagen	48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48
1.3.2 Beteiligungen	49
1.3.3 Sondervermögen	49
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	50
1.3.5 Ausleihungen	50
2. Umlaufvermögen	50
2.1 Vorräte	51
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	51
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	54
2.2.1.1 Gebühren	55
2.2.1.2 Beiträge	56
2.2.1.3 Steuern	56
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	57
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	61
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	61
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	61
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	61
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	62
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	63
2.4 Liquide Mittel	63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64

Passiva

1. Eigenkapital	64
2. Sonderposten	65
2.1 für Zuwendungen	65
2.2 für Beiträge	65
2.3 für den Gebührenaussgleich	66
2.4 Sonstige Sonderposten	67
3. Rückstellungen	67
3.1 Pensionsrückstellungen	67
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	69
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	69
3.4 Sonstige Rückstellungen	70
4. Verbindlichkeiten	78
4.1 Anleihen	78
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	79
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	80
4.8 Erhaltene Anzahlungen	80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	81
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	81
1. Ordentliche Erträge	82
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	82
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84
1.3 Sonstige Transfererträge	86
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	88
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	93
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	94
1.9 Bestandsveränderungen	95
2. Ordentliche Aufwendungen	95
2.1 Personalaufwendungen	95
2.2 Versorgungsaufwendungen	101
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	105
2.5 Transferaufwendungen	107
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	114
3. Ordentliches Ergebnis	120

4. Finanzergebnis	120
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	121
6. Außerordentliches Ergebnis	121
7. Jahresergebnis	123
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	123
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	123
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	124
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	125
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	127
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	128
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129
1.2.1 Personalauszahlungen	130
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	130
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131
1.2.4 Transferauszahlungen	132
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	134
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	135
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	136
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	136
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	136
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	137
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	138
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	139
2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	140
2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen	140
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	140
4. Liquide Mittel	140
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	141
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022	141
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2022	142
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	144
E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag	149

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Oberhausen hat sich bei der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Insofern erfolgte die flächendeckende Einführung des NKF in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Absatz 1 GO NRW zum 01.01.2008.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Absatz 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), die in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt wurde.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist am 16.05.2023 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 01.06.2023 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.06.2023 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der

Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regeln des NKF zum zweiten Mal reformiert. Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die GO NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Für die Buchungen des Jahres 2022, die die Grundlage des Jahresabschlusses darstellen, galt somit das Recht nach dem 2. NKFVG. Die Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind ebenfalls seit dem 01.01.2019 zu beachten (siehe Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung –MHKBG- vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG entsprechend angepasst (siehe Drucksachen-Nr. B/16/5179-01).

Die durch das 2. NKFVG geänderte GO NRW definiert den Prüfauftrag wie folgt:

§ 102 Absatz 1 GO NRW:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Absatz 3 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Absatz 4 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Absatz 5 GO NRW:

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Absatz 8 GO NRW:

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Absatz 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Absatz 4 Landeshaushaltsordnung
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen kann die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer/innen gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Absatz 4a HGB bestätigt werden:

§ 101 Absatz 2 GO NRW:

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

§ 101 Absatz 4 GO NRW:

Der Rat bestellt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüfer und beruft sie ab. Die Leitung und die Prüfer können nicht Mitglieder des Rates sein und dürfen eine andere Stellung in der Gemeinde nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 101 Absatz 5 GO NRW:

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Gemeinderats und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 2. NKFVG ist die zuvor in § 101 Absatz 7 GO NRW enthaltene Regelung entfallen, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Neu ist die Regelung in § 59 Absatz 3 Sätze 4 und 5 GO NRW, nach der der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 49 KomHVO NRW.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf

folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

• aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008	282 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008	261 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009	242 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010	273 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011	281 Mio. EUR

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Absatz 7 GO NRW bzw. § 92 Absatz 5 GO NRW neue Fassung die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund	122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund	128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund	156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund	68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund	52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund	73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund	62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund	34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund	42 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2017	rund	+ 2 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2018	rund	+ 3 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2019	rund	+ 3 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2020	rund	+ 3 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2021	rund	+ 1 Mio. EUR
• Jahres <u>überschuss</u> 2022	rund	+ 2 Mio. EUR

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus

Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2017 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2018 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2019 auf **rund** 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2020 auf **rund** 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2021 auf **rund** 30 Mio. EUR
- **im Haushaltsjahr 2022 auf rund 0 Mio. EUR**

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2022 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -22.350,00 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Wiedergefundene Kunstwerke: "Nie wieder Krieg" Bild	-500,00
Wiedergefundene Kunstwerke: Sammlung Jäger	-750,00
Wiedergefundene Kunstwerke: Grafiken Ludwiggalerie	-1.100,00
Wiedergefundene Kunstwerke: Außenskulptur Gedenkhalle	-20.000,00
Verrechnungen 2022 insgesamt	-22.350,00

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Mit Stand 31.12.2022 summieren sich somit

- der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,
- die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016,
- die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2021,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW,
- Korrekturen aus Vorjahren,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -270.583,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2020 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 112.186,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2021 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 29.731.852,76 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2022 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -22.350,00 EUR

**auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von
rund 1.139 Mio. EUR.**

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. EUR reduziert.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben. Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, unter anderem mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden war die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedurfte der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz trat der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 musste ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW in den Jahren 2011 bis 2020 insgesamt rund 474 Mio. EUR erhalten.

In gleicher Höhe wurde dadurch der städtische Haushalt als HSP-Kommune vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte damit die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise.

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.623 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 1.617 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 1.570 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 rund 1.538 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 rund 1.582 Mio. EUR
- **Jahresabschluss zum 31.12.2022 rund 1.548 Mio. EUR**

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung reduzieren sich somit um rund 34 Mio. EUR.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 295 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 300 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 311 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 rund 344 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 rund 391 Mio. EUR
- **Jahresabschluss zum 31.12.2022 rund 413 Mio. EUR**

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100	96.015 T€ x 100	160,71 %
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(9.722 T€ + 50.024 T€)	

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 160,71 % neue Investitionen gegenüber.

In Relation zu den früheren Investitionsquoten der Jahre 2014 bis 2017 stellen die Quoten der Jahre 2018 bis 2022 sehr gute Werte dar.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsquote	43,55 %	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit den bis einschließlich 2020 gewährten Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktgesetzes zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden sollte, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden konnten.

Ebenso war der mit dem § 75 Absatz 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den gewährten Hilfen nicht möglich.

Die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, werden damit aufgrund der massiven Überschuldung langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2022 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 8.938.723,72 EUR (Vorjahr: 11.014.948,00 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.600.000,00	2.100.403,28	-499.596,72	-19,22
Rettungstransport	6.450.000,00	5.106.711,24	-1.343.288,76	-20,83
Notarzteinsatz	2.650.000,00	1.730.502,20	-919.497,80	-34,70
Rettungsdienst	2.000,00	1.107,00	-893,00	-44,65
Gesamt	11.702.000,00	8.938.723,72	-2.763.276,28	-23,61

Die Aufstellung zeigt, dass das Jahresergebnis 2022 mit insgesamt 8.938.723,72 EUR die Ergebnisplanung um rund 23,6 % unterschreitet.

Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus der Gebührenabrechnung der Feuerwehr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	**/- 2021/2022
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	3.194.846,00	2.459.227,87	2.076.425,20	1.880.698,10	2.100.403,28	219.705,18
Rettungstransport	7.359.654,87	6.833.532,90	3.735.450,00	6.435.931,60	5.106.711,24	-1.329.220,36
Notarzteinsatz	2.985.728,40	2.952.563,40	1.449.764,80	2.698.318,30	1.730.502,20	-967.816,10
Rettungsdienst	-760,10	992,00	433,00	0,00	1.107,00	1.107,00
Gesamt	13.539.469,17	12.246.316,17	7.262.073,00	11.014.948,00	8.938.723,72	-2.076.224,28

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass das Jahresergebnis 2022 mit 8.938.723,72 um rund 18,8 % unter dem Vorjahreswert liegt. In den Erläuterungen im Jahresabschluss 2022 (Seite 245) werden die Abweichungen insbesondere bezogen auf die Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte unter anderem damit begründet, dass aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsrückstände weiterhin Gebührenrückstände bestehen, die jedoch kontinuierlich abgearbeitet werden.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2023 zeigt, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr 2023 nicht verändert wurden.

Bezeichnung	Originalbudget 2023	Erträge Stand 08.11.2023	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.600.000,00	2.626.142,19	26.142,19	1,01
Rettungstransport	6.450.000,00	5.521.832,40	-928.167,60	-14,39
Notarzteinsatz	2.650.000,00	2.049.853,20	-600.146,80	-22,65
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Gesamt	11.702.000,00	10.197.827,79	-1.504.172,21	-12,85

Die Tabelle zeigt zum Stand 08.11.2023 verbuchte Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 10.197.827,79 EUR. Der Anteil der bisher realisierten Erträge liegt somit rund 12,8 % unter der Planung. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 ergibt sich bereits eine Steigerung um 1.259.104,07 EUR.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können zum Beispiel in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen, die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wird.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (zum Beispiel rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass unter anderem die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll. Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen und den damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln anwendbar ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 1

Unter Hinweis auf die Rundverfügung aus November 2023 tritt die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) zum 01.12.2023 in Kraft.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Neufassung der AGA wurde mit Rundverfügung aus November 2023 bekannt gegeben und ist seit dem 01.12.2023 gültig.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 2

Die Koordination zur Überarbeitung der Aktenordnung wurde auf die Stabsstelle 4-0-10/Strategien und Projekte übertragen. Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber informiert, dass die Aktenordnung neu konzeptioniert wurde und grundsätzlich im Entwurf vorliegt. Zur Vervollständigung bedarf es noch der abschließenden Erstellung eines Rahmenaktenplans.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt.

Zur Erstellung des (Rahmen-)Aktenplans wurde eine Projektgruppe gebildet.

Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten der Fachbereiche 0-8-40/ Stadtarchiv, 4-1-10/ Organisation u.a., 4-4-10/ Projektmanagement, Kundenmanagement, Digitalisierung, 1-1-10/ Finanzen, Controlling, Gebühren und der Stabsstelle 4-0-10/ Strategien und Projekte. Die Arbeiten hieran dauern noch an und gem. der Projektplanung ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2024 zu rechnen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise können Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden

gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 16.05.2023 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 01.06.2023 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 19.06.2023 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2021 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2022 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 waren:

- Umsetzung der Anmerkungen zum Jahresabschluss 2021 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Entwicklung der Bilanzposition 1.2.8/Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Prüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Führung der Finanz- sowie der Anlagenbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Oberhausen. Im Einsatz ist die Software SAP ERP 6.0. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Diesem unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau, so dass zu einem Geschäftspartner Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden können, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Finanzbuchhaltung untergliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Bilanz/Hauptbuchhaltung mit der Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten, der Erstellung der Bilanz sowie des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.
- Buchführung umfasst die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen, die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten, die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie die Erstellung der Ergebnisrechnung.
- Zahlungsabwicklung und Mahnwesen beinhalten die Zahlungsabwicklung, die Verwaltung der Finanzmittel, die zentrale Liquiditätsplanung, die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern, Kreditoren und in der Finanzrechnung, die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung, die Abstimmung der Bankkonten, der Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung, die SEPA-Mandatsverwaltung sowie die Ermittlung der liquiden Mittel und die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.
- Vollstreckung enthält die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

- Anlagenbuchhaltung umfasst die vollständige Abbildung des Anlagevermögens, inklusive seiner Dokumentation der Zu- und Abgänge.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die KomHVO NRW bzw. die vor dem 01.01.2019 maßgebende GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 29.03.2021 heißt es unter anderem unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der KomHVO anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Absatz 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2022 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Nach § 45 Absatz 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2022 enthält auf Seiten 50 und 51 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Absatz 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2022 gebuchten Abschreibungen (50.063.268,95 EUR) und den im Anlagenspiegel 2022 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 50.024.276,95 EUR) beträgt 38.992,00 EUR. Davon resultieren 31.567,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Korrektur der Abschreibung auf einen Vermögensgegenstand der Anlagen im Bau bewirkt einen Ertragsausweis aus Zuschreibungen in Höhe von 7.425,00 EUR.

Forderungsspiegel

Nach § 47 Absatz 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel

umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Absatz 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2022, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Näheres dazu regelt zunächst die rückwirkend zum 01.01.2008 nach § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erlassene Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 25.11.2008.

Die letzte körperliche Inventur wurde gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO NRW zum 31.12.2018 durchgeführt und hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

Mit der Stellungnahme zu Hinweis 10 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Seite 33 des vorgenannten Berichtes) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die nächste körperliche Inventur - im Vergleich zur jährlichen Buchinventur - bei der Stadt Oberhausen für das bewegliche Anlagevermögen zum 31.12.2023 stattfinden soll. Für das unbewegliche Anlagevermögen ist demnach eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 geplant.

Die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen KomHVO NRW aktualisiert.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	66.022.160,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	54.612.160,00 EUR

Nach § 33 a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, in den Jahresabschlüssen

2020 bis 2022 als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung richtet sich nach § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermöglicht es den Kommunen seit dem Jahresabschluss 2020, ihre pandemiebedingten Belastungen in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen.

Für den Jahresabschluss 2020 war die Inanspruchnahme einer entsprechenden Bilanzierungshilfe den Angaben im Jahresabschluss 2020 (Seite 17) zufolge, aufgrund von Erstattungen in erheblicher Höhe nicht erforderlich. Im Gegensatz dazu enthält der Jahresabschluss 2021 entsprechend isolierte Haushaltsbelastungen von insgesamt 54.612.160,00 EUR, die sich aus Mindererträgen (44.229.040,00 EUR) sowie Mehraufwendungen (10.383.120,00 EUR) zusammensetzen.

Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe richtet sich ab dem Jahresabschluss 2022 nach § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG). Danach sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie und zusätzlich aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Für den Jahresabschluss 2022 werden entsprechende Haushaltsbelastungen von insgesamt 11.410.000,00 EUR isoliert und als außerordentliche Erträge in der Zeile 23 der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Aktivierung nach § 33 a KomHVO NRW unter der vorstehenden Position 0./Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, führt zu einer entsprechenden Steigerung des Bilanzwertes auf insgesamt 66.022.160,00 EUR.

Die Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 regelt § 6 NKF-CUIG. Danach ist die erstmalig im Jahresabschluss 2020 ansetzbare Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Zusätzlich kann die Gemeinde, unter Beachtung eines entsprechenden Ratsbeschlusses, im Haushaltsjahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig das Recht ausüben, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung eintritt oder eine bestehende Überschuldung erhöht wird.

Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>1.740.598.621,19 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	1.667.211.119,96 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>1.372.493,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	845.131,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Absatz 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Mit der „Rekommunalisierung“ der IT zum städtischen Bereich 4-4/IT wurden erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 Werte für Softwarebeschaffungen und Lizenzen ausgewiesen. Im Zuge der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) erfolgte im Haushaltsjahr 2021 auch eine Vermögensübertragung von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen. Daraus resultierte unter anderem die Aktivierung von weiteren Immateriellen Vermögensgegenständen in der kommunalen Bilanz in einem Umfang von 845.131,00 EUR.

Der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung und Entwicklung						
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
Bezeichnung	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe	1.092.304,33	853.008,05	0,00	0,00	-572.819,38	1.372.493,00

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>1.553.482.083,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	1.509.413.876,63 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 34 Absatz 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der

Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2022	161.596.343,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	163.192.378,80 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2022	114.300.688,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	115.227.669,02 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Um- buchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreib- ungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grünflächen						
Grund und Boden Grünanlagen	39.336.785,16	62.176,95		14.600,10		39.384.362,01
Grund und Boden Spielplätze	3.778.573,42					3.778.573,42
Grund und Boden Friedhöfe	7.364.286,98					7.364.286,98
Grund und Boden Kleingartendaueranlagen	14.178.660,22					14.178.660,22
Grund und Boden Sportplätze	16.537.745,24					16.537.745,24
Zwischensumme	81.196.051,02	62.176,95	0,00	14.600,10	0,00	81.243.627,87
Aufwuchs und Aufbauten	34.031.618,00	165.001,72	71.474,80		1.211.043,52	33.057.051,00
Summe	115.227.669,02	227.178,67	71.474,80	14.600,10	1.211.043,52	114.300.678,87

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	2.420.281,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2022 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	4.872.428,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.872.428,33 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2022 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	40.002.954,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	40.672.000,00 EUR

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abgängen in Höhe von 671.295,47 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	359.414.686,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	355.996.708,12 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+19.175.821,24 EUR) sowie den Abschreibungen (-15.757.842,96 EUR) des Haushaltsjahres 2022.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	26.025.842,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	21.766.344,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden KTE	3.720.278,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.720.278,25
Gebäude KTE	18.046.066,66	411.765,49	4.569.967,95	0,00	722.235,44	22.305.564,66
Summe	21.766.344,91	411.765,49	4.569.967,95	0,00	722.235,44	26.025.842,91

Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Mit Blick auf eine auskömmliche Versorgungslage liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt am 24.09.2018 den Neubau von Erweiterungen an der KTE Ackerstraße und KTE Biefang beschlossen (Drucksachen-Nr. B/16/4017-01). Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen bewirkt die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 3.477.911,58 EUR.

Das Gebäude der KTE Tackenberg gehört zu den Gegenständen des Anlagevermögens, das die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 im Rahmen des Spaltungs- und Übernahmevertrages von der OGM GmbH übernommen hat. Soweit die Stadt Oberhausen Eigentümerin des Grundstückes ist, erfolgt die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.084.471,00 EUR abgehend aus der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen ermöglicht im Jahr 2022 die nachfolgend dargestellten Anlagenbewegungen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2022	Umbuchung 2022 (abgehend von Anlagen im Bau)	Umbuchung 2022 (abgehend von Bauten auf fremdem Grund und Boden)
		EUR	EUR	EUR
KTE Ackerstraße	Erweiterung	309.194,95	1.525.505,45	
KTE Ackerstraße	Errichtung Außenanlage	36.955,07		
KTE Biefang	Erweiterung		1.643.211,18	
KTE Stemmersberg	Installation einer Nestschaukel	1.608,88		
KTE Tackenberg				1.084.471,00
diverse KTE	Sonnenschutzmaßnahmen	8.600,48	280.425,99	
diverse KTE	Installation von Wasserpumpen	35.013,84		
diverse KTE	Beschaffung von Materialcontainern	9.423,14		
KSP Falkestraße	Niederseilkombination		36.354,33	
KSP Obere Marktstraße	Granitpflaster	10.969,13		
		411.765,49	3.485.496,95	1.084.471,00

Das auf den Kinderspielplätzen (KSP) Falkestraße und Obere Marktstraße aktivierte Anlagevermögen wird zum 01.01.2023 der zuständigen Anlagenklasse 21210/Aufwuchs/Aufbauten Kinderspielplätze zugeordnet und entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen ausgewiesen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2022	206.858.785,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	204.984.542,78 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grund und Boden	47.543.113,26	10.199,28	-9.045,00	22.655,00	0,00	47.521.612,54
Gebäude	157.441.429,52	1.979.067,79	8.506.050,34	0,00	8.589.375,13	159.337.172,52
Summe	204.984.542,78	1.989.267,07	8.497.005,34	22.655,00	8.589.375,13	206.858.785,06

Die Zugänge bei den Schulgebäuden in Höhe von insgesamt 1.989.267,07 EUR setzen sich aus diversen Positionen zusammen. Als wesentliche Positionen sind aktivierungspflichtige Zugänge über 100.000,00 EUR unter anderem bei folgenden Schulen zu nennen: das Elsa-Brandström-Gymnasium (400.760,69 EUR), die Erich-Kästner-Schule (192.635,53 EUR), das Bertha-von-Suttner-Gymnasium (139.618,87 EUR), die Kastellschule (138.530,72 EUR), die Brüder-Grimm-Schule (110.845,49 EUR) und die Friedrich-Ebert-Realschule (104.798,60 EUR).

Die Umbuchungen in Höhe von 8.497.005,34 EUR betreffen im Wesentlichen das Elsa-Brandström-Gymnasium (2.988.499,60 EUR) sowie das Hans-Sachs-Berufskolleg (695.351,99 EUR), das Bertha-von-Suttner-Gymnasium (621.135,45 EUR), die Brüder-Grimm-Schule (437.320,26 EUR), die Fasia-Jansen-Gesamtschule (416.872,26 EUR), die Theodor-Heuss-Realschule (401.084,39 EUR), das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (397.578,01 EUR), die Robert-Koch-Schule (365.505,60 EUR) und die Käthe-Kollwitz-Schule (327.927,28 EUR).

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss 31.12.2022	29.511.671,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	30.334.345,09 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grund und Boden Wohnbauten	9.803.734,09	0,00	0,00	102.560,00	0,00	9.701.174,09
Gebäude Wohnbauten	20.530.611,00	0,00	0,00	0,00	720.114,00	19.810.497,00
Summe	30.334.345,09	0,00	0,00	102.560,00	720.114,00	29.511.671,09

Die Stadt Oberhausen verkauft das städtische Grundstück an der Straße Heiderhöfen mit dem aufstehenden Gebäude und allen Nebengebäuden (Drucksachen-Nr. B/17/1507-01). Die Anlagenbewegung beschränkt sich jedoch auf den Abgang des Grundstückswertes (-102.560,00 EUR) und führt mit der Zuordnung des vereinbarten Verkaufserlöses (225.000,00 EUR) zu einem Ertragsausweis in Höhe von 122.440,00 EUR. Der Anlagenabgang des im Bestand verbliebenen Wohngebäudes Heiderhöfen 38 wird in Folge der klärenden Kommunikation mit der Fachverwaltung zum 31.08.2023 veranlasst.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2022	97.018.387,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	98.911.475,34 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grund und Boden Sportanlagen	1.479.630,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.630,74
Gebäude Sportanlagen	26.049.721,00	45.510,00	1.144.833,86	0,00	1.423.322,86	25.816.742,00
Grund und Boden Sonstige Gebäude	16.211.526,60	0,00	0,00	700,00	0,00	16.210.826,60
Gebäude Sonstige Gebäude	55.170.597,00	233.446,71	2.409.939,82	0,00	4.302.795,53	53.511.188,00
Summe	98.911.475,34	278.956,71	3.554.773,68	700,00	5.726.118,39	97.018.387,34

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 und 2022 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung	Zugang 2022	Umbuchung 2022 (abgehend von Anlagen im Bau)
Gebäude Sportanlagen	EUR	EUR
Turnhalle Am Friesenhügel	Baumängelbeseitigung	13.437,00
Theodor-Heuss-Realschule	Baumängelbeseitigung	32.073,00
Gebäude auf Sportanlagen (Erlenstr.11)	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes	1.144.833,86
	45.510,00	1.144.833,86

Anlagenbezeichnung		Zugang 2022	Umbuchung 2022 (abgehend von Anlagen im Bau)
Sonstige Gebäude			
Stadttheater	Probebühne Lüftung, Bühnentechnik	108.000,00	
	Lichttechnik, Vorbühnenzüge	33.500,00	185.000,00
	Dachsanierung		618.000,00
Rathaus Oberhausen	Baumängelbeseitigung	2.136,00	
Rathaus Sterkrade	Erweiterung Serverraum	6.002,14	
Feuerwache I	Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude RW I	72.167,52	1.523.446,30
	FW I Fassadensanierung	11.641,05	83.493,52
		233.446,71	2.409.939,82

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	757.540.696,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	768.877.720,87 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Auch im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr reduziert; d.h. dass den Abschreibungen keine ausreichenden Investitionen gegenüberstanden.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	162.001.205,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	162.015.921,08 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 31.179,09 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (10.921,10 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 56.815,38 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 124.657,56 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 67.842,18 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	50.334.400,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	51.210.797,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 80 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen. Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 876.397,00 EUR (Vorjahr: 880.089,60 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2022 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	285.813.480,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	285.967.220,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Absatz 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Kanäle	240.296.702,00	9.296.215,00	0,00	149.184,00	8.798.214,00	240.645.519,00
Sonderbauwerke	10.898.165,00	132.520,00	0,00	0,00	235.520,00	10.795.165,00
Pumpwerke (baulicher Teil)	5.325.099,00	0,00	0,00	0,00	236.096,00	5.089.003,00
Pumpwerke (maschineller Teil)	5.444.085,87	645.721,00	0,00	0,00	221.302,00	5.868.504,87
Regenrückhaltebecken	6.273.608,00		0,00	0,00	199.659,00	6.073.949,00
Von Baurägern übernommene Kanäle	17.729.561,00		0,00	0,00	388.221,00	17.341.340,00
Summe	285.967.220,87	10.074.456,00	0,00	149.184,00	10.079.012,00	285.813.480,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2022 um insgesamt 153.740,00 EUR auf 285.813.480,87 EUR. Hierzu führten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 10.079.012,00 EUR sowie Abgänge in Höhe von 149.184,00 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2022	247.968.730,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	257.995.277,92 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz 195.557.920,45 EUR (Vorjahr: 206.845.639,19 EUR)

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (zum Beispiel Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen 16.385.774,00 EUR (Vorjahr: 15.941.441,00 EUR)

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten

Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		11.355.319,00 EUR
Verkehrsrechner		380.453,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>16.385.774,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung 33.426.776,85 EUR (Vorjahr: 33.788.058,73 EUR)

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten. Die Position setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		5.063.804,85 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>33.426.776,85 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken 469.721,00 EUR (Vorjahr: 478.235,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten 895.876,00 EUR (Vorjahr: 533,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen aus den für das Haushaltsjahr 2021 nachgeholten Umbuchungen von der Bilanzposition 1.2.7/Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.115.660,50 EUR und den Abschreibungen in Höhe von 110.358,00 EUR. Der Buchwert erhöht sich somit im Jahresabschluss 2022 von 533,00 EUR auf 895.876,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen 1.232.662,00 EUR (Vorjahr: 931.371,00 EUR)

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Anlagenzugänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 395.958,92 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2022	11.422.879,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	11.688.504,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Hochwasserschutzanlage	5.245.857,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.150.478,00
Stützwände	4.057.301,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	3.991.784,00
Festplatzschränke	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen	2.272.597,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.172.668,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer	72.150,00	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	68.335,00
Nassenkampgraben (Gewässerverlegung) und Konrad-Adenauer- Allee/Duisburger Str. (Mauer)	40.576,00	0,00	0,00	0,00	-985,00	39.591,00
Summe	11.688.504,00	0,00	0,00	0,00	-265.625,00	11.422.879,00

Hochwasserschutzanlage 5.150.478,00 EUR (Vorjahr: 5.245.857,00 EUR)

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Die Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim und wird westlich durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (zum Beispiel Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände 3.991.784,00 EUR (Vorjahr: 4.057.301,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt befinden sich folgende Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd). Die jährliche Abschreibung mindert den Anlagenbestand um 65.517,00 EUR.

Marina Oberhausen 2.172.668,00 EUR (Vorjahr: 2.272.597,00 EUR)

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, nachdem diese aus förderrechtlichen Gründen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen wurde. Die Buchwerte für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken belaufen sich nach Abschreibung zum 31.12.2022 auf 2.172.668,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss 31.12.2022	3.122.297,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.443.693,00 EUR

Der bei dieser Position bilanzierte Bestand der durch die Stadt Oberhausen übernommenen Gegenstände des Anlagevermögens zeigt folgende

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Container Ticketschalter Stadion Niederrhein	31.135,00	0,00	0,00	0,00	5.494,00	25.641,00
Funktionsgebäude Lindnerstr. 78a	177.583,00	0,00	0,00	0,00	96.863,00	80.720,00
Jugendleistungszentrum Lindnerstr. 2	619.139,00	0,00	0,00	0,00	15.287,00	603.852,00
Karl-Heinz Pflugbeil-Halle (Skaterhalle)	852.916,00	0,00	0,00	0,00	46.949,00	805.967,00
Kunstrasenplatz Waldstation Rothebusch	273.508,00	0,00	0,00	0,00	18.543,00	254.965,00
KTE Holten	815.297,00	0,00	0,00	0,00	19.885,00	795.412,00
KTE Tackenberg	1.058.650,00	0,00	-1.084.471,00	0,00	-25.821,00	0,00
Mobilheim Bahnstraße	572.984,00	0,00	0,00	0,00	43.795,00	529.189,00
Systemgebäude Theodor-Heuss Realschule 8 Klassen	42.481,00	0,00	0,00	0,00	15.930,00	26.551,00
Summe	4.443.693,00	0,00	-1.084.471,00	0,00	236.925,00	3.122.297,00

Das Gebäude der KTE Tackenberg gehört zu den Gegenständen des Anlagevermögens, das die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 im Rahmen des Spaltungs- und Übernahmevertrages von der OGM GmbH übernommen hat. Soweit die Stadt Oberhausen Eigentümerin des Grundstückes ist, erfolgt die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.084.471,00 EUR zur Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2022	7.563.142,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	7.561.382,88 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgt gemäß § 56 Absatz 3 KomHVO NRW. Entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden. Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die zahlreichen Kunstgegenstände (Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen, Plastiken), Kulturdenkmäler, das Filmarchiv und die Brunnenanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden, zusammengefasst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Bilder	3.243.680,22	350.491,15	0,00	18.664,00	0,00	3.575.507,37
Brunnenanlagen	1.340.565,00	0,00	0,00	0,00	45.968,00	1.294.597,00
Kunstgegenstände	1.249.115,00	0,00	0,00	202.000,00	0,00	1.047.115,00
Kulturdenkmäler	2.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,00
Amts-kette OB	38.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.500,00
Filmarchiv	1.687.021,66	7.900,00	0,00	0,00	0,00	1.694.921,66
Summe	7.561.382,88	358.391,15	0,00	220.664,00	45.968,00	7.653.142,03

Die Wertveränderung ergibt sich aus Schenkungen, Ankäufen, wiedergefundener Kunst (Zugänge) und Wertminderungen, Verlust (Abgänge), sowie den linearen Abschreibungen der Brunnenanlagen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2022	11.838.704,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	12.019.765,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet die Anlagenklassen Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge. Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert aus regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), Zugängen und Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (beispielsweise Inbetriebnahme, Umbau, Um- bzw. Nachrüstung) sowie Abgängen (Verkäufe) im Haushaltsjahr 2022.

Die nachfolgende Tabelle führt die Bereiche auf, die einen wesentlichen Anteil an der oben genannten Bilanzsumme haben:

Anlagenklasse/ Bereich	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Anlagenklasse 71000/Maschinen						
Bereich Schule	188.780,00	0,00	0,00	0,00	-58.068,00	130.712,00
Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen						
Bereich Feuerwehr	962.006,00	0,00	0,00	0,00	-75.652,00	886.354,00
Bereich Beteiligung	206.866,00	0,00	0,00	0,00	-182.274,00	182.274,00
Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge						
Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung	180.409,00	0,00	0,00	0,00	-22.795,00	157.614,00
Bereich Feuerwehr	9.543.181,00	1.091.176,37	615.443,01	-889.528,77	-754.998,61	9.605.273,00

Der Anlagenbestand von 11.838.704,00 EUR besteht mit 10.491.627,00 EUR überwiegend aus Vermögensgegenständen des Bereiches Feuerwehr. Davon entfallen auf die Fahrzeuge und deren Zubehör 9.605.273,00 EUR. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2022 von 1.091.176,37 EUR beziehen sich auf die Anschaffung verschiedener Transportfahrzeuge und eines Einsatzleitwagens. Die Umbuchungen von 615.443,01 EUR aus der Position Anlagen im Bau resultieren aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Feuerwehrfahrzeugen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>13.249.349,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	11.813.518,64 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial wird unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Nach § 29 Absatz 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) bewertet werden, sofern der Bestand in seinem Wert, seiner Größe und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Ersatzbeschaffungen werden dann sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus Ziffer 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 02.03.2022. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Abweichungen von mehr als 10 % verpflichten zu einer Anpassung des Festwertes.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Oberhausen verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche/Geschäftsbereiche:

Bezeichnung Geschäftsbereich	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
2400/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung	56.703,00	0,00	0,00	-54.492,96	40.838,96	43.049,00
2500/Sport	107.256,00	0,00	0,00	-35.671,43	5.268,43	76.853,00
3100/Kinder, Jugend und Familie	187.260,00	3.458,08	0,00	-168.411,57	131.791,49	154.098,00
3200/Soziales	35.623,00	0,00	0,00	-172.349,64	164.931,64	28.205,00
3300/Schule	4.067.198,11	8.010,56	429.676,12	-668.218,48	-41.198,91	3.795.467,40
4400/IT	3.350.585,00	2.192.359,87	0,00	-3.065.399,17	1.230.185,30	3.707.731,00
4600/Recht	44.516,00	0,00	0,00	-19.585,67	11.992,67	36.923,00
5200/Geoinformation und Kataster	109.583,00	0,00	0,00	-27.357,63	790,63	83.016,00
5600/Mobilität	1.024.292,00	0,00	-1.115.660,50	-14.541,10	121.018,60	15.109,00
6100/Feuerwehr	1.851.152,53	505.893,21	2.557.335,62	-117.298,87	-317.810,27	4.479.272,22
8300/Bert-Brecht- Bildungszentrum	297.522,00	137.855,55	0,00	-119.253,28	-6.151,27	309.973,00
8600/Musische Bildung und Kulturbüro	146.848,00	0,00	0,00	-9.990,85	5.088,85	141.946,00
8800/Kunst	161.253,00	0,00	0,00	-51.440,21	-9.778,79	100.034,00
9500/Beteiligungen	38.099,00	0,00	0,00	-1.909,23	-10.617,77	25.572,00
Diverse	335.628,00	9.038,38	0,00	-431.810,28	339.244,90	252.101,00
Summe	11.813.518,64	2.856.615,65	1.871.351,24	-4.957.730,37	1.665.594,46	13.249.349,62

Die wesentlichen Positionen entfallen auf folgende Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich 3300/

Schule

3.795.467,40 EUR (Vorjahr: 4.067.198,11 EUR)

darin enthalten:

Festwert zum 31.12.2022:

2.448.930,40 EUR (Vorjahr: 2.470.899,11 EUR)

Gemäß § 96 Schulgesetz (SchulG NRW) überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Sie ist somit Eigentümerin der entsprechend beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden. Dieser Festwert reduziert sich durch eine Abgangsbuchung von 21.968,71 EUR im Jahresabschluss 2022 auf 2.448.930,40 EUR.

Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit einem Wert von 1.346.537,00 EUR ausgewiesen. Bei den Umbuchungen (429.676,12 EUR) handelt es sich um die Aktivierung der Montagekosten der Interaktiven Bildschirme in den Schulen aus der Position „Anlagen im Bau“. Im Übrigen reduzieren Abschreibungen in Höhe von 41.198,91 EUR ebenso wie die Abgänge von 646.249,77 EUR die Vermögensposition.

Geschäftsbereich 4-4/IT

3.707.731,00 EUR (Vorjahr: 3.350.585,00 EUR)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst beispielsweise PCs, Monitore, Laptops, Notebooks, Dokumentenkameras, Drucker, Webcamsysteme, Beamer, Speichersysteme und andere EDV-Ausstattung.

Die Zugänge von insgesamt 2.192.359,87 EUR betreffen mit 584.934,83 EUR die Anschaffung von GWGs, weitere 1.607.425,04 EUR die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ferner beeinflussen die Abschreibungen auf die GWGs

(- 584.840,83 EUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV (-1.246.618,04 EUR) das Jahresergebnis.

Geschäftsbereich 5600/Mobilität 15.109,00 EUR (Vorjahr: 1.024.292,00 EUR)

Die Reduzierung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr um 1.009.183,00 EUR ergibt sich größtenteils aus der sachgerechten Umbuchung von Parkscheinautomaten (1.005.701,00 EUR) in die Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Geschäftsbereich 6100/

Feuerwehr

4.479.272,22 EUR (Vorjahr: 1.851.152,53 EUR)

darin enthalten:

Festwert zum 31.12.2022:

461.140,22 EUR (Vorjahr: 420.671,53 EUR)

Zum Feuerwehrvermögen zählen unter anderem feuerwehrspezifische Gerätschaften, mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, wie zum Beispiel Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge, die mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind. Zum 31.12.2022 verteilt sich der Festwert von 461.140,22 EUR wie folgt:

Feuerwache Sterkrade

63.345,68 EUR (Vorjahr:

63.345,68 EUR)

Feuerwache Oberhausen

397.794,54 EUR (Vorjahr:

357.325,85 EUR).

Der Wert der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (1.430.481,00 EUR) um 2.587.651,00 EUR auf 4.018.132,00 EUR. Dies ist insbesondere auf die Aktivierung des Kommunikationsmanagementsystems (1.633.936,83 EUR) und der Leitstellentechnik (914.613,56 EUR) aus Anlagen im Bau sowie Zugangsbuchungen von insgesamt 465.424,52 EUR für Neuanschaffungen zum Beispiel von Pressluftatmern, Sprungkissen sowie einer Telefonanlage zurückzuführen. Abgänge (117.298,87 EUR) und Abschreibungen (317.810,27 EUR) verringern im Gegenzug den Buchwert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>239.066.865,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	185.508.709,32 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Absatz 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertiggestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens.

Insgesamt betrachtet, hat sich der Wert dieser Bilanzposition im Vergleich zur Bilanzsumme seit 2008 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Buchwert zum 31.12. "Anlagen im Bau"	Anteil der Bilanzposition "AiB" an der Bilanzsumme
	EUR	EUR	%
2008	2.413.036.495,73	25.575.766,97	1,06%
2009	2.519.736.512,60	36.642.993,03	1,45%
2010	2.666.887.044,43	51.214.658,03	1,92%
2011	2.717.123.371,70	23.099.755,73	0,85%
2012	2.733.727.576,57	24.994.769,84	0,91%
2013	2.782.345.590,99	25.973.050,35	0,93%
2014	2.814.297.748,50	30.571.555,13	1,09%
2015	2.839.598.557,58	58.583.738,78	2,06%
2016	2.886.649.955,60	54.389.214,53	1,88%
2017	2.866.865.143,78	55.115.412,23	1,92%
2018	2.868.499.734,21	90.180.851,58	3,14%
2019	2.890.921.823,91	111.086.177,79	3,84%
2020	2.922.972.155,68	131.912.847,95	4,51%
2021	3.042.424.406,52	185.508.709,32	6,10%
2022	3.093.340.398,16	239.066.865,13	7,73%

Zum 31.12.2022 setzt sich die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ wie folgt zusammen:

Zusammenfassung							
Bilanzwerte 2021/2022							
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Zugänge	AfA des Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Zu- schreibungen	Buchwert
	31.12.2021	2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	4.135.475,08	1.819.011,67	0,00	0,00	-124.995,09	0,00	5.829.491,66
Unbebaute Grundstücke	348.398,33	1.510.257,18	0,00	0,00	-1.876,10	0,00	1.856.779,41
Hochbau	78.899.364,50	45.641.916,40	0,00	0,00	-12.698.979,32	0,00	111.842.301,58
Hochbau OGM GmbH	23.010.888,35	6.538.127,90	0,00	0,00	-4.222.024,12	0,00	25.326.992,13
Hochbau (Ing./OGM)	1.204.406,97	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.406,97
Tiefbau	34.269.468,24	14.069.628,73	0,00	0,00	-1.647.126,51	7.425,00	46.699.395,46
Tiefbau OGM GmbH	4.290.785,13	947.458,56	0,00	0,00	-4.474,80	0,00	5.233.768,89
Tiefbau WBO GmbH	33.819.449,45	-753.664,88	0,00	0,00	-1.243.415,74	0,00	31.822.368,83
Betriebsanlagen	2.971.104,22	574.245,52	0,00	0,00	-76.180,87	0,00	3.469.168,87
Bewegliches Anlagevermögen	2.559.369,05	5.438.541,06	-9.648,11	0,00	-2.256.070,67	0,00	5.732.191,33
Gesamtsumme	185.508.709,32	75.835.522,14	-9.648,11	0,00	-22.275.143,22	7.425,00	239.066.865,13

Die vorstehende Zusammenfassung zeigt, dass im Haushaltsjahr 2022 Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt rund 22,3 Mio. EUR fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden, worauf die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen erfolgt.

Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres 2022 von insgesamt 75.835.522,14 EUR sind Maßnahmen aus den nachfolgend aufgeführten Aktivierungsjahren zuzuordnen:

Aktivierung im Jahr	Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Zuschreibung AfA 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
2009	601.663,66	6.332,45	0,00	0,00		607.996,11
2010	123,77	0,00	0,00	-123,77		0,00
2013	11.537.426,74	434.651,69	0,00	-721.920,20		11.250.158,23
2014	35.700,00	0,00	0,00	0,00		35.700,00
2015	5.268.370,41	37.749,77	0,00	-138.052,51		5.168.067,67
2016	9.512.334,16	-18.131,26	0,00	-76.180,87		9.418.022,03
2017	11.737.629,41	5.624.831,20	0,00	-1.180.366,52		16.182.094,09
2018	43.570.387,86	11.246.214,96	0,00	-3.070.619,70		51.745.983,12
2019	24.630.907,28	19.347.265,39	0,00	-11.253.240,01		32.724.932,66
2020	54.221.491,92	8.997.544,26	0,00	-26.715.632,28	7.425,00	36.510.828,90
2021	24.392.674,11	6.582.007,61	0,00	20.860.992,64		51.835.674,36
Zwischensumme	185.508.709,32	52.258.466,07	0,00	-22.295.143,22	7.425,00	215.479.457,17
2022	0,00	23.577.056,07	0,00	20.000,00	-9.648,11	23.587.407,96
	185.508.709,32	75.835.522,14	0,00	-22.275.143,22	-2.223,11	239.066.865,13

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Bau und der Herstellung von Anlagen begonnen, die bei dieser Bilanzposition entsprechende Zugänge in Höhe von 23.577.056,07 EUR bewirken. Zugänge im Umfang von 52.258.466,07 EUR resultieren aus der Fortführung bestehender Maßnahmen.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 – 2022 hat sich der Buchwert der Position Anlagen im Bau wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	Buchwert Stand 01.01.	Zugänge	Ab-gänge	Umbuchungen	Anteil der Umbuchungen am Buchwert zum 01.01.	Buchwert Stand 31.12.	Summe der investiven Auszahlungen auf die Anlagenzugänge AiB	Anteil der investiven Auszahlungen am Buchwert zum 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
2016	58.583.738,78	25.855.095,17	0,00	-30.049.619,42	-51,29	54.389.214,53	26.148.416,80	48,08
2017	54.389.214,53	25.944.679,10	0,00	-25.218.481,40	-46,37	55.115.412,23	26.873.318,97	48,76
2018	55.115.412,23	50.592.619,08	0,00	-15.527.179,73	-28,17	90.180.851,58	50.950.745,02	56,50
2019	90.180.851,58	46.668.706,45	0,00	-25.763.380,24	-28,57	111.086.177,79	47.263.047,07	42,55
2020	111.086.177,79	40.612.953,58	0,00	-19.786.283,42	-17,81	131.912.847,95	61.689.766,58	46,77
2021	131.912.847,95	68.402.040,02	0,00	-14.806.178,65	-11,22	185.508.709,32	68.785.090,61	37,08
2022	185.508.709,32	75.835.522,14	0,00	-22.275.143,22	-12,01	239.076.513,24	76.487.783,97	31,99

Die vorstehende Tabelle zeigt, wie bereits in den Vorjahren, einen weiteren erheblichen Zuwachs (2022: + 53.558.155,81 EUR, 2021: +53.595.861,37 EUR 2020: +20.826.670,16 EUR, 2019: +20.905.326,21 EUR) dieser Bilanzposition. Die Umbuchungen fertiggestellter Maßnahmen erfolgen im Haushaltsjahr 2022 in einem Umfang von 22.275.143,22 EUR, somit rund 12 % des Anlagenwertes.

Die Altersstruktur dieses Anlagenbestandes (Jahr der Aktivierung) wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 thematisiert. In diesem Zusammenhang listen die nachfolgenden Tabellen Anlagen mit einem Gesamtwert von 58.626.136,47 EUR auf, die in den Jahren 2013 bis 2021 unter „Anlagen im Bau“

aktiviert wurden und für die im Haushaltsjahr 2022 keine Anlagenbewegungen in Form von Zu- bzw. Abgängen oder Umbuchungen zu verzeichnen sind.

Dieser Anlagenbestand differenziert sich zunächst wie folgt auf die verschiedenen Anlagenklassen, wobei die im Bau befindlichen Hochbaumaßnahmen mit einer Summe von 35.779.695,33 EUR einen Anteil von 61,03 % ausmachen. Der Anteil der Tiefbaumaßnahmen (16.605.356,94 EUR) beträgt 28,32 %.

Anlagenklasse		Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96000	AiB Baumaßnahmen	3.190.044,69	0,00	0,00	0,00	3.190.044,69
96100	AiB Grundstücke	327.889,21	0,00	0,00	0,00	327.889,21
96200	AiB Hochbau	20.847.333,74	0,00	0,00	0,00	20.847.333,74
96210	AiB Hochbau OGM	13.727.954,62	0,00	0,00	0,00	13.727.954,62
96220	AiB Hochbau Ing OGM	1.204.406,97	0,00	0,00	0,00	1.204.406,97
96300	AiB Tiefbau	16.345.054,22	0,00	0,00	0,00	16.345.054,22
96310	AiB Tiefbau OGM	260.302,72	0,00	0,00	0,00	260.302,72
96330	AiB Tiefbau WBO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
96400	AiB Betriebsanlagen	2.429.351,08	0,00	0,00	0,00	2.429.351,08
97000	AiB Bewegliches Anlagevermögen	293.799,22	0,00	0,00	0,00	293.799,22
		58.626.136,47	0,00	0,00	0,00	58.626.136,47

Getrennt nach Aktivierungsjahr handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2013	AiB Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	2.793.147,68	0,00	0,00	0,00	2.793.147,68
01.01.2013	AiB Vogelsangweg Teilmaßnahme	8.167,61	0,00	0,00	0,00	8.167,61
01.01.2013	AiB An Kahlens Kuhle Teilausbau	488.865,23	0,00	0,00	0,00	488.865,23
01.01.2013	AiB Im Weidenkamp	206.506,26	0,00	0,00	0,00	206.506,26
01.01.2013	AiB Ripshorster Straße	90.514,61	0,00	0,00	0,00	90.514,61
01.01.2013	AiB Hansasträße	83.355,57	0,00	0,00	0,00	83.355,57
01.01.2013	AiB Lindner Straße Neubau	22.936,91	0,00	0,00	0,00	22.936,91
01.01.2013	AiB LED Beleuchtungsumstellung	124.296,41	0,00	0,00	0,00	124.296,41
2013	Zwischensumme	3.817.790,28	0,00	0,00	0,00	3.817.790,28
01.01.2014	AiB Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
2014	Zwischensumme	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
01.01.2015	AiB KTE Oberhausen Ost / Am Uhlandpark	3.481.821,16	0,00	0,00	0,00	3.481.821,16
01.01.2015	AiB Kinder- und Jugendeinr. Park Haus W8712 3277	279.380,40	0,00	0,00	0,00	279.380,40
01.01.2015	AiB Stadtmittehaus Sterkrade	1.304.728,57	0,00	0,00	0,00	1.304.728,57
2015	Zwischensumme	5.065.930,13	0,00	0,00	0,00	5.065.930,13
01.01.2016	Öffentliche Gebäude Barrierefreiheit	245.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00
01.01.2016	AiB KTE Strickersweg Errichtung Kinderwagenunterst	40.997,14	0,00	0,00	0,00	40.997,14
01.01.2016	AiB Zinkweißgeb. Umbau u. Einbau Aufzug	789.127,64	0,00	0,00	0,00	789.127,64
01.01.2016	AiB Dachgewächshaus Jobcenter	4.701.267,82	0,00	0,00	0,00	4.701.267,82
01.01.2016	Projektmanagementvertrag KIF	1.155.679,07	0,00	0,00	0,00	1.155.679,07
01.01.2016	AiB Ausbau Essener Str.	62.966,71	0,00	0,00	0,00	62.966,71
01.01.2016	AiB Neubau Werkbahnbrücke Weierstraße	13.457,82	0,00	0,00	0,00	13.457,82
01.01.2016	AiB Bahnübergang Rothof-/Rosastraße	369.154,80	0,00	0,00	0,00	369.154,80
2016	Zwischensumme	7.377.651,00	0,00	0,00	0,00	7.377.651,00

Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2017	AIB Stadtarchiv Umbau Büros u Ausstell. W8712 3520	39.299,72	0,00	0,00	0,00	39.299,72
31.12.2017	AIB Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	135,00	0,00	0,00	0,00	135,00
01.01.2017	AIB KTE Villa Kunterbunt II Außenanlage W8712 3466	504.080,15	0,00	0,00	0,00	504.080,15
01.01.2017	Feuerwache I Neubau Machbarkeitsstudie	8.333,30	0,00	0,00	0,00	8.333,30
01.01.2017	AIB Ausbau Umlandstraße	695.462,06	0,00	0,00	0,00	695.462,06
01.01.2017	AIB Fahrradabstellanlage	154.567,04	0,00	0,00	0,00	154.567,04
01.01.2017	AIB Duisburger Str. Deckenerneuerung	409.078,90	0,00	0,00	0,00	409.078,90
01.01.2017	AIB Von Trotha Straße	755,90	0,00	0,00	0,00	755,90
01.01.2017	AIB Tannenbergstraße	641.190,77	0,00	0,00	0,00	641.190,77
01.01.2017	AIB Kettwiger Straße	8.991,35	0,00	0,00	0,00	8.991,35
01.01.2017	AIB Concordiastraße	7.678,14	0,00	0,00	0,00	7.678,14
01.01.2017	AIB Sportfreianlage Kuhle Parkplätze	271.010,93	0,00	0,00	0,00	271.010,93
01.01.2017	AIB Sportfreianlage Borbeck - Dellwig	1.276.021,66	0,00	0,00	0,00	1.276.021,66
2017	Zwischensumme	4.016.604,92	0,00	0,00	0,00	4.016.604,92
31.12.2018	AIB Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2018	280,96	0,00	0,00	0,00	280,96
01.01.2018	AIB Erneuerung Küchenbereich GSO W8712 3684	2.888,40	0,00	0,00	0,00	2.888,40
01.01.2018	AIB Errichtung Mensen und Küchen versch. Schulen	873.689,40	0,00	0,00	0,00	873.689,40
01.01.2018	AIB Rettungswache Nord W8712 3757	356.136,89	0,00	0,00	0,00	356.136,89
01.01.2018	AIB KTE Alsfeld Bauwagen W8712 3731	68.891,59	0,00	0,00	0,00	68.891,59
01.01.2018	AIB Fensterern. Rathaus Oberhausen W8713 3667	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
01.01.2018	AIB Open Area W8712 3754	825.125,28	0,00	0,00	0,00	825.125,28
01.01.2018	AIB Robert Koch Schule W8711 3483	7.352.864,05	0,00	0,00	0,00	7.352.864,05
01.01.2018	AIB GSO Sanierung WC Trakt Gebäudeteil C	406.362,80	0,00	0,00	0,00	406.362,80
01.01.2018	AIB Beleuchtung 2018	510.181,53	0,00	0,00	0,00	510.181,53
01.01.2018	AIB Wunderstraße	65.462,22	0,00	0,00	0,00	65.462,22
01.01.2018	AIB Außenanlage KTE Am Umlandpark	311.369,43	0,00	0,00	0,00	311.369,43
01.01.2018	AIB Jugendeinrichtung ParkHaus W8712 3672	52.600,00	0,00	0,00	0,00	52.600,00
01.01.2018	AIB KTE Alsfeld W8712 3614 u. 3730	4.526,30	0,00	0,00	0,00	4.526,30
01.01.2018	AIB Stralsunder Straße	5.795,30	0,00	0,00	0,00	5.795,30
01.01.2018	AIB Spielplatz Tirpitzstraße W8712 3642	83.002,05	0,00	0,00	0,00	83.002,05
01.01.2018	AIB Spielplatz Gartenstraße W8712 3641	224.525,75	0,00	0,00	0,00	224.525,75
01.01.2018	AIB KTE Holten Außenanlage W8712 3756	65.782,62	0,00	0,00	0,00	65.782,62
01.01.2018	AIB Im Mattensfeld	496.438,66	0,00	0,00	0,00	496.438,66
01.01.2018	AIB Lepkesfeld Begrünung	60,90	0,00	0,00	0,00	60,90
01.01.2018	AIB Egelbusch Begrünung	461,47	0,00	0,00	0,00	461,47
01.01.2018	AIB Weierstraße Kreisverkehr von Trotha Straße	10.778,64	0,00	0,00	0,00	10.778,64
01.01.2018	AIB Knotenpunkt Hiberniastr u. Fritz Eickelen Str	17.895,54	0,00	0,00	0,00	17.895,54
01.01.2018	AIB Buchenweg Straßenbau	11.179,18	0,00	0,00	0,00	11.179,18
01.01.2018	AIB Einbleckstraße Straßenbau	357.658,35	0,00	0,00	0,00	357.658,35
01.01.2018	AIB IT Endgeräte Gute Schule 2020	278.435,48	0,00	0,00	0,00	278.435,48
2018	Zwischensumme	12.389.392,79	0,00	0,00	0,00	12.389.392,79
31.12.2019	AIB Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2019	327.473,25	0,00	0,00	0,00	327.473,25
01.01.2019	AiB Lüftungsanlage Friedrich-Ebert-Realschule	21.673,30	0,00	0,00	0,00	21.673,30
01.01.2019	AiB Gustavstr	648.900,33	0,00	0,00	0,00	648.900,33
01.01.2019	Friedrich-Ebert-Realschule	20.439,99	0,00	0,00	0,00	20.439,99
01.01.2019	Grundschule Buschhausen	117.685,47	0,00	0,00	0,00	117.685,47
01.01.2019	Rathaus Sterkrade	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
01.01.2019	Kombispielgerät Erich-Kästner-Schule	45.875,41	0,00	0,00	0,00	45.875,41
01.01.2019	AIB Feuerwache II Anbau	48.727,90	0,00	0,00	0,00	48.727,90
01.01.2019	AIB Flügelstraße	8.173,57	0,00	0,00	0,00	8.173,57
01.01.2019	AIB Heilstraße	6.089,30	0,00	0,00	0,00	6.089,30
01.01.2019	AiB Schenkendorfstraße	8.250,47	0,00	0,00	0,00	8.250,47
22.05.2019	Werdener Straße	7.307,02	0,00	0,00	0,00	7.307,02
01.01.2019	AIB Weierstraße von DB Brücke bis Weseler Str	121.611,67	0,00	0,00	0,00	121.611,67
01.01.2019	AIB Am Sandhügel	445.817,09	0,00	0,00	0,00	445.817,09
01.01.2019	AIB Lepkesfeld Gehweg	53.830,67	0,00	0,00	0,00	53.830,67
01.01.2019	AIB Freitaler Platz	55.365,51	0,00	0,00	0,00	55.365,51
01.01.2019	Ruhrschule HS Alstaden	48.894,97	0,00	0,00	0,00	48.894,97
01.01.2019	AIB Regenwasserentkopplung Ehrenmahl W8712 3858	211.407,75	0,00	0,00	0,00	211.407,75
01.01.2019	AIB V2X Feuerwehr Priorisierung - Bereich 5-6	493.777,63	0,00	0,00	0,00	493.777,63
01.01.2019	Dynamische Wegweisung Neue Mitte	1.811.277,04	0,00	0,00	0,00	1.811.277,04
2019	Zwischensumme	4.502.579,34	0,00	0,00	0,00	4.502.579,34

Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2020	KTE Biefang - Erweiterungsneubau Außenanlage	329.320,51	0,00	0,00	0,00	329.320,51
01.01.2020	Sanierung Verwaltungsgebäude LVZ Instandhaltungsm.	367.720,00	0,00	0,00	0,00	367.720,00
01.01.2020	Sanierung Berufskolleg LVZ Instandhaltungsm.	714.000,00	0,00	0,00	0,00	714.000,00
01.01.2020	Sanierung Gesamtschulen LVZ Instandhaltungsm.	1.245.930,00	0,00	0,00	0,00	1.245.930,00
01.01.2020	Sanierung Förderschulen LVZ Instandhaltungsm.	529.550,00	0,00	0,00	0,00	529.550,00
01.01.2020	Sanierung Gymnasien LVZ Instandhaltungsm.	1.617.210,00	0,00	0,00	0,00	1.617.210,00
01.01.2020	Sanierung Realschulen LVZ Instandhaltungsm.	386.750,00	0,00	0,00	0,00	386.750,00
01.01.2020	Sanierung Grundschulen LVZ Instandhaltungsm.	2.401.420,00	0,00	0,00	0,00	2.401.420,00
01.01.2020	Sanierung Sporthallen LVZ Instandhaltungsm.	916.310,00	0,00	0,00	0,00	916.310,00
01.01.2020	Sanierung KTE LVZ Instandhaltungsmanagement	298.690,00	0,00	0,00	0,00	298.690,00
01.01.2020	Landweherschule - Umbau Mensa	566.388,04	0,00	0,00	0,00	566.388,04
01.01.2020	Theodor-Heuss Realschule - Umbau Lehrküche	127.825,79	0,00	0,00	0,00	127.825,79
01.01.2020	KTE Neukölner Straße - Neubau	17.400,00	0,00	0,00	0,00	17.400,00
01.01.2020	Wunderschule - Erweiterung OGS u. Mensa	7.630,17	0,00	0,00	0,00	7.630,17
01.01.2020	Stadtteilbibliothek Osterfeld - Innenraumplanung	72.143,75	0,00	0,00	0,00	72.143,75
01.01.2020	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium W8712 3938	42.327,67	0,00	0,00	0,00	42.327,67
01.01.2020	verschiedene Schulen W8712 3945	71.232,70	0,00	0,00	0,00	71.232,70
01.01.2020	Beleuchtung 2020 ÖB	476.807,82	0,00	0,00	0,00	476.807,82
01.01.2020	Haltestelle Kewer - / Wehrstr / Dümpten	558.471,29	0,00	0,00	0,00	558.471,29
01.01.2020	Verkehrsdatenerfassung im Stadtgebiet	1.893.521,23	0,00	0,00	0,00	1.893.521,23
01.01.2020	Deckenerneuerung Falkensteinstraße	476.093,81	0,00	0,00	0,00	476.093,81
01.01.2020	Deckenerneuerung Höhenweg	212.872,62	0,00	0,00	0,00	212.872,62
01.01.2020	Begrünung im Stadtgebiet	21.858,71	0,00	0,00	0,00	21.858,71
01.01.2020	Osterfelder Straße - Unterführung	68.698,78	0,00	0,00	0,00	68.698,78
01.01.2020	Grenzstraße - Deckenerneuerung	1.049.061,19	0,00	0,00	0,00	1.049.061,19
01.01.2020	Schulhofumgestaltung Robert-Koch Schule	466.160,78	0,00	0,00	0,00	466.160,78
01.01.2020	Wasserspielplatz Revierpark	16.820,00	0,00	0,00	0,00	16.820,00
01.01.2020	Zuwegung Uhlandpark W8712 3671	10.239,72	0,00	0,00	0,00	10.239,72
01.01.2020	Sportanlage Kuhle W8712 3943	62.055,23	0,00	0,00	0,00	62.055,23
01.01.2020	Glasfaserausbau W8716 3876	84.880,88	0,00	0,00	0,00	84.880,88
2020	Zwischensumme	15.109.390,69	0,00	0,00	0,00	15.109.390,69
01.01.2021	Hans-Sachs-Berufskolleg Schulhofumgestaltung	13.239,65	0,00	0,00	0,00	13.239,65
01.01.2021	Schulhofumgestaltung Elsa-Brandström-Gymnasium	7.991,98	0,00	0,00	0,00	7.991,98
01.01.2021	Anne Frank Realschule Schulhofumgestaltung	7.045,15	0,00	0,00	0,00	7.045,15
01.01.2021	Jacobischule Sonnenschutz	13.390,00	0,00	0,00	0,00	13.390,00
01.01.2021	Radeinstellanlage Stötznerschule	23.461,84	0,00	0,00	0,00	23.461,84
01.01.2021	Postwegschule Umbau Hausmeisterwohnung	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
01.01.2021	KTE Rechenacker Außenanl.	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
01.01.2021	Bert-Brecht-Haus - Umbau Küchenbereich	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
01.01.2021	Schloss Oberhausen - Klima und Lüftungsanlage	2.666.138,31	0,00	0,00	0,00	2.666.138,31
01.01.2021	Beleuchtung 2021	440.821,96	0,00	0,00	0,00	440.821,96
01.01.2021	Bismarckstr Gehweg	11.105,28	0,00	0,00	0,00	11.105,28
01.01.2021	BV Osterfeld Bahnhof - Radabstellanlage	44.174,55	0,00	0,00	0,00	44.174,55
01.01.2021	Feuerwache Schmachtendorf	871.289,96	0,00	0,00	0,00	871.289,96
01.01.2021	Kletteranlage Robert Koch Schule	1.775,30	0,00	0,00	0,00	1.775,30
01.01.2021	Busbeschleunigung	1.807.799,60	0,00	0,00	0,00	1.807.799,60
01.01.2021	Telefonanlage - Feuerwache Holten	15.363,74	0,00	0,00	0,00	15.363,74
2021	Zwischensumme	6.311.097,32	0,00	0,00	0,00	6.311.097,32
	Gesamtsumme	58.626.136,47	0,00	0,00	0,00	58.626.136,47

Für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der nachfolgend dargestellten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 13.685.232,01 EUR ist mit Ausblick auf das Jahr 2023 eine Umbuchung auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgesehen/erfolgt.

Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Buchwert Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2018	AIB Erneuerung Küchenbereich GSO W8712 3684	2.888,40	0,00	0,00	0,00	2.888,40
01.01.2018	AIB Errichtung Mensen und Küchen versch. Schulen	873.689,40	0,00	0,00	0,00	873.689,40
01.01.2018	AIB Rettungswache Nord W8712 3757	356.136,89	0,00	0,00	0,00	356.136,89
01.01.2018	AIB Robert Koch Schule W8711 3483	7.352.864,05	0,00	0,00	0,00	7.352.864,05
01.01.2018	AIB GSO Sanierung WC Trakt Gebäudeteil C	406.362,80	0,00	0,00	0,00	406.362,80
01.01.2019	Dynamische Wegweisung Neue Mitte	1.811.277,04	0,00	0,00	0,00	1.811.277,04
01.01.2020	Landweherschule - Umbau Mensa	566.388,04	0,00	0,00	0,00	566.388,04
01.01.2020	Theodor-Heuss Realschule – Umbau Lehrküche	127.825,79	0,00	0,00	0,00	127.825,79
01.01.2021	Postwegschule Umbau Hausmeisterwohnung	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
01.01.2021	KTE Rechenacker Außenanlage	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
01.01.2021	Busbeschleunigung	1.807.799,60	0,00	0,00	0,00	1.807.799,60
		13.685.232,01	0,00	0,00	0,00	13.685.232,01

Feststellung 1

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ im Jahresabschluss 2022 neben den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Sachverhalten, weitere fertiggestellte und in Betrieb genommene Maßnahmen enthält, die noch nicht der zutreffenden Anlageposition zugeordnet wurden. Dadurch unterbleiben die periodengerechten Aufwandsbuchungen (Abschreibungen auf das Anlagevermögen) im Jahresabschluss.

Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und führte bereits in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 – 2010 zu einer Einschränkung des Testats.

Die Kommentierung zu § 42 KomHVO NRW führt zur Position 1.2.8/Anlagen im Bau unter anderem aus, dass der Vermögensgegenstand fertiggestellt ist, wenn die Betriebsbereitschaft hergestellt ist. Im Fall einer Straße kann der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft von der endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts abweichen. So ist eine Straße bereits umzubuchen und abzuschreiben, sobald sie tatsächlich für den öffentlichen Verkehr nutzbar ist, im Regelfall nach der technischen Abnahme.

Im Jahresabschluss 2022 werden insbesondere die Anlagen

- Neubau L 215 N (Weseler Str.)
- Emmericher Str. L 4
- Dachgewächshaus Jobcenter
- Sportfreianlage Buchenweg

noch immer unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ aufgeführt, obwohl diese bereits genutzt werden bzw. über deren Fertigstellung in der Presse berichtet wurde. Insofern stellt sich die Frage, warum eine Aktivierung unter der sachlich zutreffenden Bilanzposition noch aussteht.

Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, wie künftig die zeitnahe Umbuchung von fertiggestellten und nutzbaren Anlagen/Maßnahmen sowie der periodengerechte Ausweis der entsprechenden Aufwandsbuchungen (Abschreibungen) in der Ergebnisrechnung sichergestellt wird, um die künftige Uneingeschränktheit des Testats nicht zu gefährden.

Stellungnahme der Verwaltung

- **Neubau L 215 N (Weseler Str.)**
- **Emmericher Str. L 4**

Die Baumaßnahme L 215 N ist eine laufende Maßnahme, die noch ca. 4 Jahre als Anlage im Bau offen sein wird.

Die Baumaßnahme L4 Emmericher Straße ist Anfang des Jahres 2024 aktiviert worden.

Aus Zeit- und Personalmangel im Bereich Mobilität wurden in 2023 nur wenige Maßnahmen aktiviert.

Anfang 2024 werden die Unterlagen aller ausstehenden Maßnahmen nachaktiviert und Maßnahmen die fertiggestellt und abgenommen wurden, werden zeitnah aktiviert.

- **Dachgewächshaus Jobcenter**

Im November 2019 wurde die Teilung des Objektes Marktstr. 31 (Job-Center Oberhausen) beurkundet. Der Dachgewächsgarten im 5. OG und Nebenräume im 4. OG sind dabei dem Sondereigentum Nr. 2 zugeordnet worden. Auf Grundlage einer entsprechenden Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2020 (anstelle des Rates; Corona) wurde ein Erwerb des Sondereigentums 2 durch die Stadt unter Anrechnung des geleisteten Baukostenzuschusses beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 460.000 EUR zur Zahlung der Vertragsnebenkosten zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund erster Überlegungen im Jahr 2020 hinsichtlich einer Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen wurde – zur Vermeidung der v.g. Übertragungskosten – eine Beurkundung der Teileigentumsübertragung zurückgestellt.

In seinen Sitzungen vom 26.09.2022 und 19.06.2023 hat der Rat der Stadt u.a. eine Übertragung der Immobilie Job-Center, Marktstraße 31, von der VZO auf die TZU (Bestandsgesellschaft) mittels Verschmelzung beschlossen. Der Gesamtprozess der Neuausrichtung der immobilienwirtschaftlichen Tätigkeiten im Stadtkonzern Oberhausen wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (Ernst & Young) intensiv begleitet.

Gemäß Kenntnis des SBO-Immobilienmanagements haben dabei auch grunderwerbsteuerrechtliche und bilanztechnische Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden.

Die in Rede stehende Verschmelzung der VZO auf die TZU soll voraussichtlich im Sommer 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen. Auch zur Thematik „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ wird eine abschließende Klärung herbeigeführt.

- **Sportfreianlage Buchenweg**

Die Position umfasst neben dem im Jahr 2022 sanierten Sportflächen auch das neu zu errichtende Sportfunktionsgebäude. Die Sportflächen wurden im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Fertigstellung des Sportfunktionsgebäudes erfolgte erst im Jahr 2023, so dass die Position zum 31.12.2022 richtigerweise als Anlage im Bau geführt wurde. Nach Abschluss der Abrechnungsphase/ des Schlussverwendungsnachweises werden die notwendigen Buchungen vorgenommen.

1.3 Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	185.744.044,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	186.952.112,39 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	150.140.602,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	150.140.602,85 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Zusammensetzung und Entwicklung

Bezeichnung	Anteil neu %	Stand 31.12.2021 EUR	Wertberichtigung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR
OGM GmbH	1,64%	2.455.665,83	0,00	0,00	0,00	2.455.665,83
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	95,72%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	2,04%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,14%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,08%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luiße-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,38%	574.363,33	00,0	0,00	0,00	574.363,33
Summe	100,00%	150.140.602,85	0,00	0,00	0,00	150.140.602,85

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss 31.12.2022	1.798.999,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	1.798.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Anteil neu %	Stand 31.12.2021 EUR	Wertberichtigung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,13%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,17%	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,06%	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Zweckverbände	6,05%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,83%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Summe	100,00%	1.798.999,16	0,00	0,00	0,00	1.798.999,16

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss 31.12.2022	11.458.370,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	11.458.370,53 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehört das Theater, die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie der Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2022	22.346.072,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	23.554.139,79 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	23.002.438,04	0,00	-1.179.028,66	21.823.409,38
Sonstige Ausleihungen	551.701,75	0,00	-29.038,90	522.662,85
Summe	23.554.139,79	0,00	-1.208.067,56	22.346.072,23

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 522.662,85 EUR stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 346.955,00 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 8.001,44 EUR

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss 31.12.2022	120.742.196,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	125.228.283,83 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>5.030.210,61 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	7.794.150,69 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>1.477.813,14 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	4.241.753,22 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2022 auf 1.166.636,96 EUR (Vorjahr: 3.944.610,06 EUR). Die Veränderung resultiert zum einen aus den Abschreibungen als auch durch Abgänge aus Grundstücksverkäufen. Folgende Grundstücke wurden in 2022 veräußert:

- Elpenbachstraße 112/ehemalige Albert-Schweitzer-Schule,
- Ripsdörnstraße 10/Altbau ehemalige Fröbelschule, Wohnhaus Ripsdörnstraße 10,
- Uhlandstraße/Knappenschule,
- Neukölner Straße
- Gebäude ehemalige Robert-Koch-Schule

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien der Feuerwehr wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 143.176,12 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (129.142,62 EUR) um 14.033,50 EUR erhöht.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>3.552.397,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus

Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung. Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden.

Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind.

Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>112.724.851,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	109.084.697,08 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden. (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW)

Einzelwertberichtigungen

Forderungen, die zweifelhaft oder uneinbringlich sind, werden einzelwertberichtigt. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Im Jahresabschluss 2022 sind Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen von 1.231.797,84 EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen von 1.038.147,93 EUR enthalten. Die Differenz von 193.649,91 EUR entspricht dem Saldo der Einzelwertberichtigungen im Vergleich der Jahre 2021/2022, die sich wie folgt auf die einzelnen Forderungskonten verteilt:

Einzelwertberichtigung					
Forderungsart	EWB	EWB	Differenz EWB 2021/2022	Aufwendungen für Einstellung in EWB	Ertrag aus der Herabsetzung der EWB
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	1.461.432,96	1.443.717,95	-17.715,01	0,00	-17.715,01
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	9.524.590,45	9.352.872,54	-171.717,91	0,00	-171.717,91
Transferleistungen	705.765,23	705.654,25	-110,98	0,00	-110,98
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.147.651,55	4.532.656,76	385.005,21	385.005,21	0,00
Zwischensumme	15.839.440,19	16.034.901,50	195.461,31	385.005,21	-189.543,90
privatrechtliche Forderungen	86.781,36	84.969,96	-1.811,40	0,00	-1.811,40
Summe insgesamt	15.926.221,55	16.119.871,46	193.649,91	385.005,21	-191.355,30

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2022			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	12.215.547,37	1.443.717,95	11,82
Beiträge	685.589,95	0,00	0,00
Steuern	38.302.580,89	9.352.872,54	24,42
Transferleistungen	30.149.857,13	705.654,25	2,34
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.196.862,25	4.532.656,76	15,52
privatrechtliche Forderungen	16.628.473,07	84.969,96	0,51
Summe	127.178.910,66	16.119.871,46	12,67

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie auch im Vorjahr bei durchschnittlich rund 13%, die höchste Einzelwertberichtigungsquote (24,42 %) ergibt sich zu den Steuerforderungen.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes und wird im Anschluss an die Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt 395.981,35 EUR. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) basiert auf dem Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl.

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Aufwendungen aus Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung	Saldo Aufwand/Ertrag
	31.12.2021	31.12.2022	2021/2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	37.913,27	41.140,29	3.227,02	3.227,02	0,00	3.227,02
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	336.935,53	628.007,27	291.071,74	291.071,74	0,00	291.071,74
Forderungen aus Transferleistungen	26.525,72	60.991,68	34.465,96	34.465,96	0,00	34.465,96
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	103.699,87	178.648,27	74.948,40	74.948,40	0,00	74.948,40
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	505.074,39	908.787,51	403.713,12	403.713,12	0,00	403.713,12
Privatrechtliche Forderungen	11.616,10	3.884,33	-7.731,77	0,00	-7.731,77	-7.731,77
Summe	516.690,49	912.671,84	395.981,35	403.713,12	-7.731,77	395.981,35

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2022 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von insgesamt 3.214.565,09 EUR enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen hauptsächlich auf Gewerbesteuerforderungen (1.553.040,58 EUR), Bußgelder (705.773,55 EUR) sowie Säumniszuschläge (539.578,60 EUR).

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen. Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Absatz 2 KomHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2022 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 911.750,92 EUR ermittelt. Davon werden 73.495,42 EUR in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 838.255,50 EUR in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgeliert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2022	93.606.748,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	90.000.713,31 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2022	10.730.689,13 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	10.085.118,41 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2021/2022
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	9.680.327,19	10.170.726,42	11.328.078,78	11.931.277,84	603.199,06
dem Bund	224,72	138,36	1.168,82	393,48	-775,34
dem Land	107.504,34	5.036,19	4.520,32	-3.008,98	-7.529,30
Gemeinden	72.467,23	2.881,08	95.668,03	178.234,57	82.566,54
Zweckverbänden	547	246	1.099,50	2.702,50	1.603,00
sonstigem öffentlichen Bereich	1.511,60	1.306,50	1.353,50	27,50	-1.326,00
verbundenen Unternehmen	52.394,14	31.603,05	30.195,70	13.916,62	-16.279,08
Beteiligungen	2.627,36	1.621,60	5.259,96	1.028,16	-4.231,80
Sondervermögen	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	103.027,60	101.101,43	117.120,03	90.975,68	-26.144,35
Zwischensumme:	10.020.631,18	10.314.680,63	11.584.464,64	12.215.547,37	631.082,73
Einzelwertberichtigung	-1.476.804,73	-1.482.665,14	-1.461.432,96	-1.443.717,95	17.715,01
Pauschalwertberichtigung	-132.609,68	-39.629,53	-37.913,27	-41.140,29	-3.227,02
Summe:	8.411.216,77	8.792.385,96	10.085.118,41	10.730.689,13	645.570,72

Der maßgebliche Anteil der in der Bilanz ausgewiesenen Gebührenforderungen besteht mit 11.931.277,84 EUR gegenüber dem privaten Bereich. Dieser Forderungsausweis beinhaltet neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.513.061,93 EUR. Am 16.10.2023 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 7.592.827,96 EUR abgebaut. Diese Restforderungen sind im Umfang von insgesamt 3.752.059,54 EUR als niedergeschlagen oder einzelwertberichtigt gekennzeichnet.

Die **Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	4.581.776,54 EUR (Vorjahr: 4.267.384,45 EUR)
Elternbeiträge (inklusive offener Ganztage)	3.696.008,50 EUR (Vorjahr: 3.861.828,27 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.071.118,69 EUR (Vorjahr: 1.122.540,17 EUR)
Mahngebühren	387.843,60 EUR (Vorjahr: 379.267,94 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	633.160,36 EUR (Vorjahr: 581.392,54 EUR)

Die weiteren Forderungsbestandteile entfallen auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2022	685.589,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	569.169,69 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2021/2022
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	158.324,78	417.440,16	521.910,85	639.514,00	117.603,15
Land	47.297,12	10.702,49	128,05	0,00	-128,05
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	49.749,17	47.130,79	46.075,95	-1.054,84
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	158.292,91	65.965,55	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	363.914,81	543.857,37	569.169,69	685.589,95	116.420,26

Der Bilanzausweis besteht mit 639.514,00 EUR überwiegend gegenüber dem privaten Bereich und ist mit 626.562,05 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Die weiteren Forderungen entfallen auf die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen. Diese Beitragsforderungen enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 309.133,24 EUR.

Am 16.10.2023 belaufen sich die noch offenen Restforderungen gegenüber dem privaten Bereich auf insgesamt 408.875,32 EUR. Dem Forderungsspiegel (Jahresabschluss Seite 39) zufolge verteilen sich die Beitragsforderungen auf folgende Restlaufzeiten: bis zu 1 Jahr (279.085,46 EUR), 1 – 5 Jahre (276.275,67 EUR), mehr als 5 Jahre (130.228,79 EUR).

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2022	28.321.701,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	24.355.989,89 EUR

Der Definition des § 3 Absatz 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2021/2022
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	31.443.327,48	31.837.205,51	32.072.037,34	30.281.397,95	-1.790.639,39
dem Land	-265.571,98	-982.226,20	1.524.059,41	7.586.026,65	6.061.967,24
Gemeinden	62,63	62,63	-19,50	4.419,12	4.438,62
verbundenen Unternehmen	0,00	93.777,99	0,00	-4.843,19	-4.843,19
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	438.369,68	1.316.506,01	621.438,62	435.580,36	-185.858,26
Zwischensumme	31.616.187,81	32.265.325,94	34.217.515,87	38.302.580,89	4.085.065,02
Einzelwertberichtigung	-9.685.243,62	-9.571.556,09	-9.524.590,45	-9.352.872,54	171.717,91
Pauschalwertberichtigung	-385.478,61	-204.934,05	-336.935,53	-628.007,27	-291.071,74
Summe:	21.545.465,58	22.488.835,80	24.355.989,89	28.321.701,08	3.965.711,19

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 3.965.711,19 EUR bzw. rund 16,3 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem Land zurückzuführen ist.

Die Steuerforderungen **gegenüber dem privaten Bereich** (30.281.397,95 EUR) enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 8.353.162,17 EUR und bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	7.515.922,53 EUR (Vorjahr: 8.197.397,98 EUR)
Grundsteuer B	681.666,25 EUR (Vorjahr: 548.982,17 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2021/2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	22.972.132,95	25.665.616,79	25.956.771,69	27.038.603,31	24.988.539,49	-2.050.063,82
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.929.265,68	1.824.992,33	1.844.208,69	1.742.344,12	1.429.696,36	-312.647,76
Vergnügungs- steuer	2.129.757,07	2.069.534,70	2.265.501,31	2.181.688,31	1.981.638,31	-200.050,00
Grundsteuer B	774.311,56	882.986,05	1.011.865,55	837.906,90	949.051,83	111.144,93

Zum 16.10.2023 waren die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 23.601.977,03 EUR abgebaut. In diesem Restbetrag sind Forderungen von insgesamt 15.349.147,936 EUR enthalten, die als einzelwertberichtigt oder niedergeschlagen gekennzeichnet sind.

Die **Steuerforderung gegenüber dem Land** (7.586.026,65 EUR) ergibt sich mit 7.526.272,40 EUR hauptsächlich aus der Schlussrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2022. Diese Forderung war am 06.01.2023 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2022	29.383.211,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	30.506.958,70 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden unter anderem dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2021/2022
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.786.427,13	2.238.017,83	2.084.582,84	2.124.000,61	39.417,77
dem Bund	20.955,20	27.799,51	38.829,28	76.374,69	37.545,41
dem Land	418.494,63	341.105,03	966.624,96	1.474.972,95	508.347,99
Gemeinden	94.149,52	70.576,71	-2.809,60	14.319,70	17.129,30
Zweckverbänden	-169.057,64	-413.776,65	-213.647,03	-262.378,01	-48.730,98
sonstigen öffentlichen Bereichen	28.003,03	84.010,78	80.091,50	17.142,15	-62.949,35
NRW Bank Gute Schule 2020	20.082.830,00	29.296.454,00	28.012.114,00	26.400.394,00	-1.611.720,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	425,72	-396,00	-821,72
Beteiligungen	0,00	0,00	20,00	0,00	-20,00
Sondervermögen	0,00	0,00	18,46	0,00	-18,46
Umgliederungen	446.173,90	412.927,97	272.999,52	305.427,04	32.427,52
Zwischensumme:	22.707.975,77	32.057.114,40	31.239.249,65	30.149.857,13	-1.089.392,52
Einzelwertberichtigung	-711.909,52	-720.125,35	-705.765,23	-705.654,25	110,98
Pauschalwertberichtigung	-42.985,06	-48.523,04	-26.525,72	-60.991,68	-34.465,96
Summe:	21.953.081,19	31.288.466,79	30.506.958,70	29.383.211,20	-1.123.747,50

Die **Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 2.124.000,61 EUR entstehen überwiegend (2.062.262,99 EUR) in den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

- Elternbeiträgen 725.073,27 EUR (Vorjahr: 621.197,27 EUR)
- Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten 459.232,59 EUR (Vorjahr: 511.508,75 EUR)
- Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen 503.431,23 EUR (Vorjahr: 448.558,94 EUR)
- Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung 309.579,31 EUR (Vorjahr: 327.374,52 EUR)

Der Ausweis gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 482.750,69 EUR. Zum 17.10.2023 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.498.809,26 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnete Forderungen im Umfang von 810.741,95 EUR enthalten.

Gegenüber dem Land werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.474.972,95 EUR ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen aus dem Mittelabruf Digitalpaket Grundschulen (1.165.704,42 EUR). Die Forderungen waren am 23.08.2023 insgesamt bis auf 5.198,58 EUR abgebaut.

Der Bilanzausweis 31.12.2022 enthält Forderungen **gegenüber der NRW. BANK** in Höhe von 26.400.394,00 EUR (Vorjahr: 28.012.114,00 EUR). Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 26.400.394,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Gute Schule 2020	
Forderung zum 31.12.2022 insgesamt	= 28.012.114,00 EUR (Vorjahr: 29.296.454,00 EUR)
Gute Schule 2020,	
Investitionskredite 2020	+ 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
Zwischensumme:	28.012.114,00 EUR (Vorjahr: 29.296.454,00 EUR)
abzgl. Tilgungsraten aus 2022	= -1.611.720,00 EUR (Vorjahr: -1.284.340,00 EUR)
Summe:	26.400.394,00 EUR (Vorjahr: 28.012.114,00 EUR)

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	24.485.557,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	24.483.476,62 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen unter anderem die Buß- und Zwangsgelder.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung 2020/2021
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	9.161.438,60	10.687.652,85	14.124.273,84	13.478.457,92	-645.815,92
dem Bund	503.200,80	49.559,44	80.948,21	78.905,34	-2.042,87
dem Land	8.999.580,08	9.993.693,29	8.101.808,27	8.526.887,81	425.079,54
Gemeinden	740.832,06	525.667,04	609.218,00	332.970,18	-276.247,82
Zweckverband	977.813,12	977.526,48	986.115,95	1.336.545,03	350.429,08
sonstigem öffentlichen Bereich	12,61	12,61	1.486,25	12,61	-1.473,64
verbundenen Unternehmen	4.012.435,14	3.708.773,28	4.564.554,23	5.153.245,95	588.691,72
Beteiligungen	451.443,54	66.409,63	-252.517,37	242.435,98	494.953,35
Sondervermögen	5.058,23	4.233,19	-695,68	7.019,91	7.715,59
Umgliederungen	42.023,87	61.885,17	519.636,34	40.381,52	-479.254,82
Zwischensumme:	24.893.838,05	26.075.412,98	28.734.828,04	29.196.862,25	462.034,21
Einzelwertberichtigung	-3.329.223,11	-3.303.808,63	-4.147.651,55	-4.532.656,76	-385.005,21
Pauschalwertberichtigung	-441.226,98	-49.396,32	-103.699,87	-178.648,27	-74.948,40
Summe:	21.123.387,96	22.722.208,03	24.483.476,62	24.485.557,22	2.080,60

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen **gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 13.478.457,92 EUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Säumniszuschläge	8.811.643,75 EUR	(Vorjahr: 8.914.389,73 EUR)
Bußgelder	2.375.244,47 EUR	(Vorjahr: 2.108.149,64 EUR)
Zwangsgelder	361.759,37 EUR	(Vorjahr: 353.030,06 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	107.554,63 EUR	(Vorjahr: 143.163,63 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.552.791,95 EUR. Davon entfallen 1.592.423,56 EUR auf Forderungen aus Säumniszuschlägen und 1.357.523,66 EUR auf Geldbußen.

Der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich war am 16.10.2023 bis auf 9.516.764,86 EUR abgebaut. Darin sind Forderungen von insgesamt 5.068.724,58 EUR enthalten, die als niedergeschlagen/einzelwertberichtigt gekennzeichnet sind. Dies entspricht einem Anteil von rund 53,3 %.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen mit 8.811.643,75 EUR (Vorjahr: 8.914.389,73 EUR) zu rund 65 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Die Werthaltigkeit einer Forderung lässt sich im Buchungssystem aus der jeweiligen Kennzeichnung ableiten. Eine entsprechende Auswertung zum Stichtag 17.10.2023 zeigt, dass der Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

N	= Niederschlagung	5.016.687,67 EUR	(Vorjahr: 4.673.232,58 EUR)
W	= Wertberichtigung	466.084,51 EUR	(Vorjahr: 343.916,63 EUR)
DU	= Niederschlagung unbefristet	759,00 EUR	
DB	= Niederschlagung befristet	154.188,44 EUR	
I	= Insolvenzverfahren	4.403,50 EUR	(Vorjahr: 4.398,50 EUR)
B	= Mahnsperre durch die Finanzbuchhaltung	11.182,00 EUR	(Vorjahr: 17.121,00 EUR)

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Den **Forderungen gegenüber dem Land** in Höhe von 8.526.887,81 EUR liegen im Wesentlichen die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2022 (6.959.168,94 EUR), die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem SGB VIII/Kinder und Jugendhilfe (792.253,17 EUR) sowie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für Leistungen aus dem Monat Dezember 2021 (410.129,59 EUR) zugrunde. Die bereits Ende Dezember für den Abrechnungsmonat Januar zu leistenden Zahlungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden der Regelung des § 46 Absatz 11 SGB II entsprechend, mit der Abrechnung für den Monat Januar gemeldet und periodengerecht dem neuen Haushaltsjahr zugeordnet. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde bereits im Januar bzw. Februar 2023 ausgeglichen; zum 17.10.2023 beträgt die verbliebene Restforderung insgesamt 1.045.691,34 EUR.

Die **gegenüber Zweckverbänden** ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 1.336.545,03 EUR ergeben sich mit 1.324.101,68 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland. Davon sind am 17.10.2023 noch 927.629,38 EUR offen.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** von insgesamt 5.153.245,95 EUR (Vorjahr: 4.564.554,23 EUR) sind im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen aus den Jahresabschlüssen 2015 – 2020 2.841.750,00 EUR (Vorjahr: 2.841.750,00 EUR), auf die Erstattung einer Finanzierungsbeteiligung aus der Abrechnung 2021 (1.836.808,71 EUR, gestundet bis zum 30.12.2023) sowie die Erstattung anteiliger Kosten für Gebäude- und Inventarversicherungen (462.345,06 EUR) zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen waren am 18.10.2023 bis auf 4.679.709,46 EUR ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	16.539.618,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	16.618.903,77 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	344.968,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	239.525,79 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 344.968,63 EUR setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beispielsweise aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr zusammen.

Dieser Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 227.699,21 EUR. Insgesamt bestehen am 18.10.2023 noch Restforderungen von 178.944,31 EUR, die in Höhe von insgesamt 116.660,08 EUR als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	15.251,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	38.607,55 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen waren bis zum 26.04.2023 ausgeglichen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	7.014.328,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	7.150.385,07 EUR

Der Bilanzausweis zu den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7.014.328,75 EUR besteht im Wesentlichen aus einer Einzelforderung von 6.994.456,96 EUR. Dabei handelt es sich um die schon zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehende Restforderung aus der Anzahlung von Baumaßnahmen an die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, die bis zum 31.12.2020 nicht abgearbeitet wurden. Die Restforderung wurde bis zum 31.12.2023 gestundet.

Die weiteren im Bilanzausweis enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 19.871,79 EUR waren bis März 2023 bis auf eine seit 2019 als niedergeschlagen gekennzeichnete Restforderung von 1.000,00 EUR abgebaut.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	1.281,15 EUR

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	9.165.070,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	9.189.104,21 EUR

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Gesamtforderungen gegen Sondervermögen basieren im Wesentlichen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 9.159.104,21 EUR gegen die Servicebetriebe Oberhausen. Diese Forderung besteht am 16.10.2023 in unveränderter Höhe.

Die weiteren Forderungen von 5.965,97 EUR gegenüber dem Theater Oberhausen wurden bis Februar 2023 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	2.578.484,42 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	2.465.080,00 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren (670.867,07 EUR) sowie aus den Sonderhaushalten (129.775,78 EUR). Der Wert aus den Sonderhaushalten setzt sich aus Forderungen aus BAföG (15.478,99 EUR) und gegenüber dem „überörtlichen Träger“ (114.296,79 EUR) zusammen. Weiter erhöhen die an die Schulen vergebenen Handvorschüsse (141.650,00 EUR), offene Mietforderungen Dritter bei der SBO (293.974,47 EUR), die an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten sind und der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) von 121.938,28 EUR den Bilanzwert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2022	2.987.134,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	8.349.436,06 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr (8,3 Mio. EUR) um rund 5,3 Mio. EUR reduziert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Kassenbestände, Banken	6.175.084,31	843.577,91
Handvorschuss- und Einnahmekassen	49.279,26	33.769,10
Sparbuch Mündel	966,04	966,11
Schulkonten	2.124.106,45	2.108.820,98
Summe	8.349.436,06	2.987.134,10

Kassenbestände, Banken 843.577,91 EUR (Vorjahr: 6.175.084,31 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Schulkonten 2.108.820,98 EUR (Vorjahr: 2.124.106,45 EUR)

Die Stadt Oberhausen führt bei der Stadtparkasse Oberhausen für ihre Schulen Schulgiro-, Schulbudget- (frühere OGM-Schulgirokonto) sowie Mensakonten (dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“). Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

46 Schulgirokonto	1.393.381,06 EUR
46 Schulbudgetkonten	156.642,10 EUR
26 Mensakonten	558.797,82 EUR
Insgesamt	<u>2.108.820,98 EUR</u>

Die Bestände der Schulgiro- und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, die sachgerecht unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2022	27.424.254,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	24.770.252,42 EUR

Gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge (4.652 TEUR), die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2023 (14.669 TEUR) sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse (8.042 TEUR).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2022	1.138.553.165,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	1.140.602.590,31 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten im Vergleich zu den Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Stand 01.01.2022 EUR	Jahresüberschuss 2022 EUR	Verrechnung § 44 (3) KomHVO NRW EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1.140.602.590,31	-2.027.074,61	-22.350,00	1.138.553.165,70

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2022	2.027.074,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	886.637,84 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2022	490.729.374,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	469.868.722,15 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2022	407.131.655,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	386.431.302,08 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	Zugang	Abgang/Afa	31.12.2022 EUR	Abweichung EUR
Sonderposten Bund	49.461.980,52	9.429.842,00	1.633.418,50	57.258.404,03	7.796.423,51
Sonderposten Land	286.537.444,48	27.667.125,64	14.072.428,91	300.132.141,21	13.594.696,73
Sonderposten Gemeinde	855.278,00		33.338,00	821.940,00	-33.338,00
Sonderposten Dritte	49.576.599,08	727.768,48	1.385.197,13	48.919.170,43	-657.428,65
Summe	386.431.302,08	37.824.736,12	17.124.382,54	407.131.655,67	20.700.353,59

Die Sonderposten aus Landesmitteln erhöhen sich in 2022 um 13.594.696,73 EUR auf 300.132.140,21 EUR (4,74 %). Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung von 1.604.880,57 EUR und Abgängen in Höhe von 28.537,93 EUR aufgrund von Zugängen von 9.429.842,01 EUR um rund 15,8 % auf 57.258.404,03 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2022	55.015.549,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	56.707.846,07 EUR

Gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	18.190.902,98	0,00	1.251.436,00	16.939.466,98
Straßenbaubeiträge nach KAG	16.214.809,09	1.563.711,01	1.109.853,99	16.668.666,11
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	22.302.137,00	26.744,70	921.465,70	21.407.416,00
Summe	56.707.849,07	1.590.455,71	3.282.755,69	55.015.549,09

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Absatz 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher

Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden über eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten reduziert den Wert für die Straßenbaubeiträge nach dem BauGB auf 16.939.466,98 EUR und nach dem KAG auf 16.668.666,11 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten mindert den Wert der Kanalanschlussbeiträge nach KAG auf 21.407.416,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2022	6.640.005,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.150.016,99 EUR

Bei den Sonderposten (SOPO) für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Absatz 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Absatz 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	1.574.743,00	2.053.141,63
Gewerbemüll*		298.973,54
Straßenreinigung	158.170,82	141.239,06
Abwasser (SW)	818.634,18	2.889.720,60
Abwasser (NW)	1.584.104,27	1.242.566,07
Friedhöfe	14.363,32	14.636,32
Märkte	1,40	1,40
Summe	4.150.016,99	6.640.005,62

*Gewerbemüll erstmals getrennt von Abfallbeseitigung ausgewiesen.

Der Sonderpostenanteil für den Gewerbemüll wurde im Jahresabschluss 2022 erstmalig separat (Konto 233140) ausgewiesen und damit die Transparenz erhöht. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberschüsse, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden.

Differenzen, die sich aus der Gegenüberstellung des Jahresabschlusses und des Gebührenhaushaltes ergeben sind nachvollziehbar und wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich korrigiert.

2.4 Sonstige Sonderposten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>21.942.164,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	22.579.554,01 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Unter dieser Bilanzposition sind im Berichtsjahr ausschließlich investive Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Minderung der sonstigen Sonderposten um 637.389,85 EUR im Vergleich zum Vorjahr entsteht, weil die Zugänge aus der Umsetzung des vorgenannten Förderprogrammes mit 758.135,95 EUR geringer ausfallen als die entsprechenden Auflösungen von 1.395.525,80 EUR.

3. Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>573.944.845,61 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	530.119.295,88 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Absatz 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>497.961.168,74 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	485.661.773,74 EUR

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (zum Beispiel Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Runderlass wurde inzwischen bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR (Version 6.0.8.2) in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	150.798.782,00	152.594.503,00	1.795.721,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	253.220.508,00	261.481.907,00	8.261.399,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	81.642.483,74	83.884.758,74	2.242.275,00
Summe	485.661.773,74	497.961.168,74	12.299.395,00

Pensionsrückstellungen

Beschäftigte 152.594.503,00 EUR (Vorjahr: 150.798.782,00 EUR)

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 710 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 152.594.503,00 EUR ermittelt. Dies entspricht aufgrund des kontinuierlichen Anwachsens der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit und einiger Neuzugänge einer Erhöhung von 1,2 %.

Hierin nicht enthalten sind 1.837.275,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Diese Versorgungslasten für 22 Beamte, die den Dienstherren gewechselt haben, werden dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW entsprechend, getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Pensionsrückstellungen

Versorgungsempfänger 261.481.907,00 EUR (Vorjahr: 253.220.508,00 EUR)

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 693 personenbezogene Berechnungsfälle (Vorjahr: 674) ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 261.481.907,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

83.884.758,74 EUR (Vorjahr: 81.642.483,74 EUR)

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher bis zum 31.12.2028 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist regelungsgemäß mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Seit 2017 wird der Rückstellungsbedarf mit einem Durchschnittswert von 22,2954 % ermittelt. Für das Jahr 2022 ergibt sich damit ein Betrag von 83.884.758,74 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies eine Erhöhung um 2.242.275,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen. Die ab 2022 erforderliche Neuberechnung führt zu einem angepassten prozentualen Durchschnittswert von 20,9207 % und bildet nach Mitteilung der Verwaltung ab 2023 die Basis für die Rückstellungsermittlung.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	20.049.738,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.304.593,50 EUR

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Theater Oberhausen 1.262.113,50 EUR (Vorjahr: 1.884.593,50 EUR)

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Rückstellung in einem Umfang von 622.480,00 EUR in Anspruch genommen um weitere Brandschutzmaßnahmen im Theater umzusetzen. Aufgrund weiterer erforderlicher Maßnahmen bleibt die restliche Rückstellung in Höhe von 1.262.113,50 EUR bestehen.

Theater Oberhausen**9.950.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Für die Instandhaltung des Zuschauerraumes, weitere Maßnahmen zur Brandschutzsanierung, die Sanierung der Wasserversorgung und andere Sanierungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2022 für das Theater eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 9.950.000,00 EUR gebildet.

**Sanierung im Rahmen der
Trinkwasserverordnung****1.920.000,00 EUR (Vorjahr: 2.420.000,00 EUR)**

Der Rückstellungsbetrag für die Sanierungsmaßnahmen (nach der Trinkwasserverordnung) in öffentlichen Gebäuden reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1.920.000,00 EUR.

**Instandhaltungsmaßnahmen
Rathaus Oberhausen****1.000.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Hiermit sollen dringende Instandhaltungsmaßnahmen wie Erneuerung von Trinkwasserleitungen und Feuerlöschanlage sowie diverse kleinere Reparaturen durchgeführt werden.

Instandhaltungsmaßnahmen durch SBO 4.611.600,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen vornehmlich für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Instandhaltungsmaßnahmen Bibliothek 1.306.025,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Diese Rückstellung wurde für diverse Instandhaltungsmaßnahmen am Bert-Brecht-Haus gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2022	55.333.938,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	39.552.928,64 EUR

Gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird, die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Absatz 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht in Anspruch genommenen: Urlaub/Überstunden/GLAZ	8.813.377,25	8.813.377,25	0,00	8.746.113,43	8.746.113,43
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	4.037.341,22	1.201.404,37	0,00	753.223,00	3.589.159,85
Nicht abgerechnete Beihilfekosten Vorjahr	552.600,00	552.600,00	0,00	533.260,00	533.260,00
Nicht abgerechnete Reisekosten Vorjahr	42.493,00	42.493,00	0,00	61.020,00	61.020,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	3.125.112,83	2.081.653,72	163.560,10	3.592.910,38	4.472.809,39
Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.095,65	404,35	2.500,00	2.500,00
Drohende Verluste	143.541,86	0,00	0,00	0,00	143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.340.235,78	26.991,11	181.231,41	1.016.574,05	2.148.587,31
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	6.900.000,00	6.900.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	21.495.726,70	6.266.183,79	5.988.572,40	19.495.976,02	28.736.946,53
Summe	39.552.928,64	18.986.798,89	6.333.768,26	41.101.576,88	55.333.938,37

Urlaub, Überstunden, GLAZ 8.746.113,43 EUR (Vorjahr: 8.813.377,25 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2022 sinkt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 594 Tage auf insgesamt 30.993 Tage als auch die GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 6.725 Stunden auf insgesamt 87.286 Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 67.263,82 EUR auf insgesamt 8.746.113,43 EUR. Davon entfielen 6.478.503,68 EUR auf Tarifangestellte und 2.267.609,75 EUR auf Beamte. In 2022 verringerten sich die Rückstellungen bei den Angestellten damit um 32.754,66 EUR und bei den Beamten um 34.509,16 EUR.

**Verpflichtungen aus Alters-
teilzeitvereinbarungen 3.589.159,85 EUR (Vorjahr: 4.037.341,22 EUR)**

Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2022 erstellt. Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und trotz leicht gesunkenen Fallzahlen (von 43 auf 41 Fälle) erhöhen sich die Rückstellungen auf 2.028.629,00 EUR. Im Zuge der

Prüfung ergab sich hier eine geringfügige Differenz von rund 90,00 EUR. Der Sachverhalt wurde mit dem zuständigen Fachbereich erörtert und soll im nächsten Jahresabschluss korrigiert werden.

Hinzu kommen die in 2018 erstmals bilanzierten Aufwendungen für die von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von ursprünglich 5.172.239,64 EUR. Der Ansatz verringert sich jährlich aufgrund gesunkener Fallzahlen und Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2022 verringert sich der Ansatz um 636.608,37 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Bestand von 1.560.621,43 EUR. Die Anzahl der Altersteilzeitfälle reduzierte sich von 26 auf 10 Fälle.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 533.260,00 EUR (Vorjahr: 552.600,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2022 ermittelt. Aufgrund der in 2022 erstatteten Beihilfen in Höhe von 6.259.475,46 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe 533.260,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 61.020,00 EUR (Vorjahr: 42.493,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2022 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 61.020,00 EUR.

**Ausstehende
Eingangsrechnungen 4.472.809,39 EUR (Vorjahr: 3.125.112,83 EUR)**

Der Rückstellungsspiegel 2022 (siehe Jahresabschluss 2022, Seite 42) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 4.472.809,39 EUR aus.

Dem Gesamtbetrag liegen im Wesentlichen Sachverhalte aus Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung (1.757.387,80 EUR), Erstattungen an Gemeinden nach § 89 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe des Bereiches Kinder, Jugend und Familien (1.500.000,00 EUR), Rechnungen ambulanter Pflegedienste (155.542,08 EUR), dem Leistungsvertrag der WBO GMBH (200.000,00 EUR), der Schlussrechnung einer Baumaßnahme (200.000,00 EUR) sowie Rechnungen der OGM GmbH/SBO für diverse Bereiche (198.200,00 EUR) zugrunde.

**Rückzahlungsrisiken von
Fördermitteln/Zuwendungen 2.148.587,31 EUR (Vorjahr: 1.340.235,78 EUR)**

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2021	1.340.235,78 EUR
Inanspruchnahmen 2022	-26.991,11 EUR
Auflösung 2022	-181.231,41 EUR
Zuführungen 2022	1.016.574,05 EUR
Stand zum 31.12.2022	2.148.587,31 EUR

Der Rückstellungsbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Investitionskostenzuschüsse

für Schulen 489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, und Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet. Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen.

Den Zuwendungsrichtlinien folgend, sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren, die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung an die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch ergeben. Anhand der jeweils geltenden Bindungsfrist wurde eine mögliche Rückforderung von insgesamt 489.046,00 EUR berechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Lirich – Soziale Stadt/

Masterplan Innenstadt 612.967,26 EUR (Vorjahr: 612.967,26 EUR)

Gemäß Auskunft der Verwaltung wurden die Verwendungsnachweise für die Fördergebiete „Lirich Soziale Stadt“ und „Masterplan Innenstadt“ mit Datum vom 27.09.2019 an die Bezirksregierung Düsseldorf übersandt. Nach telefonischer Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.02.2023 werden entsprechende Verfügungen der Bezirksregierung im Laufe des Jahres 2023 ergehen. Die Rückstellung bleibt daher bestehen.

Finanzierung der STOAG

Stadtwerke Oberhausen GmbH

(Verlustausgleich) 6.900.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde in 2022 insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 6.900.000,00 EUR gebildet. Davon entfallen 3.900.000,00 EUR auf eine mögliche Rückzahlung von Geldern aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie ungewisse Ergebniserwartung bei der EVO. Hiermit soll eine periodengerechte Zuordnung zum Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen gewährleistet werden. Weitere drei Millionen Euro wurden für eine Körperschaftssteuerückstellung, die im Zusammenhang mit der STEAG Beteiligung steht, gebildet.

Andere sonstige

Rückstellungen 28.736.946,53 EUR (Vorjahr: 21.495.726,70 EUR)

Wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

- Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021/2022) in Höhe von 15.886.118,00 EUR
 - Verpflichtungen § 107 BeamtVG in Höhe von 1.837.275,00 EUR
 - Alimentation Vorjahre in Höhe von 1.500.000,00 EUR

Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz

(GFG 2021/2022) 15.886.118,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

In den Jahren 2021 und 2022 hat das Land NRW die den Gemeinden zustehenden Mittel aus den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) aus eigenen Mitteln aufgestockt, um krisenbedingte Ausfälle kompensieren zu können. Da es sich um eine „krediterte“ Aufstockung handelt, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

VBfF-Vertrag GMVA 0,00 EUR (Vorjahr: 2.700.000,00 EUR)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde die Rückstellung nicht mehr benötigt und deshalb ertragswirksam aufgelöst.

Nicht abgearbeitete

Anträge auf UVG 965.574,64 EUR (Vorjahr: 1.145.446,00 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (260.935,36 EUR) und der Zuführung für die noch nicht bearbeiteten Fälle für 2022 zum Bilanzstichtag 31.12.2022 (81.064,00 EUR).

Drohende Schadenersatzklagen

KITA-Platz	1.020.000,00 EUR (Vorjahr: 3.820.000,00 EUR)
------------	--

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Form von 755 zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019-31.07.2020) nicht voll umfänglich sicherstellen kann, verbleibt eine Unterversorgung von 216 Plätzen. Für den Fall möglicher Schadenersatzklagen wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 4.320.000,00 EUR gebildet.

Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Schadenersatzklagen bei der Stadt Oberhausen eingegangen sind, wurde in den Haushaltsjahren 2020 (500.000,00 EUR) und 2022 (2.800.000,00 EUR) die ertragswirksame Auflösung von Teilbeträgen veranlasst.

SchulkostenbeitragAlbert-Liebmann-Schule

und Moltkeschule	598.000,00 EUR (Vorjahr: 378.000,00 EUR)
------------------	--

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Die Stadt Essen hat seit dem Jahr 2011 keine Betriebskostenabrechnung für die Schule eingereicht, als Folge sind die Abschlagszahlungen für die Jahre 2011 bis 2017 (jährlich 54.000,00 EUR) von der Stadt Oberhausen nicht mehr geleistet worden. Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Stadt Essen noch keine Abrechnung der Betriebskosten vorgenommen, so dass die Rückstellung weiterhin Bestand hat.

Da die Abrechnung der Stadt Dinslaken für die Moltkeschule ebenfalls aussteht, wurde die Rückstellung um 220.000,00 EUR erhöht.

Erstattungspflichten nach § 107 b

Beamtenversorgungsgesetz	1.837.275,00 EUR (Vorjahr: 1.718.825,00 EUR)
--------------------------	--

Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 22 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW seit 2019 getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellung“ bilanziert. Für 2022 ergeben sich entsprechende Erstattungspflichten in Höhe von insgesamt 1.837.275,00 EUR.

Erstattung von Zuweisungennach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

(FlüAG) an das Land	294.470,00 EUR (Vorjahr: 3.070.000,00 EUR)
---------------------	--

Die ursprüngliche Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 basiert auf einer Rückforderung des Landes an die Stadt Oberhausen vom 23.12.2020 für die Fälle, in denen die Voraussetzung für die Gewährung der Monatspauschale nach § 4 FlüAG (866,00 EUR/Person) in den Meldemonaten Januar – Dezember 2017 nicht

vorgelegen haben bzw. zu überprüfen waren. Aufgrund weiterer Rückforderungen für die Meldemonate Januar 2018 – Dezember 2018 wurde die Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 1.000.000,00 EUR auf 3.070.000,00 EUR aufgestockt. Die Inanspruchnahme im Umfang von 2.775.530,00 EUR reduziert die Rückstellung zum 31.12.2022 auf 294.270,00 EUR.

Abrechnung UH Jobcenter 225.000,00 EUR (Vorjahr: 456.308,72 EUR)

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit „Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter Unterhaltsbeiträge. Die neue Ausgestaltung der praktischen Abwicklung ist systembedingt sehr komplex. Für im Jahr 2022 vereinnahmte Unterhaltsbeiträge, die nicht vollständig ausgezahlt werden konnten, wurde nach Berechnungen der Verwaltung zum 31.12.2022 eine Rückstellung in Höhe von 225.000 EUR gebildet.

Umbau Europakino
zu einem Multifunktionsraum 955.084,50 EUR (Vorjahr: 1.100.300,00 EUR)

Die Umbaumaßnahme „Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum“ sieht als eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes -Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag- vor, das kulturelle Angebot in Oberhausen zu erweitern. Die basierend auf einer Machbarkeitsstudie bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragte Förderung beläuft sich auf 2.472.692,00 EUR, ein 10 %iger Eigenanteil verbleibt bei der Stadt. Der Durchführungszeitraum war bis zum 31.12.2021 befristet.

Aufgrund von Verzögerungen und enormen Kostensteigerungen sowie nach Prüfung möglicher Einsparpotentiale bestand die Ungewissheit, ob die Fördermaßnahme evtl. rückabgewickelt werden muss. Insofern wurde eine Rückstellung von 3.200.000,00 EUR gebildet. Da die zeit- und kostengerechte Abwicklung der Maßnahme im Bewilligungs- und Durchführungszeitraums nicht mehr möglich ist, wird der Zuwendungsbescheid vom 29.09.2017 mit Änderungsbescheid vom 02.08.2021 vollständig mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Rückstellung in Höhe der in den Jahren 2018 – 2020 vereinnahmten Fördermittel (2.099.700,00 EUR) in Anspruch genommen.

Der vollständige Widerruf des Zuwendungsbescheides macht die Verzinsung der zurückgeforderten und erstatteten Bundes- und Landesmittel erforderlich. Mit Datum vom 16.12.2022 wurde ein Zinsbescheid in Höhe von 145.215,50 EUR von der Bezirksregierung Düsseldorf erlassen und die Rückstellung in entsprechender Höhe in Anspruch genommen. Laut Angaben der Verwaltung wird die verbleibende Rückstellung im Jahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Sofortprogramm: Sonderförderung„Corona“ Stadt Oberhausen 301.973,11 EUR (Vorjahr: 545.973,11 EUR)

Dem Abschlussbericht zum Sofortprogramm Sonderförderung „Corona“ der Stadt Oberhausen (Drucksachen-Nr. M/17/3743-01) entsprechend, wurde die vorgenannte Rückstellung im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Initiative Energiewende zurAnschubfinanzierung 239.933,68 EUR (Vorjahr: 89.432,90 EUR)

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der städtischen Förderrichtlinie zur Aktivierung und Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme Innovation City Rollout Osterfeld Mitte/Vondern bestand zum 31.12.2021 in Höhe von 89.432,90 EUR. Davon wurden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 58.068,00 EUR in Anspruch genommen. Weitere Zuschussbewilligungen (zusätzliche Förderrichtlinie für Osterfeld, Förderrichtlinie für Alstaden und Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz des Landes NRW) im Jahr 2022 bilden die Grundlage für eine Aufstockung der Rückstellung um 208.568,78 EUR auf 239.933,68 EUR.

Instandsetzung der KlimatechnikStadtarchiv 400.000,00 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR)

Die im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für die Fachplanung (60.000,00 EUR) sowie die Durchführung der technischen Maßnahme (340.000,00 EUR) für die klimatechnischen Anlagen im Stadtarchiv bestehen in unveränderter Höhe. Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023 beendet.

Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge 530.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Aufgrund einer Betriebsprüfung gemäß § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch/Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) ergab sich eine Beitragsforderung von rund 530.000,00 EUR.

Alimentation aus Vorjahren 1.500.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Da die amtsangemessenen Alimentationen kinderreicher Beamtenfamilien nicht mehr zu Lasten des Haushalts 2022 gezahlt werden konnten, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

TZU GmbH/OWT/VZO 570.100,00 EUR (Vorjahr: 570.100,00 EUR)

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der OWT GmbH und der TZU GmbH wurden Kapitalertragssteuernachzahlungen, die Geschäftsjahre 2016 – 2021 betreffend, in Höhe von insgesamt 332.444,48 EUR festgesetzt. Hiergegen haben die Unternehmen fristgerecht Widerspruch eingelegt. Mit der laufenden Verzinsung des Nachforderungsbetrages könnte sich eine Gesamtnachforderung in Höhe von 570.000,00 EUR ergeben. Bei der Berechnung der Kapitalertragssteuer wurde unterstellt, dass dieser Betrag in gleicher Höhe an die durch die verdeckte Gewinnausschüttung bevorteilte Gesellschafterin Stadt Oberhausen weiterberechnet

wird. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht rechtskräftig sind, wurde der Ausgleich der Forderung zunächst ausgesetzt und vorsorglich eine entsprechende Rückstellung bei der Stadt gebildet.

Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht der vorgenannte Grund für die Rückstellung weiter.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>2.002.250.610,09 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	2.016.043.434,86 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>411.469.215,69 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	390.576.102,41 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Absatz 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und verteilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	411.469.215,69	7.273.507,63	14.045.887,79	390.149.820,27
vom öffentlichen Bereich	1.924.279,05	224.011,14	157.578,37	1.542.689,54
vom privaten Kreditmarkt	409.544.936,64	7.049.496,49	13.888.309,42	388.607.130,73

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss 31.12.2022	1.548.000.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	1.582.000.000,00 EUR

Gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.548.000.000,00	363.790.790,00	665.000.000,00	519.209.210,00
vom öffentlichen Bereich				
vom privaten Kreditmarkt	1.548.000.000,00	363.790.790,00	665.000.000,00	519.209.210,00

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss 31.12.2022	12.247.239,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	10.232.225,43 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.247.239,38 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der SBO (7.956.636,89 EUR), der WBO (494.781,67 EUR), GMVA GmbH & Co. KG (445.374,05 EUR) sowie unter anderem durch die Abrechnung der kommunalen

Finanzierungsanteile mit der Agentur für Arbeit Oberhausen (442.401,00 EUR) und Leistungen im Rahmen des Offenen Ganztags (505.690,88 EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>7.087.230,01 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	7.893.810,92 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden aus Transferleistungen. Demnach aus Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (2.952.529,03 EUR), den Zuschuss an das Theater Oberhausen (1.405.064,28 EUR), eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage (780.367,93 EUR), sowie diverse andere Leistungen unter anderem für die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege, der Frühförderung.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>11.758.976,92 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	13.568.726,21 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen neben Darlehenszinsen des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 7.278.889,13 EUR, die erst im Jahr 2023 gezahlt wurden, auch Fremdmittel auf Schulgirokonten von 1.421.252,55 EUR, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge zu Forderungen in Höhe von insgesamt 991.455,77 EUR.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>11.687.948,09 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	11.772.569,89 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen zum Beispiel in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ im Wesentlichen Zuwendungen für Investitionen (9.382.404,36 EUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.723.593,57 EUR) sowie die Stellplatzabgabe (581.950,16 EUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2022	26.415.567,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	26.392.953,63 EUR

Nach § 43 Absatz 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird.

Die Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet 12.874.891,00 EUR für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren, dies entspricht einem Anteil von rund 49 %.

Darüber hinaus wurden insgesamt 8.042.114,50 EUR für erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, passiviert. Weiter werden im Wesentlichen Kreditorische Debitoren (2.641.488,07 EUR) für Leistungen 2023 sowie 2.857.074,35 EUR an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt, passiv abgegrenzt. Dazu zählen beispielsweise Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung sowie die Förderprogramme „Aufholen nach Corona“.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

§ 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW entsprechend, wurden im Jahr 2022 Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis

der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2022	981.661.902,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	834.459.459,44 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ertragsarten	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2022/2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	329.026.882,47	266.497.872,37	62.529.010,10
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.442.043,30	318.846.780,63	56.595.262,67
Sonstige Transfererträge	4.695.113,64	4.734.300,90	-39.187,26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.575.344,52	103.969.515,83	2.605.828,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.907,11	4.760.199,50	831.707,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.019.272,08	110.102.822,81	3.916.449,27
Sonstige ordentliche Erträge	46.311.339,63	25.547.967,40	20.763.372,23
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	981.661.902,75	834.459.459,44	147.202.443,31

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2022	329.026.882,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	266.497.872,37 EUR

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gegenüber dem Planansatz (273.763.210,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 55.263.672,00 EUR, die maßgeblich bei der Gewerbe- (rund 52,17 Mio. EUR) und der Einkommensteuer (rund 4,2 Mio. EUR) entstehen. Mindererträge sind unter anderem bei der Umsatz- (rund -0,6 Mio. EUR) sowie der Vergnügungssteuer (rund - 2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Das Jahresergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 329.026.882,47 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2022
	EUR
Gewerbsteuer	143.169.441,40
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	95.876.929,49
Grundsteuer B	45.885.319,16
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.365.436,55
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	9.341.235,93
Sonstige	14.388.519,94
Gesamt	329.026.882,47

Gewerbsteuer 143.169.441,40 EUR (Vorjahr: 85.487.340,68 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2022 mit 91 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 52,17 Mio. EUR mehr realisiert. Laut Angaben der Verwaltung ist der Hintergrund für diesen Anstieg unter anderem, dass die Unternehmungen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2022 kompensieren konnten. Neben den Erträgen aus den Veranlagungen für die Erhebungszeiträume 2019 und 2020 bewirken zudem auch erneute Anpassungen (Erhöhungen) der Vorauszahlungen für die Erhebungszeiträume 2021 und 2022 erhebliche Mehrerträge gegenüber der Planung.

Einkommensteuer 95.876.929,49 EUR (Vorjahr: 93.419.545,80 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2022 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag in EUR
I	25.083.040,98
II	25.105.653,85
III	18.172.362,98
IV	19.989.599,28
Schlussrechnung	7.526.272,40
	<u>95.876.929,49</u>

Grundsteuer B 45.885.319,16 EUR (Vorjahr: 45.708.538,24 EUR)

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit rund 45,88 Mio. EUR veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 20.365.436,55 EUR (Vorjahr: 23.071.564,19EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2022 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden

Quartal	Betrag in EUR
I	5.210.579,79
II	4.917.928,89
III	5.088.918,31
IV	5.088.918,31
Schlussrechnung	59.091,25
	<u>20.365.436,55</u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) 9.341.235,93 EUR (Vorjahr: 7.370.662,65 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 31. März 2022 errechnet sich der Betrag von 9.341.235,93 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 GFG	9.063.090,00
Kompensationsleistung nach § 21 GFG	180.154,09
Abrechnung der Kompensationsleitungen für das Haushaltsjahr 2021	97.991,84
	<u>9.341.235,93</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2022	375.442.043,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	318.846.780,63 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2022 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 356.883.586,86 EUR. Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (18.558.456,44 EUR) beträgt das Jahresergebnis 375.442.043,30 EUR. Im Vergleich zur Planung (365.389.320,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 10.052.723,30 EUR.

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	245.641.000,00	245.760.764,00	119.764,00
Zuweisungen vom Land	46.699.330,00	65.848.407,74	19.149.077,74
Zuweisungen vom Bund	12.615.250,00	2.518.763,23	-10.096.486,77
Zuweisungen von Gemeinden	41.759.040,00	42.228.061,94	469.021,94
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.416.820,00	527.589,95	- 889.230,05
Ertr. aus der Aufl. v. SOPO	17.257.880,00	18.558.456,44	1.300.576,44
Summe	365.389.320,00	375.442.043,30	10.052.723,30

Mit 245.760.764,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 24.01.2022 wurden 119.764,00 EUR mehr vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge von 19.892.674,00 EUR.

Mit Erträgen von insgesamt 65.848.407,74 EUR bilden die Zuweisungen des Landes hier die zweitwichtigste Einnahmeposition. Der Planansatz von 46.699.330,00 EUR wurde um 19.149.077,74 EUR überschritten. Hierzu führte insbesondere eine nicht planbare pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Schutzsuchende aus der Ukraine in Höhe von insgesamt 17.376.606,43 EUR. Zusätzliche Erträge von 3.219.703,16 EUR ergaben sich außerdem durch diverse Erstattungen im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen. Auf der anderen Seite

ergaben sich Mindererträge in Höhe von 7.179.664,85 EUR durch Verzögerungen beim Breitbandausbau.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes entsprechend, ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 18.558.456,44 EUR und liegen damit 1.300.576,44 EUR unter der Prognose. Diese Differenz ergibt sich durch zahlreiche Abweichungen in beide Richtungen verteilt auf viele Einzelaufträge.

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 42.228.061,94 EUR (Vorjahr: 37.226.206,81 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 5.001.855,13 EUR gestiegen. Gegenüber dem Planansatz von 41.759.040,00 EUR ergaben sich insgesamt Mehrerträge von 469.021,94 EUR. Den Mehrerträgen bei der Inklusionsförderung (227.864,08 EUR) sowie bei zusätzlichen Mitteln für Kindertageseinrichtungen/Alltagshelfer (476.290,41 EUR) stehen Mindererträge aufgrund geänderter Berechnungen bei den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (214.089,60 EUR) gegenüber.

In Summe belaufen sich die Zuweisungen vom Bund auf 2.518.763,23 EUR und damit 10.096.486,77 EUR weniger als geplant. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Hierbei ergaben sich analog zu den Zuweisungen vom Land Mindererträge von 7.179.664,84,00 EUR. Aufgrund verspäteter Mittelabrufe im Bereich der Freizeitsportanlagen entstanden Mindererträge von 1.233.100,00 EUR sowie weitere 1.560.600,00 EUR beim Modellprojekt Smart Cities.

Die Zuschüsse von sonstigen Bereichen betragen in Summe 527.589,95 EUR und verfehlen den Planansatz um 889.230,05 EUR. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 1.000.000,00 EUR.

Bezogen auf die Produktbereiche ergeben sich folgende Plan-/Ist-Abweichungen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	19.549.020,00	4.328.770,43	-15.220.249,57
02/Sicherheit und Ordnung	858.940,00	971.638,76	112.698,76
03/Schulträgeraufgaben	25.697.040,00	30.191.244,15	4.494.204,15
04/Kultur und Wissenschaft	2.072.380,00	2.497.682,24	425.302,24
05/Soziale Leistungen	9.366.520,00	25.816.387,70	16.449.867,70
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	44.543.870,00	45.759.548,99	1.215.678,99
07/Gesundheitsdienste	216.300,00	236.590,96	20.290,96
08/Sportförderung	2.653.870,00	1.613.282,94	-1.040.587,06
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.401.100,00	1.436.005,10	34.905,10
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.300,00	300,00
11/Ver- und Entsorgung	723.420,00	711.345,00	-12.075,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.646.620,00	7.809.314,87	-837.305,13
13/Natur- und Landschaftspflege	1.214.840,00	236.527,62	-978.312,38
14/Umweltschutz	400.450,00	472.352,11	71.902,11
15/Wirtschaft und Tourismus	1.154.020,00	115.918,00	-1.038.102,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	246.832.930,00	253.187.134,43	6.354.204,43
Summe	365.389.320,00	375.442.043,30	10.052.723,30

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>4.695.113,64 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	4.734.300,90 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung von 3.301.070,00 EUR führt das Jahresergebnis von 4.695.113,64 EUR zu Mehrerträgen von insgesamt 1.394.043,64 EUR (rund 42 %).

Die Sonstigen Transfererträge entstehen mit 4.667.662,64 EUR (rund 99 %) fast ausschließlich in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.709.475,26	2.265.965,99	2.735.017,99	2.925.981,38	190.963,39
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	839.519,54	665.005,87	672.528,40	838.855,49	166.327,09
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	532.395,01	671.056,24	1.031.130,38	617.465,39	-413.664,99
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	176.385,89	289.180,09	261.645,93	267.893,55	6.247,62

Insgesamt betrachtet verteilen sich die Teilergebnisse wie folgt auf die beiden Produktbereiche:

Sonstige Transfererträge für die Produktbereiche 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Haushaltsjahr	2022		
Bezeichnung	PB 05	PB 06	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	795.913,01	2.130.068,37	2.925.981,38
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	433.187,97	405.667,52	838.855,49
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	296.872,64	320.592,75	617.465,39
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	267.893,55	0,00	267.893,55

Der überwiegende Anteil der Sonstigen Transfererträge (2.925.981,38 EUR) entfällt nach wie vor auf die „Übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten“ und damit auf geltend gemachte Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet wurden/werden konnten.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2022	106.575.344,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	103.969.515,83 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Bezeichnung	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	93.818.343,59	92.140.621,35	1.677.722,24
Verwaltungsgebühren	8.256.847,86	7.550.403,92	706.443,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
- für Beiträge	3.644.407,04	3.386.734,07	257.672,97
- für den Gebührenaussgleich	855.746,03	891.756,49	-36.010,46
Summe	106.575.344,52	103.969.515,83	2.605.828,69

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Originalbudget von 108.976.200,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 106.575.344,52 EUR um insgesamt 2.400.855,48 EUR unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen sowohl die Benutzungsgebühren als auch die Verwaltungsgebühren einen Zuwachs.

Wie sich das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Originalbudget auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	131.100,00	74.740,07	-56.359,93
02/Sicherheit und Ordnung	17.094.900,00	14.959.125,93	-2.135.774,07
03/Schulträgeraufgaben	2.384.540,00	2.673.258,00	288.718,00
05/Soziale Leistungen	6.500,00	11.308,48	4.808,48
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.960.820,00	5.706.904,40	-253.915,60
07/Gesundheitsdienste	92.390,00	153.171,23	60.781,23
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	194.787,72	-8.012,28
10/Bauen und Wohnen	1.365.500,00	1.788.946,33	423.446,33
11/Ver- und Entsorgung	70.332.040,00	69.412.591,52	-919.448,48
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.441.110,00	10.091.404,86	650.294,86
13/Natur- und Landschaftspflege	1.933.500,00	1.481.905,98	-451.594,02
14/Umweltschutz	31.000,00	27.200,00	-3.800,00
	108.976.200,00	106.575.344,52	-2.400.855,48

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass sich die höchste absolute Abweichung zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis im **Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung** ergibt. Dem Originalbudget von 17.094.900,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 14.959.125,93 EUR gegenüber. Damit wird die Jahresplanung um 14,28 % verfehlt. Die Mindererträge von 2.135.774,07 EUR sind in erster Linie im Rahmen der Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr entstanden.

Der Rettungstransport weist gegenüber der Planung Mindererträge von -1.343.288,76 EUR aus, ferner unterschreiten die Benutzungsgebühren bei den Notarzteinsätzen den Ansatz um -919.497,80 EUR. Die Krankentransporte schließen mit -499.596,72 EUR weniger ab. Hintergrund sind die aufgrund der Pandemie entstandenen Arbeitsrückstände bei der Gebührenabrechnung, die noch kontinuierlich abgearbeitet werden müssen.

Mehrerträge sind hingegen aufgrund erhöhter Nachfragen bei der Ausstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten (+ 388.731,84 EUR), den Fahrerlaubnissen (+157.937,54 EUR) sowie den Allgemeinen Gewerbeangelegenheiten (+162.484,87 EUR) entstanden.

Im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** stehen der Planung Mindererträge von 919.448,48 EUR gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung (-736.949,97 EUR) sowie die Abwasserbeseitigung (-1.085.748,72 EUR). Mehrerträge sind in Höhe von 753.595,70 EUR durch die Auflösung von Sonderposten für Beiträge entstanden.

Der **Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** konnte insgesamt Mehrerträge in Höhe von 650.294,86 EUR erwirtschaften. Hierzu trugen insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge im Bereich Gemeindestr. und sonstige öffentliche Verkehrsflächen (832.134,44 EUR) bei.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2022	5.591.907,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.760.199,50 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pachterträgen (3.576.917,07 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.752.051,46 EUR) sowie den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (262.938,58 EUR) zusammen.

Der Planansatz von 5.742.040,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.591.907,11 EUR um 150.132,89 EUR unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 831.707,61 EUR.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche zu entnehmen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.656.310,00	2.691.457,02	35.147,02
02/Sicherheit und Ordnung	413.350,00	468.027,06	54.677,06
03/Schulträgeraufgaben	219.510,00	146.194,55	-73.315,45
04/Kultur und Wissenschaft	1.325.890,00	1.070.214,99	-255.675,01
05/Soziale Leistungen	0,00	4.052,56	4.052,56
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	225.100,00	282.364,80	57.264,80
07/Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
08/Sportförderung	248.000,00	188.439,88	-59.560,12
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.700,00	505,10	-3.194,90
10/Bauen und Wohnen	0,00	3.404,83	3.404,83
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	4.888,00	2.588,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	577.500,00	564.752,43	-12.747,57
13/Natur- und Landschaftspflege	62.780,00	167.605,89	104.825,89
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
	5.742.040,00	5.591.907,11	-150.132,89

Maßgeblich sind die Mindererträge auf den **Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft** zurückzuführen. Im Rahmen der öffentlichen Bibliotheken konnte der Planansatz von 249.500,00 EUR nur durch Erträge von 125.693,22 EUR gedeckt werden. Nach wie vor können die gewünschten Ertragssteigerungen zum Beispiel durch die Erhöhung der Bibliotheksgebühren bzw. durch Aquirierung neuer Kunden/innen nicht erreicht werden. Weiter beeinflusst auch die Corona-Pandemie die Neuan- bzw. Abmeldungen. Außerdem ergeben sich Mindererträge bei den Aufträgen 830004040190/Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (-79.156,84 EUR) und 860004070100/Musikschule (-65.140,79 EUR). Coronabedingt führt die reduzierte Anzahl von Kursen zu verringerten Teilnahmeerträgen bzw. Musikschulentgelten.

Im **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** zeichnen sich gegenüber dem Originalbudget (219.510,00 EUR) Mindererträge von insgesamt 73.315,45 EUR ab. In erster Linie resultieren diese aus verminderten Miet- und Pachteinahmen. Die entsprechenden Planansätze von 177.950,00 EUR werden nur in Höhe von 102.820,26 EUR realisiert. Die Mindererträge von 75.129,74 EUR sind darauf zurückzuführen, dass eine Anpassung der Planung unterblieben ist, obwohl einige Dienstwohnungen an Schulen bereits seit längerer Zeit nicht mehr vermietet, sondern für schulische Zwecke genutzt wurden. Diese Haushaltsansätze werden nach Rücksprache mit der Verwaltung zukünftig angepasst.

Mehrerträge von 104.825,89 EUR sind im **Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege** entstanden. Insbesondere der Auftrag 220013020103/Baumschutz erzielt statt des Originalbudgets von 40.000,00 EUR Erträge von 158.109,00 EUR und somit 118.109,00 EUR mehr als geplant. Die Verwendung dieser zweckgebundenen Erträge für entsprechende Ausgleichszahlungen für Ersatzpflanzungen wurde auf der Arbeitsebene thematisiert.

Im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind ebenfalls Mehrerträge zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten zum Auftrag 310206050305/Jugendgerichtshilfe auf insgesamt 225.119,32 EUR. Gegenüber dem Originalbudget von 155.200,00 EUR stellt sich somit ein Mehrertrag in Höhe von 69.919,32 EUR ein. Zum Zeitpunkt der Anmietung des Gebäudes „Haus des Jugendrechts“ war die genaue Höhe der Mieteinnahmen noch nicht bekannt. Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde der Planansatz entsprechend erhöht.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2022	114.019.272,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	110.102.822,81 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 114.019.272,08 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 111.209.410,00 EUR einen Mehrertrag von 2.809.862,08 EUR aus. Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.705.430,00	8.595.372,52	3.889.942,52
02/Sicherheit und Ordnung	1.233.920,00	2.453.339,50	1.219.419,50
03/Schulträgeraufgaben	40.230,00	280.845,24	240.615,24
04/Kultur und Wissenschaft	669.300,00	387.130,84	-282.169,16
05/Soziale Leistungen	85.395.490,00	81.635.920,98	-3.759.569,02
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.699.400,00	13.355.280,77	-344.119,23
07/Gesundheitsdienste	1.556.500,00	1.485.518,95	-70.981,05
08/Sportförderung	1.500.000,00	-0,21	-1.500.000,21
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	6,99	6,99
10/Bauen und Wohnen	317.120,00	253.835,06	-63.284,94
11/Ver- und Entsorgung	1.436.000,00	2.811.815,13	1.375.815,13
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.000,00	37.562,83	33.562,83
13/Natur- und Landschaftspflege	106.940,00	184.049,56	77.109,56
14/Umweltschutz	206.090,00	175.349,15	-30.740,85
15/Wirtschaft und Tourismus	336.350,00	2.360.604,76	2.024.254,76
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.640,00	2.640,01	0,01
	111.209.410,00	114.019.272,08	2.809.862,08

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Veränderung 2021/2022	
	EUR	EUR	EUR	%
Leistungsbeteiligung – KDU	43.108.167,75	43.498.649,62	390.481,87	0,91%
vom Bund	29.154.256,06	31.174.474,18	2.020.218,12	6,93%
vom Land	14.481.618,45	14.358.460,93	-123.157,52	-0,85%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	7.482.953,25	6.452.675,32	-1.030.277,93	-13,77%
von Zweckverbänden	5.596.424,06	5.646.849,13	50.425,07	0,90%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.572.605,92	2.107.432,13	534.826,21	34,01%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.156.078,89	4.794.838,06	2.638.759,17	122,39%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	5.093.453,57	4.345.380,37	-748.073,20	-14,69%
von übrigen Bereichen	1.457.264,86	1.640.512,34	183.247,48	12,57%
	110.102.822,81	114.019.272,08	3.916.449,27	3,56%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung resultiert mit einem Anteil von 1.291.778,80 EUR aus nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Erstattungen bei Dienstherrenwechsel von Beamten/innen (Jahresabschluss 2022 Seiten 247 und 248).

Darüber hinaus lassen sich an dieser Stelle pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem außerplanmäßigen Jahresergebnis von 2.596.324,27 EUR selektieren, die im weiteren Verlauf des Berichtes thematisiert werden.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit einem Anteil von 71,60 % (81.635.920,98 EUR) im Produktbereich 05/Soziale Leistungen realisiert. Die nachfolgend dargestellten Sachverhalte tragen dabei maßgeblich zur Ergebnisbildung bei.

Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II/Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahr 2022 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen 62,80 % (rund 43,1 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 5,6 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2022 ein Anteil von 1,135656514849950 % festgelegt (rund 2,6 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der im Rahmen der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) für das Jahr 2021 rückwirkend angepasste landesspezifische Wert von 10,2 Prozentpunkten wird mit einem endgültig festgesetzten kommunalspezifischen Anteil von 1,473111675507300 % an die Stadt Oberhausen weitergeleitet. Sofern für diese Quotierung keine vorläufige Wirkung für das Jahr 2022 bestimmt wird, geht die Nachzahlung mit einem Betrag von 315.448,43 EUR in das Ergebnis ein.

Ab 01. Juni 2022 erfolgen die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch. Die im Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2022 nicht abzusehende Entwicklung führt zu einem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften und folglich zu einem außerplanmäßigen Aufwand bei den Kosten der Unterkunft (5.463.206,00 EUR, Drucksachen-Nr. B/17/2390-01). Unter Berück-

sichtigung der Bundesbeteiligungsquote von 62,80% gilt es Erträge in Höhe von 3.430.893,38 EUR zu isolieren.

Die Grundlage für die Verteilung der landesspezifischen Beteiligungsquoten und ihre Weiterleitung nach kommunalspezifischen Anteilen bilden die von den Kreisen und kreisfreien Städten monatlich zu meldenden Kosten der Unterkunft in Gesamt-NRW einschließlich eines Korrekturzeitraumes der letzten vier Vorjahre.

Das Abrechnungsverfahren (§ 46 SGB II in Verbindung mit dem AG-SGB II NRW) berücksichtigt darin Datenmaterial, das außerhalb des kommunalen Einflussbereiches liegt. Sowohl dies als auch die Anpassung der landes- und kommunalspezifischen Berechnungsfaktoren kennzeichnen im Jahresvergleich einen Ertragszuwachs in Höhe von 362.123,66 EUR.

Bundeserstattung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2022 27.501.972,48 EUR (2021: 25.476.884,62 EUR, 2020: 23.809.303,03 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2022 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Summarische Abrechnung der delegierten Sozialhilfearbeiten mit dem LVR

Im Haushaltsjahr 2022 enthält das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfearbeiten mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 438.749,26 EUR (2021: 473.187,44 EUR).

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste ein Jahresergebnis in Höhe von 1.207.075,85 EUR. Ein Anteil von 129.101,01 EUR dient der Refinanzierung der Personalaufwendungen.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis 2021 der Stadtwerke Oberhausen GmbH weist einen Fehlbetrag in Höhe von 8.278.191,29 EUR aus (Drucksachen-Nr. B/17/2178-01), welcher durch den Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen (2021: 10.115.000,00 EUR) ausgeglichen wird. Die Rückforderung nach endgültiger Abrechnung des Defizits prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus mit einem Betrag von 1.836.808,71 EUR (Jahresabschluss 2022 Seite 249).

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2022	46.311.339,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	25.547.967,40 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (zum Beispiel: Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, - aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Im Haushaltsjahr 2022 schließen die Sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz von 33.435.780,00 EUR mit einem Jahresergebnis in Höhe von 46.311.339,63 EUR ab, somit mit Mehrerträgen von 12.875.559,63 EUR. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von 20.763.372,23 EUR, somit eine Ertragssteigerung von rund 81,3%.

Mit nachfolgender Übersicht werden die wesentlichen positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis innerhalb der Kostenarten dargestellt:

Kostenart	Bezeichnung	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022	Jahresergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
451100	Konzessionsabgaben	12.700.000,00	12.285.224,68	-414.775,32	11.770.604,73
452100	Erstattung von Steuern	0,00	287.380,45	287.380,45	30.266,97
454100	Erträge a. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	105.000,00	1.053.432,98	948.432,98	1.619.953,84
454200	Erträge a. Veräußerung beweglicher Sachen >800 EUR	41.520,00	59.874,00	18.354,00	38.681,00
456100	Bußgelder	5.995.420,00	9.561.814,01	3.566.394,01	5.613.091,56
456101	Zwangsgelder	91.400,00	78.636,79	-12.763,21	163.125,52
456200	Säumniszuschläge	805.000,00	995.163,53	190.163,53	2.038.761,03
456500	Weitere sonstige Erträge	301.100,00	511.150,23	210.050,23	521.043,66
456520	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	1.600.000,00	-59.188,00	-1.659.188,00	508.317,00
456540	Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	350.000,00	342.439,36	-7.560,64	255.021,59
458200	Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	9.758.990,00	18.842.904,26	9.083.914,26	887.884,31
458310	Korrektur Wertberichtigung auf Forderungen	4.790,00	1.045.879,70	1.041.089,70	591.944,68
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.594.560,00	1.200.775,17	-393.784,83	1.459.662,60

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass das positive Gesamtergebnis in erster Linie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (9.083.914,26 EUR), den Bußgeldern (3.566.394,01 EUR), der Korrektur auf Wertberichtigungen auf Forderungen (1.041.089,70 EUR) sowie der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (948.432,98 EUR) resultiert.

Die im Zuge der Auflösung von Rückstellungen entstandenen Mehrerträge machen rund 70,6 % der gesamten Mehrerträge aus. Diese entstehen maßgeblich bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Auflösung erfolgte aufgrund einer erhöhten Anzahl von Sterbefällen in 2022, so dass sich im Vergleich zur Prognose von 6.958.990,00 EUR insgesamt 5.550.146,00 EUR an

Mehrerträgen ergeben. Die vollständige Auflösung der Rückstellung, die aufgrund des Vertrages über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA (VBfF-Vertrag GMVA) gebildet wurde, verursacht Mehrerträge in Höhe von 2.700.000,00 EUR. Weitere Mehrerträge ergeben sich durch die nicht veranschlagte Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 427.245,18 EUR.

Das Jahresergebnis weist bei den Bußgeldern gegenüber den Planansätzen von 5.995.420,00 EUR Mehrerträge von insgesamt 3.566.394,01 EUR aus. Im Umfang von 3.444.241,36 EUR sind die Mehrerträge auf die Bußgelder aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Die Errichtung neuer stationärer Messanlagen an der Werksgasthauskreuzung, die Anschaffung einer vierten semistationären Messanlage sowie der neue Bußgeldkatalog führen zu diesen Mehrerträgen.

Die gebuchten Wertkorrekturen von Forderungen bewirken mit ihrem Jahresergebnis Mehrerträge in Höhe von 1.041.089,70 EUR. Davon entfallen 1.038.147,93 EUR auf die Pauschalwertberichtigung und 7.731,77 EUR auf die Einzelwertberichtigung.

Hinsichtlich der gegenüber dem Planansatz (105.000,00 EUR) erzielten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 1.053.432,98 EUR ist festzustellen, dass gute Vermarktungsmöglichkeiten zu entsprechenden Mehrerträgen von 948.432,98 EUR führen.

Der negative Ertragsausweis aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabenordnung (AO) von -59.188,00 EUR unterschreitet das Originalbudget von 1.600.000,00 EUR um 1.659.188,00 EUR und damit um rund 104 %. Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass § 233a in Verbindung mit § 238 Absatz 1 Satz 1 Abgabenordnung hinsichtlich der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 zu einem Zinssatz von 0,5 % pro Monat mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist. Aufgrund einer Fortgeltungsanordnung ist das bisherige Recht jedoch bis zum 31.12.2018 weiter anwendbar.

Entsprechend der geforderten Neuregelung durch den Gesetzgeber, welche mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022 getroffen wurde, reduziert sich der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO von bislang monatlich 0,5 % auf 0,15 % (1,8 % jährlich). Diese Regelung erfasst die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 und ist rückwirkend auf alle offenen Fälle anzuwenden. Da die Steuerverwaltungen sowohl der Länder als auch der Kommunen diese Neuberechnungen der Zinsen in anhängigen Verfahren und die Umstellung der Zinsberechnungsprogramme nicht sofort umsetzen konnten, wird die Festsetzung für Zinszeiträume bis 31.12.2018 bisweilen ausgesetzt.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Auch im Jahr 2022 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Auch im Jahr 2022 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	968.066.245,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	866.611.368,15 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

Aufwandsarten	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2022/2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	195.701.206,88	179.440.573,81	16.260.633,07
Versorgungsaufwendungen	36.771.579,31	22.350.007,48	14.421.571,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.478.148,20	93.056.351,72	20.421.796,48
Bilanzielle Abschreibungen	50.063.268,95	52.050.587,52	-1.987.318,57
Transferaufwendungen	439.932.039,03	392.075.255,78	47.856.783,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.120.003,62	127.638.591,84	4.481.411,78
Ordentliche Aufwendungen	968.066.245,99	866.611.368,15	101.454.877,84

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	195.701.206,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	179.440.573,81 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2022 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen von insgesamt 199.622.250,00 EUR, die in einem Umfang von 162.827.800,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden sind. Der wesentliche Anteil (161.000.920,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2022 zeilenübergreifend folgende Ermächtigungen zur Verfügung:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	161.000.920,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	31.981.240,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	117.840,00 EUR.

Das Gesamtbudget von 193.100.000,00 EUR hat ausgereicht die innerhalb des Deckungsringes entstandenen Gesamtaufwendungen von 190.538.676,32 EUR zu decken.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Vergleich der letzten vier Haushaltsjahre wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kosten- art	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2021/2022	
		2019	2020	2021	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	34.231.151,94	35.767.234,11	37.240.280,50	41.389.828,30	4.149.547,80	11,14
501200	Tariflich Beschäftigte	76.637.136,95	81.606.772,32	85.024.241,17	91.032.189,41	6.007.948,24	7,07
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	12.325.016,67	13.145.779,84	14.046.929,82	16.915.761,07	2.868.831,25	20,42
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte /-Veranstaltungen nach dem AWbG	2.136,00	848,00	2.893,00	1.326,00	-1.567,00	-54,17
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	21.310,80	8.362,25	7.606,00	40.242,00	32.636,00	429,08
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	439,99	-700,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	5.979.169,19	6.344.165,43	6.929.868,33	6.911.193,60	-18.674,73	-0,27
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif. Beschäftigte	15.379.439,57	16.304.897,81	17.436.906,28	18.628.160,81	1.191.254,53	6,83
504110	Beihilfen für Beamte	2.204.458,53	1.968.391,58	1.811.939,34	1.888.929,51	76.990,17	4,25
509100	pauschalisierte Lohnsteuer			135,00	0,00	-135,00	-100,00
Summe finanzwirksame Aufwendungen		146.780.259,64	155.145.751,34	162.500.799,44	176.807.330,70	14.306.531,26	8,80
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.322.421,00	19.639.467,00	12.998.037,00	15.371.896,00	2.373.859,00	18,26
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG	-295.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-1.638.709,00	-1.225.523,00	476.059,00	188.427,00	-287.632,00	-60,42
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.301.425,00	4.347.110,00	2.909.333,88	3.400.817,00	491.483,12	16,89
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	243.393,72	358.709,33	-183.225,19	-34.509,16	148.716,03	-81,17
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	446.980,02	809.157,82	739.569,68	-32.754,66	-772.324,34	-104,43
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		11.380.087,74	23.928.921,15	16.939.774,37	18.893.876,18	1.954.101,81	11,54
Summe Aufwendungen insgesamt		158.160.347,38	179.074.672,49	179.440.573,81	195.701.206,88	16.260.633,07	9,06

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2021/2022 beträgt der Zuwachs bei den Personalaufwendungen insgesamt rund 9 % bzw. rund 16,3 Mio. EUR. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit rund 14,3 Mio. EUR (+8,80 %) auf die finanzrelevanten Aufwendungen, die hauptsächlich auf tarifliche Erhöhungen, die Gewährung der Corana-Sonderzahlung für Beamte sowie neue Stellen zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen der Personal- und Organisationsberichte des Bereiches Personal und Organisation verwiesen.

Die nicht finanzrelevanten Aufwendungen steigen um rund 2 Mio. EUR (+11,5 %). Die Höhe dieser Gesamtaufwendungen (18.893.876,18 EUR) ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (15.371.896,00 EUR) zurückzuführen, die sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt berechnen:

• Teilwert (693 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2021	150.798.782,00 EUR
• abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2022 (Wechsel in den Ruhestand Beamte/Beamtinnen)	<u>-13.457.725,00 EUR</u>
Zwischensumme	137.341.057,00 EUR
• Teilwert (710 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2022	<u>152.594.503,00 EUR</u>
• Zuführung 2022	15.253.446,00 EUR

Die Entnahme für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschs.

Außerhalb der Deckungsringe wurden Originalermächtigungen für die Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 22.244.950,00 EUR (Vorjahr: 11.512.990,00 EUR) in den Ergebnisplan 2022 eingestellt, somit ist die Deckung der Aufwendungen (18.893.876,18 EUR) sichergestellt.

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den verschiedenen Rückstellungen haben sich im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Kosten- art	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2021/2022	
		2020	2021	2022	EUR	%
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.639.467,00	12.998.037,00	15.371.896,00	2.373.859,00	18,26
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-1.225.523,00	476.059,00	188.427,00	-287.632,00	-60,42
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.347.110,00	2.909.333,88	3.400.817,00	491.483,12	16,89
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	358.709,33	-183.225,19	-34.509,16	148.716,03	-81,17
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	809.157,82	739.569,68	-32.754,66	-772.324,34	-104,43
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		23.928.921,15	16.939.774,37	18.893.876,18	1.954.101,81	11,54

Refinanzierung von Personalkosten

Jahresabschluss 31.12.2022	19.787.476,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	16.216.366,09 EUR

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass „sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 19.787.476,16 EUR.

Kostenart	Text	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2022
		EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	304.921,99
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	2.403.580,00
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	7.092.674,49
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	0,00
		9.801.176,48
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	2.649.102,10
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	306.534,27
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.646.849,13
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	1.107.363,34
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	276.450,84
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00
		9.986.299,68
Refinanzierung von Personalkosten		19.787.476,16

Im Jahresergebnis 2022 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten demnach mit einem Umfang von 19.787.476,16 EUR enthalten.

Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 11,19 %, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis Personalkosten- refinanzierung 2022	Summe der finanzwirksamen Personalaufwendungen gemäß Zeile 11 2022	Prozent- anteil 2022
	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	3.751.728,91	35.155.736,13	10,67%
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	34.111.780,74	0,00%
03/Schulträgeraufgaben	246.803,53	20.669.632,43	1,19%
04/Kultur und Wissenschaft	896.359,61	9.763.651,54	9,18%
05/Soziale Leistungen	6.409.150,52	14.526.596,44	44,12%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.748.304,49	35.314.499,75	21,94%
07/Gesundheitsdienste	467.331,52	7.435.902,78	6,28%
08/Sportförderung	0,00	860.948,37	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	6.621.572,90	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00	4.411.170,16	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00	816.482,25	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	107.586,49	3.819.236,22	2,82%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.079.365,90	0,00%
14/Umweltschutz	160.211,09	1.594.623,88	10,05%
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	626.131,21	0,00%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00%
	19.787.476,16	176.807.330,70	11,19%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Auftrag 410001080103/Pandemie

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 06 der Ergebnisrechnung lassen sich analog dazu pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem Jahresergebnis von 2.596.324,27 EUR selektieren.

„Um die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination noch effektiver erfüllen zu können, vereinbaren Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.“ Vorrangig für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD stellt der Bund den Ländern im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2026 Finanzmittel im Umfang von 3,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Auf der Grundlage der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs erhält die Stadt Oberhausen Fördermittel in Höhe von 432.790,00 EUR (2021: 301.989,02 EUR), die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zweckgebunden für die Schaffung von mindestens 5,5 neuen Stellen innerhalb des Bereiches 3-4/ Gesundheit zu verwenden sind. Darüber hinaus sind mit den Finanzierungsmitteln auch die im Rahmen der ersten Förderphase eingerichteten Stellen weiter zu finanzieren. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Finanzierungsmitteln der 2. Fördertranche im Zeitraum 2022/2023 beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung von 8,0 Planstellen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit (Drucksachen-Nr. B/17/1430-01).

Die Kosten für Aushilfskräfte, die die Stadt Oberhausen im Rahmen der Corona-Pandemie bei der Kontaktnachverfolgung von infizierten Personen unterstützt haben, werden vom Land NRW durch die Gewährung einer Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit in Höhe von 1.560.000,00 EUR (2021: 561.600,00 EUR) refinanziert und fließen in das Jahresergebnis des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung ein.

Die Aufgabe der Umsetzung der sogenannten „Einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht“ und die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben wurden den Kommunen übertragen. Für die Einstellung von fünf Aushilfskräften zur Unterstützung des Bereiches 3-4/Gesundheit bewilligt das Land NRW eine Fördersumme von 297.000,00 EUR. Vor dem Hintergrund, dass diese im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2022 nicht zweckentsprechend durch den kurzfristigen Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse verausgabt werden kann, ist ein Rückforderungsbescheid zu erwarten (Drucksachen- Nr. B/17/3521-01).

Zum Ausgleich des Verdienstausfalls aufgrund eines behördlich angeordneten Tätigkeitsverbots oder einer Absonderung nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz

(IfSG) erstattet der Landschaftsverband Rheinland für Beschäftigte der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 306.534,27 EUR.

Auftrag 410001080102/Teilhabechancengesetz

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sind die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Rat der Stadt unterstützt die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt und beschließt die Einrichtung entsprechender Stellen (Drucksachen-Nr. B/16/4461-01, B/16/4728-01). Im Haushaltsjahr 2022 werden die Personalaufwendungen im Umfang von 794.308,00 EUR erstattet.

Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben

Die kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf ist eine Maßnahme mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben, die das Land unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Form einer pauschalen Zuwendung fördert. Für die Projektleitungsstelle und drei weitere Projektmitarbeiter/innen werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis von Standardeinheitskosten ermittelt, zu denen eine Anteilfinanzierung in Höhe von 40% gewährt wird. Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 vereinnahmt die Stadt Oberhausen eine Zuwendung von 93.916,80 EUR, die mit einem Betrag von 84.916,80 EUR der Personalkostenrefinanzierung des Produktbereiches 03/Schulträgeraufgaben zugerechnet wird.

Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft entsteht mit einem Anteil von 490.000,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 264.109,82 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von 5.019.026,53 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 581.400,00 EUR.

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 6.164.810,41 EUR.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (129.101,01 EUR), werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für fünf Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Ertragsausweis in Höhe von 228.130,51 EUR.

Produktbereich 14/Umweltschutz

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im Produktbereich 14/Umweltschutz (160.211,09 EUR) generiert sich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamtinnen/Beamten, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2022	36.771.579,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	22.350.007,48 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2022 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 31.981.240,00 EUR (Vorjahr: 28.596.030,00 EUR), die vollständig in den Deckungsring Personal einfließen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2021/2022	
		2019	2020	2021	2022	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	22.347.672,02	24.172.723,87	24.473.334,44	25.725.191,96	1.251.857,52	5,12
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	5.028.533,70	5.435.199,01	5.203.115,29	4.892.119,35	-310.995,94	-5,98
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		27.376.205,72	29.607.922,88	29.676.449,73	30.617.311,31	940.861,58	3,17
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.509.239,00	376.896,00	-5.990.775,00	6.154.268,00	12.145.043,00	-202,73
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	559.445,00	84.030,00	-1.335.667,25	0,00	1.335.667,25	-100,00
Summe nicht zahlungsrelevante Aufwendungen		3.068.684,00	460.926,00	-7.326.442,25	6.154.268,00	13.480.710,25	-184,00
Gesamtaufwendungen		30.444.889,72	30.068.848,88	22.350.007,48	36.771.579,31	14.421.571,83	64,53

Die Aufstellung zeigt im Vergleich der Haushaltsjahre 2021/2022 eine Aufwandssteigerung von insgesamt 14.421.571,83 EUR, die sich hauptsächlich (12.145.043,00 EUR) aus der Position Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt.

Dieser Zuwachs entsteht, weil die Entnahme aus den Pensionsrückstellungen (beispielsweise für Sterbefälle) ab dem Haushaltsjahr 2022 entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr aufwandsmindernd, sondern sachgerecht als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Hinweis 3 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021).

Die entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (10.954.741,00 EUR) sowie von Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger (1.158.542,00 EUR) fließen mit insgesamt 12.113.283,00 EUR in das Jahresergebnis 2022 der Zeile 07/Sonstige ordentliche Erträge ein.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge, hat sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen im Vergleich der Abschlussstichtage 31.12.2021/31.12.2022 unter Beachtung der Beamten/innen, die im Haushaltsjahr 2022 in den Ruhestand versetzt wurden, von bislang 674 Personen auf 693 Personen erhöht.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2022	113.478.148,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	93.056.351,72 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Neben den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der

Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens werden hier sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen, erfasst.

Von dem in der Zeile 13 ausgewiesenen Gesamtbudget (156.590.260,00 EUR) sind Mittel in Höhe von 111.163.100,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Die Bewirtschaftung von Aufwandsermächtigungen außerhalb der Deckungsringe (45.427.160,00 EUR) mündet in einer Budgetüberschreitung.

		Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D00000018	DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen	58.894.830,00	0,00	-58.894.830,00
	übrige Deckungsringe	52.268.270,00	51.390.239,78	-878.030,22
	ohne Deckungsringe	45.427.160,00	62.087.908,42	16.660.748,42
		156.590.260,00	113.478.148,20	-43.112.111,80

Aufwandsbuchungen in Höhe von 20.452.880,38 EUR dienen der Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen und den anderen sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO NRW. In diesem Zusammenhang erfordern Jahresabschlussbuchungen die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Umfang von 18.533.210,98 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2022 Seiten 273 bis 333).

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	6.320.050,00	11.589.746,59	5.269.696,59
02/Sicherheit und Ordnung	6.747.270,00	7.384.504,46	637.234,46
03/Schulträgeraufgaben	9.120.960,00	8.397.198,23	-723.761,77
04/Kultur und Wissenschaft	1.513.960,00	1.212.480,22	-301.479,78
05/Soziale Leistungen	3.003.300,00	3.631.657,81	628.357,81
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.739.900,00	7.711.563,99	971.663,99
07/Gesundheitsdienste	2.505.230,00	2.446.784,07	-58.445,93
08/Sportförderung	3.224.720,00	1.028.627,68	-2.196.092,32
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	448.400,00	363.555,60	-84.844,40
10/Bauen und Wohnen	455.690,00	463.960,35	8.270,35
11/Ver- und Entsorgung	33.859.250,00	33.651.884,87	-207.365,13
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21.378.340,00	17.195.427,57	-4.182.912,43
13/Natur- und Landschaftspflege	2.148.530,00	1.178.398,78	-970.131,22
14/Umweltschutz	151.040,00	95.934,82	-55.105,18
15/Wirtschaft und Tourismus	58.951.960,00	37.725,89	-58.914.234,11
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	21.660,00	17.088.697,27	17.067.037,27
	156.590.260,00	113.478.148,20	-43.112.111,80

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit einem Jahresergebnis von 113.478.148,20 EUR unter dem Originalbudget (156.590.260,00 EUR). Somit ergeben sich Minderaufwendungen im Umfang von 43.112.111,80 EUR (rund 27,5 %).

Der wesentlichste Anteil (-58.914.234,11 EUR) der oben genannten Plan-/Ist-Abweichung entsteht im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus**. Die Minderaufwendungen betreffen fast ausschließlich Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO-Servicebetriebe Oberhausen, die im Deckungsring „D00000018 – DR SBO-Servicebetriebe Oberhausen“ bewirtschaftet werden.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2022					
Zeile	Originalbudget 2022	verfügbares Budget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung Originalbudget 2022	Abweichung verfügbares Budget 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13	58.894.830,00	58.894.830,00	0,00	-58.894.830,00	-58.894.830,00
15	12.514.640,00	12.631.960,00	76.138.134,87	63.623.494,87	63.506.174,87
	71.409.470,00	71.526.790,00	76.138.134,87	4.728.664,87	4.611.344,87

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur aufgrund der Rekommunalisierung der OGM GmbH und die damit verbundene Überführung wesentlicher Aufgaben in den städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen noch nicht umgesetzt werden. Während für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen des Deckungsringes D00000018 die entsprechenden Aufwandsermächtigungen in der Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, wird das Jahresergebnis bereits vollständig in der Zeile 15/Transferaufwendungen ausgewiesen.

Darüber hinaus weist der **Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV** Minderaufwendungen von 4.182.912,43 EUR aus. Aufgrund der personellen Situation im Aufgabengebiet „Brücken“ werden verschiedene Maßnahmen in das nächste Haushaltsjahr verschoben (Jahresabschluss 2022 Seite 258). Das geplante Budget wird in Höhe von 1.994.333,02 EUR nicht ausgeschöpft. Ebenso entstehen Minderaufwendungen bei der Durchführung des konsumtiven Straßenbauprogramms (-603.031,01 EUR) und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bzw. der Beleuchtung (-895.847,96 EUR).

Eine weitere wesentliche Minderaufwendung (2.185.001,60 EUR) ist im **Produktbereich 08/Sportförderung** festzustellen. Hier wird oder wurde die Maßnahme „Errichtung einer beleuchteten und kilometrierten Laufstrecke“ im investiven Haushalt 2023 abgewickelt.

Die Plan-/Ist-Abweichung im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** (+17.067.037,27 EUR) entsteht mit der Bildung von zwei Rückstellungen zum Jahresabschluss. In den Jahren 2021 und 2022 hat das Land NRW die den Gemeinden zustehenden Mittel aus den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) aus eigenen Mitteln (**15.886.118,00 EUR**) aufgestockt, um krisenbedingte Ausfälle kompensieren zu können. Dabei handelte es sich um „kreditierte“ Aufstockungen, die in späteren Haushaltsjahren zurückzuzahlen sind.

Für die drohende Vollverzinsung der Gewerbesteuer wird ein Betrag in Höhe von **1.000.000,00 EUR** zurückgestellt. Die in beiden Sachverhalten erforderliche Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen wird vom Rat der Stadt bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen (Jahresabschluss 2022 Seite 329).

Die Budgetüberschreitung im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** ist maßgeblich geprägt von Mehraufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsrings „D00000008 DR IT- und TK-Dienste“ (+4.059.901,08 EUR), die an dieser Stelle für die Abwicklung verschiedener Förderprogramme, die Übernahme der Wartungskosten der SBO Servicebetriebe Oberhausen und bei der Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen (Jahresabschluss 2022 Seite 261). Der Rat der Stadt stimmt der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen zu (Drucksachen-Nr. B/17/2852-01), so dass eine auskömmliche Budgetausstattung für den verwaltungsweiten Deckungsring gewährleistet ist.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2022	50.063.268,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	52.050.587,52 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2022 gebuchten Abschreibungen (50.063.268,95 EUR) und den im Anlagenspiegel 2022 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 50.024.276,95 EUR) beträgt 38.992,00 EUR. Davon resultieren 31.567,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Korrektur der Abschreibung auf einen Vermögensgegenstand der Anlagen im Bau bewirkt einen Ertragsausweis aus Zuschreibungen in Höhe von 7.425,00 EUR.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2022 Seiten 307-325, Seiten 330-331
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	5.192.837,38	1.999.007,38	2.166.451,24
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	2.833.919,91	1.227.179,91	1.287.215,36
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	9.409.634,13	1.524.464,13	1.594.621,17
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	599.039,55	304.819,55	461.272,55
05/Soziale Leistungen	422.120,00	518.674,00	96.554,00	291.097,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.070.490,00	1.266.039,61	195.549,61	400.297,33
07/Gesundheitsdienste	105.170,00	113.058,00	7.888,00	7.979,00
08/Sportförderung	2.034.080,00	2.499.574,86	465.494,86	481.755,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	71.209,00	43.409,00	71.209,00
10/Bauen und Wohnen	0,00	4.159,00	4.159,00	4.159,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.171.218,00	-133.552,00	4.885,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.567.090,00	16.722.416,70	155.326,70	1.573.724,61
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	175.033,14	33.953,14	33.959,14
14/Umweltschutz	13.560,00	10.940,67	-2.619,33	4.370,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	475.515,00	71.645,00	71.645,00
	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.454.640,40 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Seiten 307 bis 325, 330 bis 331) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird in der nachfolgenden Auflistung dargestellt:

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33
2020	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77
2021	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81
2022	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40
2023	45.575.990,00			

Der Grund für das rückläufige Ergebnis im Jahresvergleich 2021/2022 zeigt sich bei der Betrachtung der Aufwendungen nach Anlagenklassen.

Bilanzielle Abschreibungen nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR
1xxxx	Immaterielle Vermögensgegenstände	234.672,66	325.646,05	90.973,39
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.329.596,37	1.211.043,52	-118.552,85
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.861.696,25	15.732.021,96	1.870.325,71
42000	Brücken und Tunnel	880.089,60	876.397,00	-3.692,60
43000	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
44xxx	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.048.038,00	10.170.265,00	122.227,00
45xxx	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.624.865,35	15.753.389,28	128.523,93
46000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	265.625,00	265.625,00	0,00
51000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	288.570,18	262.746,00	-25.824,18
61000 / 69000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.966,00	45.968,00	2,00
71000	Maschinen	181.553,03	165.835,00	-15.718,03
72000	Technische Anlagen	157.556,72	149.816,00	-7.740,72
73000	Betriebsvorrichtungen	8.503,00	8.503,00	0,00
75000	Fahrzeuge	1.780.522,55	1.699.064,33	-81.458,22
80000	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	1.210.426,09	1.865.242,74	654.816,65
81000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	981.612,77	840.983,59	-140.629,18
88000	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	3.164.554,67	590.571,44	-2.573.983,23
89000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.816.489,28	58.935,93	-1.757.553,35
9xxxx	Anlagen im Bau	0,00	9.648,11	9.648,11
VOGEB	Gebäude des Umlaufvermögens	170.250,00	31.567,00	-138.683,00
		52.050.587,52	50.063.268,95	-1.987.318,57

Im Wesentlichen wird die Abweichung von den Abschreibungsergebnissen der geringwertigen Wirtschaftsgüter bestimmt. Diese Gegenstände des Anlagevermögens können unter Hinweis auf § 36 Absatz 3 KomHVO NRW bereits im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben werden. Insoweit bewirken die Zugänge des Jahres 2021 in Höhe von 3.168.309,67 EUR (Anlagenklasse 88000) und 1.826.675,28 EUR (Anlagenklasse 89000) entsprechende Aufwendungen.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2022	439.932.039,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	392.075.255,78 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (beispielsweise Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Jugendhilfe) und Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	629.060,00	598.690,12	-30.369,88
02/Sicherheit und Ordnung	666.380,00	621.773,78	-44.606,22
03/Schulträgeraufgaben	3.579.830,00	3.197.460,96	-382.369,04
04/Kultur und Wissenschaft	370.940,00	1.657.629,66	1.286.689,66
05/Soziale Leistungen	71.069.250,00	72.188.795,00	1.119.545,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	132.938.880,00	131.275.870,97	-1.663.009,03
07/Gesundheitsdienste	3.162.000,00	3.175.895,00	13.895,00
08/Sportförderung	969.290,00	911.076,83	-58.213,17
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.387.560,00	1.720.684,76	-666.875,24
10/Bauen und Wohnen	83.000,00	82.669,00	-331,00
11/Ver- und Entsorgung	25.408.590,00	25.269.072,53	-139.517,47
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	18.682,22	18.682,22
13/Natur- und Landschaftspflege	278.220,00	111.651,59	-166.568,41
14/Umweltschutz	59.930,00	25.876,74	-34.053,26
15/Wirtschaft und Tourismus	42.916.660,00	117.543.626,47	74.626.966,47
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	78.228.010,00	81.532.583,40	3.304.573,40
Transferaufwendungen	362.747.600,00	439.932.039,03	77.184.439,03

Das Originalbudget in Höhe von 362.747.600,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2022 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen von 77.184.439,03 EUR.

Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 24.753.211,05 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO NRW.

Die Jahresabschlussbuchungen erfordern die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Umfang von 75.817.498,99 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2022 Seiten 273 bis 333).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	499.379,90	598.690,12	99.310,22
02/Sicherheit und Ordnung	613.914,48	621.773,78	7.859,30
03/Schulträgeraufgaben	2.968.876,40	3.197.460,96	228.584,56
04/Kultur und Wissenschaft	430.936,25	1.657.629,66	1.226.693,41
05/Soziale Leistungen	66.927.411,58	72.188.795,00	5.261.383,42
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	123.428.469,18	131.275.870,97	7.847.401,79
07/Gesundheitsdienste	3.161.967,00	3.175.895,00	13.928,00
08/Sportförderung	910.610,93	911.076,83	465,90
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.493.715,34	1.720.684,76	226.969,42
10/Bauen und Wohnen	42.300,00	82.669,00	40.369,00
11/Ver- und Entsorgung	24.702.307,53	25.269.072,53	566.765,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	49.374,15	18.682,22	-30.691,93
13/Natur- und Landschaftspflege	211.572,77	111.651,59	-99.921,18
14/Umweltschutz	55.239,00	25.876,74	-29.362,26
15/Wirtschaft und Tourismus	86.503.617,50	117.543.626,47	31.040.008,97
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	80.075.563,77	81.532.583,40	1.457.019,63
Transferaufwendungen	392.075.255,78	439.932.039,03	47.856.783,25

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen entsteht ein wesentlicher Anteil des Jahresergebnisses (96,1 %) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen		Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	68.592.430,00	61.682.016,86	-6.910.413,14
D05000311	DR Soziales: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	5.944.648,80	5.944.648,80
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	119.360,00	181.862,50	62.502,50
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	651.810,00	833.878,78	182.068,78
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	701.250,00	725.867,83	24.617,83
	ohne Deckungsring	1.004.400,00	829.879,44	-174.520,56
	ohne Deckungsring: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	1.990.640,79	1.990.640,79
Zeile 15	Transferaufwendungen	71.069.250,00	72.188.795,00	1.119.545,00

Deckungsring Soziales

Nach Angaben des Jahresabschlusses 2022 (Seite 264) entsteht der Minderaufwand in Höhe von 965.764,34 EUR, weil „Transferaufwendungen sich nicht exakt im Voraus kalkulieren lassen. Die tatsächliche Entwicklung hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich durch rechtliche oder tatsächliche Veränderungen bei der Zahl Leistungsbeziehender oder der Leistungshöhe erst im Laufe des Jahres ergeben“.

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
13	1.074.043,52	42.224,26	-1.031.819,26
15	62.053.947,34	67.626.665,66	5.572.718,32
16	137.846,21	237.138,20	99.291,99
	63.265.837,07	67.906.028,12	4.640.191,05

Mit Blick auf die nachfolgend dargestellten Produktergebnisse im Jahresvergleich wird die Plan-/Ist-Abweichung zudem von der Anpassung verschiedener Originalbudgets beeinflusst.

DR Soziales (D05000311) Zeile 15 der Ergebnisrechnung						
Produkt	Beschreibung	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PN050201	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.360.668,15	3.178.369,61	424.841,84	3.379.423,90	2.954.582,06
PN050202	Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	20.640.931,86	24.799.639,71	26.468.281,28	28.435.832,32	1.967.551,04
PN050203	Hilfe zur Gesundheit	2.120.359,07	1.813.497,98	1.838.035,97	1.229.302,81	-608.733,16
PN050205	Sonstige Hilfen	721.625,63	510.381,05	386.899,71	593.840,69	206.940,98
PN050206	Hilfen für Obdachlose oder Wohnungslose	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PN050207	Hilfen für Asylbewerber/innen	8.214.593,23	7.599.495,55	7.380.737,84	7.287.213,99	-93.523,85
PN050207	Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	0,00	0,00	5.944.648,80	5.944.648,80
PN050401	Hilfen für pflegebedürftige Menschen	21.525.871,43	22.994.827,01	23.912.342,14	18.968.628,19	-4.943.713,95
PN050402	Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben	3.022.143,14	1.440.130,04	1.634.384,10	1.779.527,35	145.143,25
PN050403	Alten-u. Blindenhilfe	23.303,21	8.279,00	8.424,46	8.247,61	-176,85
		59.629.795,72	62.344.619,95	62.053.947,34	67.626.665,66	5.572.718,32

Produkt 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Abweichung im Jahresvergleich wird unter anderem vom Produkt 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt geprägt. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass bei der Übertragung der Deckungsringe in das SAP-System für das Haushaltsjahr 2021 das Sachkonto 533110/Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen systemseitig nicht mit in den Deckungsring Soziales (D05000311) aufgenommen wurde. Mit der erneuten Einbindung in den Deckungsring im Haushaltsjahr 2022 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 2.885.061,44 EUR.

Produkt 050202/Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII unterliegen einer Bundesmittelerstattung. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Für das Kalenderjahr 2022 werden trägerspezifiziert folgende Bruttoausgaben (Geldleistungen für Aufwendungen) nachgewiesen:

- kommunaler Träger Stadt Oberhausen 28.030.245,62 EUR
- überörtlicher Träger Landschaftsverband Rheinland 452.588,33 EUR

Produkt 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen

Innerhalb des Produktes 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen werden die Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem gesonderten Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine abgebildet. Da diese Kosten bei der Haushaltsplanung 2022 nicht bekannt waren, werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 6.761.200,00 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (Drucksachen-Nr. B/17/1897-01, Drucksachen-Nr. B/17/2692-01). Die Inanspruchnahme erfolgt mit einem Jahresergebnis von 5.944.648,80 EUR.

Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine (außerhalb von Deckungsringen)

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die in den eingerichteten Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben, erfahren durch Oberhausener Wohlfahrtsverbände eine soziale und fürsorgliche „Rund-um-die-Uhr Betreuung“. Die Verbände erhalten dafür Personalkostenzuschüsse im Umfang von 1.990.640,79 EUR, die mit Zustimmung des Rates eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich machen (Drucksachen-Nr. B/17/1897-01, Drucksachen-Nr. B/17/2434-01).

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird mit einem Anteil von rund 49 % (64.378.111,88 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und Erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D06000321	DR Jugend	11.595.870,00	11.186.882,40	-408.987,60
D06000322	DR Erzieherische Hilfen	54.168.360,00	52.454.226,98	-1.714.133,02
D06000322	DR Erzieherische Hilfen: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	737.002,50	737.002,50
D06050001	DR Kinder- und Jugendförderplan	3.445.460,00	3.215.995,90	-229.464,10
	ohne Deckungsring	63.729.190,00	63.471.763,19	-257.426,81
	ohne Deckungsring: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	210.000,00	210.000,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	132.938.880,00	131.275.870,97	-1.663.009,03

Deckungsring Jugend

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
11	125.844,98	128.054,81	2.209,83
13	927.793,60	1.064.509,40	136.715,80
15	11.034.201,99	11.186.882,40	152.680,41
16	4.743,81	6.662,72	1.918,91
	12.092.584,38	12.386.109,33	293.524,95

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung und ihrer Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt führen die Erfahrungswerte im Jahresvergleich zu einer Anpassung der Aufwandsermächtigungen (2021/2022: -512.910,00 EUR). Die entsprechenden Jahresergebnisse zeigen eine zunehmende Tendenz (2021: 9.716.839,23 EUR, 2022: 9.955.845,25 EUR), bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Folglich dienen die Minderaufwendungen aus dem Plan-/Ist-Vergleich zur Deckung der prognostizierten außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (Drucksachen-Nr. B/17/2765-01, Jahresabschluss 2022 Seite 264).

Deckungsring Erzieherische Hilfen

DR Erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
11	43.592,10	115.134,09	71.541,99
13	3.841.584,56	5.898.407,70	2.056.823,14
15	53.294.101,46	53.191.229,48	-102.871,98
	57.179.278,12	59.204.771,27	2.025.493,15

„Pandemiebedingte Minderausgaben (im Besonderen im Bereich der ambulanten Hilfen) und Mehrausgaben in Bezug auf die Ukraine bedingte Flüchtlingskrise“ erklären nach Angaben des Jahresabschlusses 2022 (Seite 264) den Effekt der negativen Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von -977.130,52 EUR.

Im Übrigen wird die Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) im Jahresbericht der Erzieherischen Hilfen 2022 (Drucksachen-Nr. M/17/3363-01) dargestellt.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2022 beträgt 3.165.895,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen in Höhe von 13.900,00 EUR erforderlich.

Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Die Erwartung einer möglichen Nachfrage von Fördermitteln bei der Umsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsprojekte zeigt sich durch die Anpassung des geplanten Budgets (2021/2022: -825.900,00 EUR, 2020/2021: -198.200,00 EUR). Sowohl das rückläufige Antragsaufkommen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den Teilmaßnahmen „Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“ als auch die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Projekte (Sofortprogramm 2021 Innenstadt) nicht umgesetzt werden, lässt im Ergebnis

Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (1.720.684,76 EUR) entstehen, die die Prognose nicht erfüllen.

Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2021/2022 auszumachenden Mehraufwendungen generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 71.385,60 EUR mindern, weisen die Aufwendungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 637.947,00 EUR auf.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis der Zeile 15 beinhaltet mit einem Anteil von 26,72 % (117.543.626,47 EUR) die Transferaufwendungen des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus.

Auftrag	Kurztext	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
950015040101	Pandemie	294.000,00	1.169.000,00	1.150.000,00	-19.000,00
950015040200	Internationale Kurzfilmtage OB GmbH	761.770,00	769.070,00	943.080,00	174.010,00
950015040700	STOAG GmbH	10.962.028,00	9.703.943,24	16.707.304,11	7.003.360,87
950015040900	ENO GmbH	434.600,00	475.600,00	434.600,00	-41.000,00
950015041200	Luise-Albertz-Halle	1.112.262,89	1.118.990,00	850.000,00	-268.990,00
950015041500	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	297.600,00	542.058,01	558.501,41	16.443,40
950015041600	Altenheimrichtungen der Stadt Oberhausen	0,00	0,00	28.300,00	28.300,00
950015041900	Theater Oberhausen	11.414.536,79	12.165.085,96	19.576.912,68	7.411.826,72
950015042500	OWT mbH	1.559.040,00	1.278.890,00	1.156.793,40	-122.096,60
950015042600	SBO Servicebetriebe Oberhausen	0,00	59.280.980,29	76.138.134,87	16.857.154,58
		26.835.837,68	86.503.617,50	117.543.626,47	31.040.008,97

Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG GmbH)

Neben der regelmäßigen Budgetierung des jährlichen Finanzierungsbeitrages (9.170.000,00 EUR) stehen für den Verlustausgleich in Folge der Pandemiebelastungen (5.915.000,00 EUR) weitere Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022 erhält die STOAG GmbH Abschlagszahlungen in einer Gesamthöhe von 10.320.000,00 EUR (2021: 10.115.000,00 EUR). Die Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2022 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 6.900.000,00 EUR zum Ausdruck (Jahresabschluss 2022 Seite 263).

Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2021: 9.403.893,46 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.626.912,68 EUR abgerufen. Die Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 verursacht Aufwendungen in Höhe von 622.480,00 EUR, die über die Inanspruchnahme in den Vorjahren gebildeter Rückstellungen neutralisiert werden.

Für die Umsetzung weiterer zwingender Instandhaltungsmaßnahmen im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2028 wird der Rückstellungsbedarf auf 9.950.000,00 EUR beziffert.

SBO Servicebetriebe Oberhausen

Sowohl die Budgetüberschreitung der Zeile 15 als auch die Abweichung im Vergleich der Jahresergebnisse 2021 und 2022 werden maßgeblich von den Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (76.138.134,87 EUR) bestimmt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur aufgrund der Rekommunalisierung der OGM GmbH und die damit verbundene Überführung wesentlicher Aufgaben in den städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen noch nicht umgesetzt werden. Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen des Deckungsringes D00000018 stehen hier die entsprechenden Aufwandsermächtigungen in der Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

DR SBO – Servicebetriebe Oberhausen (D00000018)					
nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2022					
Zeile	Kostenart	Text	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
			EUR	EUR	EUR
13	524155	Instandhaltungsmanagement	22.048.410,00	0,00	-22.048.410,00
13	524201	Aufwendungen für Sportflächenunterhaltung	1.190.220,00	0,00	-1.190.220,00
13	527199	Aufwendungen für Nutzungsentgelte Technisches Rathaus	106.690,00	0,00	-106.690,00
13	529108	Grabnutzung und -bereitung	2.921.910,00	0,00	-2.921.910,00
13	529130	Energiemanagement	1.077.080,00	0,00	-1.077.080,00
13	529134	Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	7.454.200,00	0,00	-7.454.200,00
13	529136	Unterhaltung Grün-/Freiflächen	10.217.440,00	0,00	-10.217.440,00
13	529138	Haustechnischer Dienst	7.857.640,00	0,00	-7.857.640,00
13	529162	Bäderwesen	6.021.240,00	0,00	-6.021.240,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		58.894.830,00	0,00	-58.894.830,00
15	531501	Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe OB	4.415.630,00	76.138.134,87	71.722.504,87
15	531502	Aufwendungen für Beschaffung SBO	1.115.830,00	0,00	-1.115.830,00
15	531503	Aufwendungen für Logistik SBO	803.080,00	0,00	-803.080,00
15	531504	Aufwendungen für Verwaltung SBO	4.464.940,00	0,00	-4.464.940,00
15	531506	Investitionskostenzuschuss SBO	665.000,00	0,00	-665.000,00
15	531510	Tiergehege	1.050.160,00	0,00	-1.050.160,00
15	Transferaufwendungen		12.514.640,00	76.138.134,87	63.623.494,87
			71.409.470,00	76.138.134,87	4.728.664,87

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhält der Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen einen Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst die Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist sonstige Erträge aus diesem Pauschalzuschuss (71,4 Mio. EUR) aus, die der ursprünglichen Budgetausstattung des Deckungsringes entsprechen.

Das Jahresergebnis im kommunalen Haushalt resultiert mit einem wesentlichen Betrag von 71.521.705,12 EUR aus den Aufwendungen für den Pauschalzuschuss an die SBO Servicebetriebe Oberhausen. Die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise

stehenden zusätzlichen Belastungen in Form von Mehraufwendungen unter anderem für Instandhaltungen, haustechnische Dienste oder Gebäudereinigungen konnten nicht eingeplant werden und mussten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden (117.320,00 EUR, Drucksachen-Nr. M/17/3240-01).

Objektspezifische Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung erhöhen den künftigen Zuschussbedarf der SBO Servicebetriebe Oberhausen. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung im Umfang von 4.611.600,00 EUR erfordert zum Jahresabschluss die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2022 Seite 333).

Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft übertrifft die ursprünglichen Erwartungen um 3.304.573,40 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind ebenfalls Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2021	2022	Abweichung 2021/2022
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbsteuer	85.487.340,68	143.169.441,40	57.682.100,72
534100	Gewerbsteuerumlage	4.997.481,25	8.651.199,71	3.653.718,46
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	2.750.804,03	0,00	-2.750.804,03
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	69.053.889,07	69.760.518,39	706.629,32
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.990.869,08	3.120.865,30	129.996,22
Summe Aufwendungen		79.793.043,43	81.532.583,40	1.739.539,97

Erhebliche Zahlungen die Vorjahre betreffend tragen zu einer stark verbesserten Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer bei. Dem ansteigenden Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz NRW) folgen Mehraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage, die die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich machen (3.500.000,00 EUR, Drucksachen-Nr. B/17/2851-01).

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>132.120.003,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	127.638.591,84 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Dazu zählen unter anderem die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge. An dieser Stelle erfolgt ebenso der Ausweis von Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang und der Wertminderung von Finanzanlagen. Ferner sehen die Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes für

diese Position die Erfassung der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	32.599.520,00	17.180.491,69	-15.419.028,31
02/Sicherheit und Ordnung	5.740.170,00	6.199.414,72	459.244,72
03/Schulträgeraufgaben	8.709.730,00	9.424.088,23	714.358,23
04/Kultur und Wissenschaft	1.962.090,00	1.768.617,80	-193.472,20
05/Soziale Leistungen	85.066.510,00	83.856.342,88	-1.210.167,12
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.147.980,00	3.170.674,32	-977.305,68
07/Gesundheitsdienste	184.380,00	241.873,40	57.493,40
08/Sportförderung	538.830,00	377.350,68	-161.479,32
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.760.450,00	1.010.184,31	-750.265,69
10/Bauen und Wohnen	546.690,00	625.938,85	79.248,85
11/Ver- und Entsorgung	124.720,00	3.463.024,49	3.338.304,49
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.935.150,00	1.365.039,99	-570.110,01
13/Natur- und Landschaftspflege	195.800,00	225.060,09	29.260,09
14/Umweltschutz	817.810,00	613.317,62	-204.492,38
15/Wirtschaft und Tourismus	369.910,00	271.200,71	-98.709,29
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.327.383,84	2.327.383,84
	144.699.740,00	132.120.003,62	-12.579.736,38

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 144.699.740,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 12.579.736,38 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	13.651.013,39	17.180.491,69	3.529.478,30
02/Sicherheit und Ordnung	6.987.336,41	6.199.414,72	-787.921,69
03/Schulträgeraufgaben	9.749.690,72	9.424.088,23	-325.602,49
04/Kultur und Wissenschaft	1.553.929,36	1.768.617,80	214.688,44
05/Soziale Leistungen	80.385.297,99	83.856.342,88	3.471.044,89
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.249.309,56	3.170.674,32	-78.635,24
07/Gesundheitsdienste	130.339,13	241.873,40	111.534,27
08/Sportförderung	222.643,32	377.350,68	154.707,36
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.132.292,76	1.010.184,31	-122.108,45
10/Bauen und Wohnen	569.322,51	625.938,85	56.616,34
11/Ver- und Entsorgung	3.377.740,43	3.463.024,49	85.284,06
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.029.843,74	1.365.039,99	-1.664.803,75
13/Natur- und Landschaftspflege	206.399,46	225.060,09	18.660,63
14/Umweltschutz	315.430,77	613.317,62	297.886,85
15/Wirtschaft und Tourismus	998.980,93	271.200,71	-727.780,22
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.079.021,36	2.327.383,84	248.362,48
	127.638.591,84	132.120.003,62	4.481.411,78

Das Jahresergebnis 2022 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 4.481.411,78 EUR auf.

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung wird mit einem Anteil von 63,19 % (10.856.672,81 EUR) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen erzielt. Dabei entfällt die größte Budgetausstattung auf den Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung (D01020001). Soweit hier die Aufwandsermächtigungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden, kennzeichnet die Plan-/Ist-Abweichung gleichzeitig die Höhe der Minderaufwendungen.

Produktbereich 01 / Innere Verwaltung		Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D01020001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung	17.890.380,00	2.247.051,50	-15.643.328,50
	übrige Deckungsringe	10.667.440,00	8.609.621,31	-2.057.818,69
	ohne Deckungsringe	4.041.700,00	6.323.818,88	2.282.118,88
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.599.520,00	17.180.491,69	-15.419.028,31

Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung

DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung (D01020001) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
11	5.089,74	3.569,02	-1.520,72
13	48.152,88	47.981,88	-171,00
16	136.840,70	2.247.051,50	2.110.210,80
	190.083,32	2.298.602,40	2.108.519,08

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung innerhalb der Zeile 16 zeigt Minderaufwendungen von 14.394.163,09 EUR, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau 5. und 6. Call entstehen. Der Mittelabfluss erfolgte nur in Höhe der tatsächlichen Rechnungslegung, die Maßnahmen werden im Folgejahr fortgeführt (Jahresabschluss Seite 265).

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Ein maßgeblicher Anteil (63,47 %) am Jahresergebnis dieser Zeile entfällt auf den Produktbereich 05/Soziale Leistungen. Davon werden 76.722.395,54 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter und 3.261.133,83 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket erwirtschaftet.

Produktbereich 05 / Soziale Leistungen		Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	176.600,00	237.138,20	60.538,20
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	78.958.080,00	76.722.395,54	-2.235.684,46
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	3.600.500,00	3.261.133,83	-339.366,17
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	259.500,00	97.449,63	-162.050,37
	übrige Deckungsringe	2.066.120,00	3.501.044,04	1.434.924,04
	ohne Deckungsringe	5.710,00	37.181,64	31.471,64
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.066.510,00	83.856.342,88	-1.210.167,12

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Die Plan-/Ist-Abweichung des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen wird wesentlich von den Minderaufwendungen dieses Deckungsrings (2.235.684,46 EUR) bestimmt. Diese ergeben sich nach Angaben des Jahresabschlusses 2022 (Seite 267) „*hauptsächlich dadurch, dass weniger KdU-Leistungen ausgezahlt wurden als ursprünglich geplant*“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetausstattung des Deckungsringes insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1.003.990,00 EUR reduziert wurde. Die Aufwandsermächtigungen für die Zeile 16 werden in diesem Zusammenhang um 951.830,00 EUR verringert.

DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
13	599.984,91	467.981,72	-132.003,19
15	173.739,11	181.862,50	8.123,39
16	75.950.569,37	76.722.395,54	771.826,17
	76.724.293,39	77.372.239,76	647.946,37

Während die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Leistungen) im Vergleich zum Originalbudget 2022 (-2.040.876,70 EUR) und zum Vorjahr eine abnehmende Tendenz erkennen lassen, kennzeichnen insbesondere die Mehraufwendungen für Erstaussstattungen von Wohnungen von 632.766,29 EUR die Abweichung der Jahresergebnisse 2021/2022.

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) Zeile 16 der Ergebnisrechnung				
Kosten- art	Text	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR
543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.340,29	9.312,73	7.972,44
546xxx	Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender			
546100	Personalkostenerstattung	3.517.125,95	3.528.808,94	11.682,99
546105	Verwaltungskostenerstattung	1.272.899,26	1.476.559,72	203.660,46
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung	60.607.637,19	63.592.563,88	2.984.926,69
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010191 Asylbewerber und Flüchtlinge)	8.545.023,93	0,00	8.545.023,93
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010192 Flüchtlingshilfe Ukraine)	0,00	5.463.206,00	5.463.206,00
546141	Leistungen für Unterkunft und Heizung – BAB/BaföG-Empfänger	-83,10	82,52	165,62
546180	Darlehensweise Übernahme – Unterkunft und Heizung	44.531,68	44.350,90	-180,78
	für die Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 5 SGB II	69.197.109,70	69.100.203,30	-96.906,40
546115	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten	53.741,38	33.091,21	-20.650,17
546120	Erstaussstattungen von Wohnungen	781.869,09	1.414.635,38	632.766,29
546125	Erstaussstattung für Bekleidung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt	309.914,05	284.565,40	-25.348,65
546131	Darlehen KdU BAB/BaföG-Empfänger	19.380,00	27.220,00	7.840,00
546132	KdU Darlehen Genossenschaftsanteile	70,00	60,00	-10,00
546145	Darlehen Mietrückstände	3.177,26	21.261,42	18.084,16
546155	Darlehensweise Übernahme –Wohnungsbeschaffungs- kosten, Mietkaution, Umzugskosten	793.942,39	826.677,44	32.735,05
546160	Darlehensweise Übernahme – Erstaussstattung Wohnungen	0,00	0,00	0,00
546165	Darlehensweise Übernahme – Erstaussstattung Bekleidung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt	0,00	0,00	0,00
546170	Darlehensweise Übernahme - Klassenfahrt	0,00	0,00	0,00
		75.950.569,37	76.722.395,54	771.826,17

Ab 01. Juni 2022 erfolgen die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch. Die im Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2022 nicht abzusehende Entwicklung führt zu einem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften und folglich zu einem außerplanmäßigen Aufwand bei den Kosten der Unterkunft – KdU- (5.463.206,00 EUR, Drucksache Nr. B/17/2390-01).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II. Im Jahr 2022 werden von der Stadt Oberhausen Aufwendungen aus dem Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) im Umfang von 69.109.979,12 EUR (2021: 69.197.109,70 EUR, 2020: 68.050.690,22 EUR) zur Bundesbeteiligung angemeldet.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahresabschluss 2022 (Seite 267) wird die Plan-/Ist-Abweichung des Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Betrag von -339.366,17 EUR innerhalb der Zeile 16 hauptsächlich darauf zurückgeführt, „*dass weniger Ausflüge (KiTa und Schule) und weniger soziale und kulturelle Teilhabe in Anspruch genommen wurden als ursprünglich geplant*“.

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
	EUR	EUR	EUR
15	562.365,44	833.878,78	271.513,34
16	2.037.360,01	3.261.133,83	1.223.773,82
	2.599.725,45	4.095.012,61	1.495.287,16

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2021/2022 weist dagegen auf eine vermehrte Nachfrage der einzelnen Leistungsbestandteile hin.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR
533850	BuT_Kita, eintägige Ausflüge	0,00	0,00	0,00
533851	BuT_Schule, eintägige Ausflüge	2.595,86	8.335,77	5.739,91
533852	BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	0,00	60,00	60,00
533853	BuT_Schule, mehrtägige Ausflüge	22.666,71	96.467,00	73.800,29
533854	BuT_Schulmaterial/-basispaket	188.473,16	220.056,00	31.582,84
533855	BuT_Schülerbeförderung	4.991,00	3.525,00	-1.466,00
533856	BuT_Lernförderung	73.173,22	86.780,90	13.607,68
533857	BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	112.369,25	143.287,40	30.918,15
533858	BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	126.762,08	230.445,25	103.683,17
533859	BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	29.529,92	44.653,96	15.124,04
533860	BuT_Kunst, gesellschaftliche Teilhabe	1.207,90	115,50	-1.092,40
533861	BuT_Freizeiten, gesellschaftliche Teilhabe	596,34	152,00	-444,34
Zeile 15	Transferaufwendungen	562.365,44	833.878,78	271.513,34

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2021 / 2022
		EUR	EUR	EUR
546801	Erstattung BuT_Kita, eintägige Ausflüge	8.749,69	38.450,69	29.701,00
546803	Erstattung BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	51.794,39	279.771,88	227.977,49
546805	Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	853.543,03	872.187,22	18.644,19
546806	Erstattung BuT_Schülerbeförderung	929,26	854,59	-74,67
546807	Erstattung BuT_Lernförderung	270.982,27	471.995,34	201.013,07
546808	Erstattung BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	363.374,45	499.844,94	136.470,49
546809	Erstattung BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	438.991,45	998.887,18	559.895,73
546810	Erstattung BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	48.995,47	99.141,99	50.146,52
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.037.360,01	3.261.133,83	1.223.773,82
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	2.599.725,45	4.095.012,61	1.495.287,16

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.853.674,25 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Seiten 282 bis 307, 329 bis 330) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	330.000,00	526.700,92	196.700,92
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	896.967,00	896.967,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	3.345.734,66	3.345.734,66
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	401.500,00	3.214.565,09	2.813.065,09
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	1.231.797,84	1.031.677,84
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	403.713,12	403.713,12
	931.620,00	9.619.478,63	8.687.858,63	8.853.674,25

Die anschließende Betrachtung macht insbesondere für die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 11/Ver- und Entsorgung und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft sowohl den Anteil dieser Buchungssachverhalte am Jahresergebnis 2022 als auch an der Plan-/Ist-Abweichung deutlich.

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2022
	2022	2022	2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	600.000,00	3.134.642,95	2.534.642,95	2.534.642,95
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	90.083,17	90.083,17	90.083,17
03/Schulträgeraufgaben	0,00	26.111,71	26.111,71	26.111,71
04/Kultur und Wissenschaft	120,00	237.643,88	237.523,88	237.623,88
05/Soziale Leistungen	0,00	35.449,46	35.449,46	35.449,46
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	101.374,22	101.374,22	101.374,22
07/Gesundheitsdienste	0,00	589,90	589,90	589,90
08/Sportförderung	1.000,00	224,00	-776,00	224,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	469,40	469,40	469,40
10/Bauen und Wohnen	500,00	22.453,74	21.953,74	21.953,74
11/Ver- und Entsorgung	0,00	3.368.975,12	3.368.975,12	3.368.975,12
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	330.000,00	261.405,80	-68.594,20	96.121,42
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	12.628,55	12.628,55	12.628,55
14/Umweltschutz	0,00	28,89	28,89	28,89
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	14,00	14,00	14,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.327.383,84	2.327.383,84	2.327.383,84
Kostenart 547xxx	931.620,00	9.619.478,63	8.687.858,63	8.853.674,25

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2022	13.595.656,76 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	-32.151.908,71 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2022	-22.978.582,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	-21.573.613,45 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -22.978.582,15 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (915.597,71 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (23.894.179,86 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.152,38	-3.152,38
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	455.405,67	476.716,98	-21.311,31
Zinserträge von Kreditinstituten	409.808,73	589.184,54	-179.375,81
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	147,62	159,03	-11,41
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	0,00	0,00	0,00
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig.	50.235,69	550.235,69	-500.000,00
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	310,75	-310,75
Summe	915.597,71	1.619.759,37	-704.161,66

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund	466,62	935,91	-469,29
Zinsaufwendungen an das Land	5.955,74	9.962,00	-4.006,26
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.051.489,35	8.292.640,37	-241.151,02
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute-Liquiditätskredite	15.803.841,87	14.710.313,16	1.093.528,71
Verzinsung von Steuernachzahlungen	-31,00	174.777,38	-174.808,38
Sonstige Finanzaufwendungen	32.457,28	4.744,00	27.713,28
Summe	23.894.179,86	23.193.372,82	700.807,04

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -22.677.930,00 EUR ist das Finanzergebnis um 300.652,15 EUR schlechter ausgefallen als geplant. Im Jahresvergleich 2021/2022 verschlechtert sich das Ergebnis um insgesamt 1.404.968,70 EUR. Das verschlechterte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus höheren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf ungünstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2022	-9.382.925,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	-53.725.522,16 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2022	11.410.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	54.612.160,00 EUR

Der Ergebnisplan 2022 sieht Covid-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen gemäß § 5 NKF-CIG NRW in einem Umfang von 61.509.850,00 EUR vor, die regelungskonform in Zeile 23 als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Dieser Betrag setzt sich aus erwarteten Mindererträgen (41.227.420,00 EUR) und prognostizierten Mehraufwendungen (20.282.430,00 EUR) zusammen. Die Einzelbeträge sind im Haushaltsplan 2022 unter Ziffer 10.1 Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen (Seite 107 - 110) aufgelistet.

Im Ergebnis weist der Jahresabschluss 2022 außerordentliche Erträge in einem Umfang von insgesamt 11.410.000,00 EUR und damit 50.099.850,00 EUR weniger als erwartet aus (Jahresabschluss 2022 Seite 17). Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Planung mit den zeilenbezogenen Teilergebnissen. Danach setzt sich die Haushaltsbelastung von insgesamt 11.410.000,00 EUR wie folgt zusammen:

Zeile	Bezeichnung	Planung Isolierung "Pandemie" 2022	Jahresergebnis "Isolierung" 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	38.892.420,00	14.321.750,00	-24.570.670,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-28.108.310,00	-28.108.310,00
03	Sonstige Transfererträge		-77.430,00	-77.430,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925.000,00	614.810,00	-310.190,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.000,00	295.400,00	185.400,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-9.481.170,00	-9.481.170,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.300.000,00	-372.470,00	-1.672.470,00
Summe Mindererträge		41.227.420,00	-22.807.420,00	-64.034.840,00
11	Personalaufwendungen	4.093.000,00	8.367.330,00	4.274.330,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	1.317.670,00	1.317.670,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.320,00	3.686.370,00	3.175.050,00
15	Transferaufwendungen	10.806.430,00	11.134.050,00	327.620,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.846.280,00	9.712.000,00	4.865.720,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.400,00	0,00	-25.400,00
Summe Mehraufwendungen		20.282.430,00	34.217.420,00	13.934.990,00
Gesamtbelastung		61.509.850,00	11.410.000,00	-50.099.850,00

Die Ergebnisermittlung der Haushaltsbelastungen erfolgt im Jahresabschluss 2022 auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG), in Kraft getreten am 15.12.2022.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge basiert das Jahresergebnis 2022, abhängig vom Isolierungsgrund, auf den nachfolgenden zeilenbezogenen Teilergebnissen:

Zeile	Bezeichnung	Jahresergebnis "Pandemie" 2022	Jahresergebnis "Ukraine" 2022	Erstattungen "Ukraine" 2022	Jahresergebnis "Ukraine" 2022	Jahresergebnis "Isolierung" 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.321.750,00			0,00	14.321.750,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.506.640,00		-17.601.670,00	-17.601.670,00	-28.108.310,00
03	Sonstige Transfererträge			-77.430,00	-77.430,00	-77.430,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.960,00	204.920,00	-26.070,00	178.850,00	614.810,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.060,00	75.820,00	-480,00	75.340,00	295.400,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.756.480,00		-5.724.690,00	-5.724.690,00	-9.481.170,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	-372.470,00			0,00	-372.470,00
Summe Mindererträge		342.180,00	280.740,00	-23.430.340,00	-23.149.600,00	-22.807.420,00
11	Personalaufwendungen	7.024.590,00	1.342.740,00		1.342.740,00	8.367.330,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.138.500,00	179.170,00		179.170,00	1.317.670,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.757.890,00	928.480,00		928.480,00	3.686.370,00
15	Transferaufwendungen	984.010,00	10.150.040,00		10.150.040,00	11.134.050,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	847.070,00	8.864.930,00		8.864.930,00	9.712.000,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00			0,00	0,00
Summe Mehraufwendungen		12.752.060,00	21.465.360,00	0,00	21.465.360,00	34.217.420,00
Gesamtbelastung		13.094.240,00	21.746.100,00	-23.430.340,00	-1.684.240,00	11.410.000,00

Die außerordentlichen Erträge von insgesamt 11.410.000,00 EUR wurden im Jahresabschluss 2022 nach § 33 a KomHVO NRW im Rahmen der Bilanzierungshilfe unter der Position 0./Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert.

7. Jahresergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>2.027.074,61 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	886.637,84 EUR

Das Jahresergebnis 2022 beläuft sich insgesamt auf 2.027.074,61 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Absatz 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2022 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Absatz 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>54.395.517,39 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	-22.573.302,26 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2022 ein positives Ergebnis von 54.395.517,39 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	927.769.985,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	808.316.005,79 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsarten	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2022/2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	322.810.694,22	262.218.250,57	60.592.443,65
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.163.663,79	307.745.186,56	49.418.477,23
Sonstige Transfereinzahlungen	4.542.722,78	4.909.002,69	-366.279,91
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.234.058,35	98.880.288,78	2.353.769,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.557.331,83	4.585.378,86	971.952,97
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.929.207,02	109.463.911,34	3.465.295,68
Sonstige Einzahlungen	22.747.649,56	19.264.814,68	3.482.834,88
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.658,42	1.249.172,31	-464.513,89
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.769.985,97	808.316.005,79	119.453.980,18

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	322.810.694,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	262.218.250,57 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 875.853.620,00 EUR fest. Hiervon entfallen 273.763.210,00 EUR auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Dem Jahresergebnis von 322.810.694,22 EUR liegen Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 312.510.050,72 EUR zu Grunde, weitere 10.300.643,50 EUR beziehen sich auf Rechnungen aus Vorjahren. Im Vergleich zur Planung (273.763.210,00 EUR) entstehen im Haushaltsjahr 2022 Mehreinzahlungen von 49.047.484,22 EUR, gegenüber dem Jahresergebnis 2021 ergeben sich Mehreinzahlungen von 60.592.443,65 EUR.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 329.026.882,47 EUR werden im Haushaltsjahr 2022 im Umfang von 312.510.050,72 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz stellt die zum Stichtag 31.12.2022 offenen Forderungen dar. Zum Stand 20.11.2023 werden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 14.484.667,83 EUR ausgeglichen.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	357.163.663,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	307.745.186,56 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 357.163.663,79 EUR und liegen damit 6.237.223,79 EUR über dem Haushaltsansatz von 350.926.440,00 EUR und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	18.232.330,00	2.183.773,35	-16.048.556,65
02/Sicherheit und Ordnung	193.120,00	202.000,00	8.880,00
03/Schulträgeraufgaben	20.495.690,00	22.715.474,94	2.219.784,94
04/Kultur und Wissenschaft	2.020.380,00	2.171.273,63	150.893,63
05/Soziale Leistungen	9.187.060,00	25.753.595,18	16.566.535,18
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	46.768.650,00	46.519.697,82	-248.952,18
07/Gesundheitsdienste	175.620,00	174.087,30	-1.532,70
08/Sportförderung	1.952.530,00	718.433,00	-1.234.097,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.390.500,00	1.496.768,00	106.268,00
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.300,00	300,00
11/Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.046.010,00	1.147.252,10	101.242,10
13/Natur- und Landschaftspflege	1.176.970,00	197.159,62	-979.810,38
14/Umweltschutz	396.650,00	638.714,42	242.064,42
15/Wirtschaft und Tourismus	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	246.832.930,00	253.187.134,43	6.354.204,43
	350.926.440,00	357.163.663,79	6.237.223,79

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstehen im Wesentlichen analog zu den Erträgen durch:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	245.641.000,00	245.760.764,00	119.764,00
Zuweisungen vom Land	46.699.330,00	64.977.484,09	18.278.154,09
Zuweisungen vom Bund	12.615.250,00	2.531.043,72	-10.084.206,28
Zuweisungen an Gemeinden	44.554.040,00	43.666.972,76	-887.067,24
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.416.820,00	227.399,22	-1.189.420,78
Summe	350.926.440,00	357.163.663,79	6.237.223,79

Während im Verhältnis zur Planung (350.926.440,00 EUR) im Haushaltsjahr 2022 Mehreinzahlungen von 6.237.223,79 EUR entstehen, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinzahlungen von 49.418.477,23 EUR. Das Jahresergebnis (357.163.663,79 EUR) setzt sich aus Einzahlungen für Rechnungen des Jahres 2022 von 356.857.476,39 EUR und weitere 306.187,40 EUR für Rechnungen aus Vorjahren zusammen.

Demnach wurden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (375.442.043,30 EUR) im Haushaltsjahr 2022 im Umfang von 356.857.476,39 EUR liquiditätswirksam. Die verbleibende Differenz von (18.584.566,91 EUR) ist im Wesentlichen (18.558.456,44 EUR) auf die nicht finanzrelevanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Der Restbetrag stellt die zum Stichtag 31.12.2022 offenen Forderungen dar. Zum Stand 20.11.2023 werden Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 34.882,90 EUR ausgeglichen.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2022	4.542.722,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.909.002,69 EUR

Im Finanzplan 2022 sind Sonstige Transfereinzahlungen im Umfang von 3.301.070,00 EUR veranschlagt. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 4.542.722,78 EUR ergeben sich Mehreinzahlungen von 1.241.652,78 EUR bzw. rund 37,6%.

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen und setzt sich analog dazu im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete 2.889.469,29 EUR (Vorjahr: 2.778.209,31 EUR)
- Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung 797.864,59 EUR (Vorjahr: 628.220,52 EUR)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen 546.089,76 EUR (Vorjahr: 939.281,15 EUR)
- Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz 272.339,24 EUR (Vorjahr: 269.256,64 EUR)

Die im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Sonstigen Transfererträge von insgesamt 4.695.113,64 EUR wurden im Umfang von 4.354.860,78 EUR finanzwirksam, so dass zum 31.12.2022 neue Forderungen in Höhe des Differenzbetrages (340.252,86 EUR) entstehen. Im Haushaltsjahr 2023 werden bis zum 02.08.2023 Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 229.011,29 EUR vereinnahmt.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2022	101.234.058,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	98.880.288,78 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 weist die Finanzrechnung zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Originalbudget von 106.283.630,00 EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 101.234.058,35 EUR und setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres (96.189.698,43 EUR) sowie für Vorjahre (5.044.359,92 EUR) zusammen. Insgesamt ergeben sich Mindereinzahlungen von 5.049.571,65 EUR.

Der nachstehenden Tabelle kann die Verteilung auf die einzelnen Produktbereiche entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	131.100,00	70.688,57	-60.411,43
02/Sicherheit und Ordnung	17.094.900,00	14.533.700,57	-2.561.199,43
03/Schulträgeraufgaben	2.384.540,00	2.442.569,73	58.029,73
05/Soziale Leistungen	6.500,00	11.001,57	4.501,57
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.960.820,00	5.743.371,12	-217.448,88
07/Gesundheitsdienste	92.390,00	119.438,50	27.048,50
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	199.180,07	-3.619,93
10/Bauen und Wohnen	1.365.500,00	1.618.628,97	253.128,97
11/Ver- und Entsorgung	69.592.660,00	67.815.055,64	-1.777.604,36
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	7.487.920,00	7.122.830,20	-365.089,80
13/Natur- und Landschaftspflege	1.933.500,00	1.529.193,41	-404.306,59
14/Umweltschutz	31.000,00	28.400,00	-2.600,00
Summe	106.283.630,00	101.234.058,35	-5.049.571,65

Den im Jahresabschluss gebuchten Erträgen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 106.575.344,52 EUR stehen Einzahlungen von

96.189.698,43 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von insgesamt 4.500.153,07 EUR, die nicht finanzwirksam werden, verbleiben somit neue Forderungen von 5.885.493,02 EUR. Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2023 zeigt, dass bis zum 20.11.2023 Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 4.699.878,15 EUR realisiert wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2022	5.557.331,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	4.585.378,86 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.225.480,99 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 331.850,84 EUR zusammen. Der Planansatz von 5.742.040,00 EUR wird im Rahmen der Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten somit um 184.708,17 EUR unterschritten.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Mieten und Pachten (3.635.273,90 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.680.115,11 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (241.942,82 EUR) zusammen.

Ein Vergleich der Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten mit den entsprechenden Einzahlungen in der Finanzrechnung bestätigt eine analoge Entwicklung. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich zum 31.12.2022 bei den Erträgen auf 5.591.907,11 EUR und wurden in Höhe von 5.225.480,99 EUR finanzwirksam. Die Differenz (366.426,12 EUR) ergibt zum Jahresabschluss 2022 neue Forderungen.

Zum Stand 24.10.2023 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 253.605,92 EUR beglichen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2022	112.929.207,02 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	109.463.911,34 EUR

Im Jahresergebnis 2022 enthalten sind Einzahlungen auf Rechnungen des Jahres 2022 in Höhe von 100.517.349,57 EUR und auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 12.411.857,45 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 114.019.272,08 EUR werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.517.349,57 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 13.501.922,51 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2022 offenen Forderungen dar. Zum Stand 31.08.2023 werden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 9.166.937,53 EUR ausgeglichen.

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.705.430,00	8.636.442,25	3.931.012,25
02/Sicherheit und Ordnung	1.233.920,00	2.768.733,67	1.534.813,67
03/Schulträgeraufgaben	40.230,00	280.845,24	240.615,24
04/Kultur und Wissenschaft	669.300,00	410.874,04	-258.425,96
05/Soziale Leistungen	85.395.490,00	80.764.607,24	-4.630.882,76
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.699.400,00	13.054.163,54	-645.236,46
07/Gesundheitsdienste	1.556.500,00	1.484.526,84	-71.973,16
08/Sportförderung	1.500.000,00	-0,21	-1.500.000,21
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	3.798,66	3.798,66
10/Bauen und Wohnen	317.120,00	3.914,47	-313.205,53
11/Ver- und Entsorgung	1.436.000,00	3.431.284,77	1.995.284,77
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	4.000,00	37.692,83	33.692,83
13/Natur- und Landschaftspflege	106.940,00	230.049,56	123.109,56
14/Umweltschutz	206.090,00	175.499,15	-30.590,85
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.644.007,61	1.643.907,61
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.640,00	2.640,01	0,01
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	127,35	127,35
	110.873.160,00	112.929.207,02	2.056.047,02

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2022	22.747.649,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	19.264.814,68 EUR

Das Jahresergebnis der Sonstigen Einzahlungen beläuft sich auf 22.747.649,56 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres von 21.566.840,98 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.180.808,58 EUR zusammen.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Einzahlungen ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung (Absatz) 2022	Jahresergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Einzahlungen				
Konzessionsabgaben	12.700.000,00	11.831.359,24	-868.640,76	12.225.146,77
Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	0,00	287.380,45	287.380,45	4.594,71
Erstattung von Umsatzsteuer	0,00	507.841,08	507.841,08	205.705,72
Bußgelder	5.995.420,00	8.524.660,13	2.529.240,13	5.038.273,54
Zwangsgelder	91.400,00	62.229,40	-29.170,60	140.460,83
Säumniszuschläge	505.000,00	934.420,66	429.420,66	483.085,99
Stundungszinsen	17.550,00	5.586,50	-11.963,50	12.137,75
Aussetzungszinsen	55.000,00	4.408,00	-50.592,00	11.196,00
Hinterziehungszinsen	5.000,00	0,00	-5.000,00	700,00
Einzahlungen aus Inanspruchnahme Bürgschaften/Gewährv.	2.450,00	14.817,72	12.367,72	9.163,05
Weitere sonst. Einzahlungen	301.100,00	396.323,88	95.223,88	359.852,46
Sonstige Einzahlungen	0,00	42.289,72	42.289,72	0,00
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.600.000,00	201.846,69	-1.398.153,31	410.242,96
Einzahlungen im Rahmen des Kassenvverkehrs	350.000,00	-65.966,47	-415.966,47	212.305,90
Mehrwertausgleiche im Umlageverfahren	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	1.594.560,00	0,00	-1.594.560,00	151.943,00
Diverse sonstige Einzahlungen	3.000,00	452,56	-2.547,44	6,00
Summe:	23.225.480,00	22.747.649,56	-477.830,44	19.264.814,68

Im Plan-/Ist-Vergleich unterschreiten die Sonstigen Einzahlungen das Originalbudget von 23.225.480,00 EUR um 477.830,44 EUR. Die Mindereinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Teilergebnisse.

Eine Gegenüberstellung der Sonstigen ordentlichen Erträge (46.311.339,63 EUR) mit den Sonstigen Einzahlungen (22.747.649,56 EUR) ergibt eine Differenz in Höhe von 23.563.690,07 EUR. Hintergrund ist, dass nicht alle Ertragsarten finanzrelevant sind.

Zu den nicht finanzrelevanten Erträgen gehören im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18.842.904,26 EUR) sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen (1.045.879,70 EUR). Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.053.432,98 EUR), die sich ergeben, wenn der Verkaufserlös den Restbuchwert des Vermögensgegenstandes übersteigt, lösen ebenfalls keine konsumtiven Einzahlungen aus. Dies gilt auch für weitere Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Investitionskostenzuschüssen für die U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger für den Ausbau der KTEs (1.200.775,17 EUR).

Somit ergibt sich für die Sonstigen ordentlichen Erträge (46.311.339,63 EUR) unter Berücksichtigung der nicht finanzrelevanten Vorgänge von insgesamt 22.190.885,80 EUR, ein liquiditätsrelevanter Anteil von insgesamt 24.120.453,83 EUR.

Für diesen Anteil der Sonstigen Erträge werden zum 31.12.2022 insgesamt 21.566.840,98 EUR zahlungswirksam, so dass neue Forderungen in Höhe von 2.553.612,85 EUR entstehen. Zum Stand 30.10.2023 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.114.825,96 EUR beglichen.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2022	873.374.468,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	830.889.308,05 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2021	2022/2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	177.280.261,24	158.590.785,70	18.689.475,54
Versorgungsauszahlungen	32.500.058,27	28.986.717,14	3.513.341,13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.914.092,82	102.391.903,83	-2.477.811,01
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.220.941,78	23.217.411,21	3.530,57
Transferauszahlungen	419.002.908,75	396.980.820,06	22.022.088,69
Sonstige Auszahlungen	121.456.205,72	120.721.670,11	734.535,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873.374.468,58	830.889.308,05	42.485.160,53

1.2.1 Personalauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>177.280.261,24 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	158.590.785,70 EUR

Der Finanzplan 2022 sieht für Personalauszahlungen ein Originalbudget von 177.377.300,00 EUR vor, welches in Höhe von 162.827.800,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Der überwiegende Anteil dieser Mittel (161.000.920,00 EUR) entfällt auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsrings Personal von insgesamt 193.100.000,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	161.000.920,00 EUR (Vorjahr: 154.083.970,00 EUR)
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	31.981.240,00 EUR (Vorjahr: 28.096.030,00 EUR)
<u>Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =</u>	<u>117.840,00 EUR (Vorjahr: 120.000,00 EUR)</u>
Gesamtermächtigungen DR/Personal =	193.100.000,00 EUR (Vorjahr: 182.300.000,00 EUR)
<u>Jahresergebnis DR/Personal insgesamt</u>	<u>188.828.126,88 EUR (Vorjahr: 177.155.844,83 EUR)</u>
Abweichung =	-4.271.873,12 EUR (Vorjahr: -5.144.155,17 EUR)

Die vorstehende Gegenüberstellung verdeutlicht, dass die Gesamtermächtigungen des Deckungsrings wie im Vorjahr ausgereicht haben, die geleisteten Auszahlungen zu decken.

Die Personalauszahlungen 2022 von insgesamt 177.280.261,24 EUR setzen sich aus Zahlungen auf Rechnungen für das laufende Haushaltsjahr (176.656.644,71 EUR), für das Vorjahr (622.279,66 EUR) und für das Folgejahr (1.337,22 EUR) zusammen. Der Anteil des Deckungsrings Personal beträgt insgesamt 158.146.336,44 EUR.

Die Summe der geleisteten Personalauszahlungen steht im Einklang mit der Summe der Personalaufwendungen 2022 und enthält sachgerecht die im Dezember 2022 ausgezahlten Beamtenbezüge für den Abrechnungsmonat Januar 2023. Die weitere Entwicklung der Personalauszahlungen bleibt abzuwarten.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>32.500.058,27 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	28.986.717,14 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen steht im Finanzplan 2022 ein Originalbudget von insgesamt 31.981.240,00 EUR zur Verfügung, das komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Deckung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von insgesamt 32.500.058,27 EUR ist durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen von 193.100.000,00 EUR vollständig sichergestellt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis					
	2019	2020	2021	2022	Abweichung 2021/2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	27.347.698,37	29.759.902,10	28.986.717,14	32.500.058,27	3.513.341,13	12,12

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen (32.500.058,27 EUR), die aufgrund des sachgerechten Ausweises der Auszahlung für die Bezüge Januar 2023 im Haushaltsjahr 2022, nachvollziehbar ausnahmsweise insgesamt 13 Auszahlungen enthält, steht im Einklang mit der Entwicklung der Versorgungsaufwendungen 2022 (36.771.579,31 EUR). Die Abweichung von 4.271.521,04 EUR ist im Wesentlichen auf die nicht finanzrelevanten Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>99.914.092,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	102.391.903,83 EUR

In der Finanzrechnung 2022 wurde für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ein Originalbudget in Höhe von 163.325.370,00 EUR (Vorjahr: 161.704.080,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 112.693.210,00 EUR in diversen Deckungsringen gebunden. Es bleibt festzustellen, dass die Mittel für Sach- und Dienstleistungen, die nicht in Deckungsringen gebunden sind, ausreichen, um den entsprechenden Bedarf zu decken.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 99.914.092,82 EUR. Davon entfallen 93.069.151,85 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2022, 6.843.497,50 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und 1.443,47 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr. Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2021 ist eine Minderung von insgesamt rund 2,4 % zu verzeichnen.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	9.230.050,00	11.457.309,70	2.227.259,70
02/Sicherheit und Ordnung	6.747.270,00	7.734.963,50	987.693,50
03/Schulträgeraufgaben	9.479.960,00	8.514.723,41	-965.236,59
04/Kultur und Wissenschaft	1.513.960,00	882.420,26	-631.539,74
05/Soziale Leistungen	3.003.300,00	5.914.061,90	2.910.761,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.534.900,00	8.646.658,75	-888.241,25
07/Gesundheitsdienste	2.505.230,00	2.408.068,21	-97.161,79
08/Sportförderung	3.895.830,00	1.721.597,97	-2.174.232,03
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	448.400,00	345.690,87	-102.709,13
10/Bauen und Wohnen	455.690,00	443.472,32	-12.217,68
11/Ver- und Entsorgung	33.859.250,00	33.081.101,69	-778.148,31
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21.378.340,00	17.349.227,06	-4.029.112,94
13/Natur- und Landschaftspflege	2.148.530,00	1.162.101,88	-986.428,12
14/Umweltschutz	151.040,00	96.842,90	-54.197,10
15/Wirtschaft und Tourismus	58.951.960,00	1.002,65	-58.950.957,35
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	21.660,00	202.579,27	180.919,27
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-47.729,52	-47.729,52
	163.325.370,00	99.914.092,82	-63.411.277,18

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2022 aller Produktbereiche führt zu einer Minderauszahlung von 63.411.277,18 EUR. Insbesondere im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus werden die Auswirkungen der geänderten Kostenstruktur im Rahmen der Rekommunalisierung der OGM GmbH deutlich. Auf die entsprechenden Ausführungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Die Jahresergebnisse weisen zwischen der Ergebnisrechnung 2022 (gesamt 113.478.148,20 EUR) und der Finanzrechnung 2022 (gesamt 99.914.092,82 EUR) eine Differenz in Höhe von insgesamt 13.564.055,38 EUR aus. Diese ergibt sich im Wesentlichen im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft durch die gebildeten Rückstellungen für die „kreditierte“ und damit rückzahlungspflichtigen Aufstockungen von Landesmitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in den Jahren 2021 und 2022 bzw. eine mögliche Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

1.2.4 Transferauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	419.002.908,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	396.980.820,06 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 419.002.908,75 EUR ist in Höhe von 401.080.909,12 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2022, in Höhe von 8.652.529,62 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 9.269.470,01 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget (363.622.600,00 EUR) Mittel in Höhe von 151.789.180,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Deckungsring SBO - Servicebetriebe Oberhausen	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket	Deckungsring Produktgruppen- spezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	Deckungsring Jugend	Deckungsring Erzieherische Hilfen	Deckungsring Kinder- und Jugend- förderplan
2022	D00000018	D05000311	D05000312	D05000313	D05050001	D06000321	D06000322	D06050001
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2022	12.514.640,00	68.592.430,00	119.360,00	651.810,00	701.250,00	12.251.260,00	53.512.970,00	3.445.460,00
Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	-114.980,98	441.104,37	0,00	40.516,95	0,00	75.445,60	2.894.848,28	40.055,32
Auszahlungen 2022	71.531.005,77	61.373.568,81	181.862,50	733.329,50	725.867,83	11.069.005,17	48.726.107,91	3.110.419,80
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	0,00	4.730.629,68	0,00	58.947,13	0,00	-606,13	400.652,98	0,00
Jahresergebnis 2022	71.416.024,79	66.545.302,86	181.862,50	832.793,58	725.867,83	11.143.844,64	52.021.609,17	3.150.475,12
Budgetüber- schreitung (+)	58.901.384,79		62.502,50	180.983,58	24.617,83			
Budgetunter- schreitung (-)		-2.047.127,14				-1.107.415,36	-1.491.360,83	-294.984,88

Insoweit sind die für die nachstehenden Deckungsringe verfügbaren Auszahlungsermächtigungen geeignet, die Budgetüberschreitungen der Zeile 14/Transferauszahlungen zu kompensieren.

Deckungsring	Bezeichnung	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
		EUR	EUR	EUR
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	79.438.810,00	77.825.952,91	-1.612.857,09
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	4.252.310,00	3.781.111,94	-471.198,06
D05050001	DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	1.395.050,00	1.161.901,98	-233.148,02

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur aufgrund der Rekommunalisierung der OGM GmbH und die damit verbundene Überführung wesentlicher Aufgaben in den städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Deckungsring „SBO – Servicebetriebe Oberhausen (D00000018)“ werden daher die zunächst in der Zeile 12/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen vorgesehenen Auszahlungsermächtigungen der Zeile 14/Transferauszahlungen verfügbar gemacht. Soweit das Gesamtbudget nicht auskömmlich ist, bedarf es der Bereitstellung überplanmäßiger Deckungsmittel (Drucksachen-Nr. M/17/3240-01).

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Finanzrechnung 2022					
Zeile	Originalbudget 2022	verfügbares Budget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung Originalbudget 2022	Abweichung verfügbares Budget 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12	58.894.830,00	76,61	0,00	-58.894.830,00	-76,61
14	12.514.640,00	71.526.713,39	71.416.024,79	58.901.384,79	-110.688,60
	71.409.470,00	71.526.790,00	71.416.024,79	6.554,79	-110.765,21

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2020	Auszahlungen 2021	Auszahlungen 2022	Abweichung 2021 / 2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	754.374,19	1.606.689,12	763.420,77	-843.268,35
02/Sicherheit und Ordnung	597.063,98	613.382,51	621.754,20	8.371,69
03/Schulträgeraufgaben	2.217.230,64	2.723.887,30	3.293.460,96	569.573,66
04/Kultur und Wissenschaft	412.256,01	406.283,22	462.783,47	56.500,25
05/Soziale Leistungen	65.647.243,17	66.130.885,26	71.109.028,16	4.978.142,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	113.862.361,71	123.576.031,49	130.254.772,51	6.678.741,02
07/Gesundheitsdienste	3.137.285,00	3.161.967,00	3.173.395,00	11.428,00
08/Sportförderung	891.144,49	903.136,93	911.756,83	8.619,90
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.486.651,56	3.605.720,29	1.898.418,82	-1.707.301,47
10/Bauen und Wohnen	41.500,00	0,00	113.665,00	113.665,00
11/Ver- und Entsorgung	23.822.152,00	24.702.307,53	25.269.072,53	566.765,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	940.188,80	211.572,77	111.651,59	-99.921,18
14/Umweltschutz	50.000,00	55.239,00	25.876,74	-29.362,26
15/Wirtschaft und Tourismus	29.105.714,81	89.707.550,72	99.646.986,16	9.939.435,44
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	72.275.531,21	79.576.166,92	81.346.866,01	1.770.699,09
Transferauszahlungen	315.240.697,57	396.980.820,06	419.002.908,75	22.022.088,69

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2022 (439.932.039,03 EUR) und den Transferauszahlungen 2022 (419.002.908,75 EUR) führt zu einer Differenz von 20.929.130,28 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 24.753.211,05 EUR enthält. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Instandsetzungsmaßnahmen Theater Oberhausen	9.950.000,00 EUR
Defizitabdeckung STOAG GmbH 2022	6.900.000,00 EUR
Objektspezifische Gebäudemaßnahmen der SBO	4.611.600,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	1.500.000,00 EUR
Instandhaltung Erdgeschoss Bert-Brecht-Haus	1.306.025,00 EUR

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch unter anderem wie folgt in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein.

Altersteilzeit SBO/OGM GmbH	636.608,37 EUR
Brandschutzmaßnahmen Theater Oberhausen	622.480,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	542.612,20 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	260.935,36 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2022	121.456.205,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	120.721.670,11 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 121.456.205,72 EUR ist in Höhe von 111.546.400,83 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2022, in Höhe von 4.244.895,35 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.664.909,54 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget Mittel in Höhe von 137.841.490,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	Deckungsring Produktgruppen- spezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	Deckungsring Kommunales Integrations- konzept OB	Deckungsring Jugend	Deckungsring Erzieherische Hilfen	übrige Deckungsringe
2022	D05000311	D05000312	D05000313	D05050001	D05050002	D06000321	D06000322	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2022	176.600,00	78.958.080,00	3.600.500,00	259.500,00	0,00	12.380,00	5.000,00	54.829.430,00
Ist-Vorjahre	13.968,69	378.174,34	126,36	127,66	3.881,68	0,00	0,00	3.568.839,71
Auszahlungen 2022	216.770,15	70.968.018,81	2.947.872,00	72.747,99	0,00	6.662,72	0,00	30.579.689,71
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	9.674,00	5.654.915,54	320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis 2022	240.412,84	77.001.108,69	2.948.318,36	72.875,65	3.881,68	6.662,72	0,00	34.148.529,42
Budgetüber- schreitung (+)	63.812,84				3.881,68			
Budgetunter- schreitung (-)		-1.956.971,31	-652.181,64	-186.624,35		-5.717,28	-5.000,00	-20.680.900,58

Im Wesentlichen haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 zu leisten.

Das verfügbare Gesamtbudget des Deckungsringes Soziales (D05000311) ist ebenfalls geeignet, die Überschreitung in der Zeile 15 zu kompensieren.

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt.

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	31.999.520,00	12.815.597,40	-19.183.922,60
02/Sicherheit und Ordnung	5.768.170,00	6.179.941,67	411.771,67
03/Schulträgeraufgaben	9.248.260,00	9.998.359,56	750.099,56
04/Kultur und Wissenschaft	1.961.970,00	1.381.678,61	-580.291,39
05/Soziale Leistungen	85.066.510,00	83.805.880,29	-1.260.629,71
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.147.980,00	1.990.110,21	-2.157.869,79
07/Gesundheitsdienste	184.380,00	256.498,39	72.118,39
08/Sportförderung	537.830,00	366.236,89	-171.593,11
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.760.450,00	1.097.314,43	-663.135,57
10/Bauen und Wohnen	546.190,00	609.071,23	62.881,23
11/Ver- und Entsorgung	124.720,00	82.696,55	-42.023,45
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.605.150,00	1.068.553,95	-536.596,05
13/Natur- und Landschaftspflege	195.800,00	223.480,23	27.680,23
14/Umweltschutz	817.810,00	442.400,95	-375.409,05
15/Wirtschaft und Tourismus	369.910,00	415.612,67	45.702,67
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	722.785,32	722.785,32
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-12,63	-12,63
	144.334.650,00	121.456.205,72	-22.878.444,28

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2022	-52.487.848,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	-44.647.631,62 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit 2022 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.515.110,00	37.761.545,00	-27.753.565,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.684.000,00	3.781.986,14	97.986,14
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.500,00	26.828,03	6.328,03
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.850.000,00	1.624.781,93	-225.218,07
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.069.610,00	43.195.141,10	-27.874.468,90
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.115.130,00	1.606.693,83	491.563,83
Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.958.570,00	80.922.166,18	-45.036.403,82
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.320.330,00	13.154.129,55	-1.166.200,45
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.394.030,00	95.682.989,56	-45.711.040,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.324.420,00	-52.487.848,46	17.836.571,54

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>37.761.545,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	35.937.073,98 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 37.761.545,00 EUR liegt mit 27.753.565,00 EUR unter dem Haushaltsansatz von 65.515.110,00 EUR.

Zahlreiche Maßnahmeverschiebungen in das Haushaltsjahr 2023 (Jahresabschluss 2022 Seite 348 – 351) sind der Grund dafür, dass Investitionszuweisungen des Bundes (-8.607.598,52 EUR) und des Landes (-11.889.539,55 EUR) nicht in erwarteter Höhe vereinnahmt werden können. Für die Umsetzung von KIF-Maßnahmen bedeutet dies eine Einzahlungsausfall von 7.252.320,58 EUR.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>3.781.986,14 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	4.444.899,00 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.781.986,14 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 3.684.000,00 EUR um 97.986,14 EUR (rund 2,7 %) ab. Die erzielte Mehreinnahme lässt sich im Wesentlichen auf vermehrte Grundstücksverkäufe zurückführen.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>26.828,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	28.718,67 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (zum Beispiel Fonds) ergeben.

Bei einem Planansatz in Höhe von 20.500,00 EUR ergibt sich eine Mehreinzahlung von 6.328,03 EUR, die sich wie im Vorjahr in der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen begründet.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2022</u>	<u>1.624.781,93 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2021	1.796.732,10 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Das Jahresergebnis 2022 von 1.624.781,93 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen für das laufende Haushaltsjahr (1.430.360,46 EUR) und auf Rechnungen

aus Vorjahren (194.421,47 EUR) zusammen. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 225.218,07 EUR (rund 12 %) unter der Planung (1.850.000,00 EUR) und ist im Vergleich 2021/2022 um 171.950,17 EUR zurückgegangen.

Die im Finanzplan 2022 enthaltenen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Höhe von 1.730.000,00 EUR der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge zuzuordnen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	360.000,00 EUR (Vorjahr: 175.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>1.370.000,00 EUR (Vorjahr: 1.600.000,00 EUR)</u>
Insgesamt	1.730.000,00 EUR (Vorjahr: 1.775.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.451.587,62 EUR in einem Umfang von rund 84% realisiert. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Forderungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von insgesamt 685.589,95 EUR.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Jahresabschluss 31.12.2022	1.606.693,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	216.499,92 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 1.115.130,00 EUR zur Verfügung. Das Jahresergebnis von 1.606.693,83 EUR verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	750.000,00	1.597.661,34	847.661,34
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	332.130,00	9.032,49	-323.097,51
13/Natur- und Landschaftspflege	33.000,00	0,00	-33.000,00
	1.115.130,00	1.606.693,83	491.563,83

Die Deckung der Auszahlungen im Produktbereich 01/Innere Verwaltung (1.597.661,34 EUR) ist durch überplanmäßig bereitgestellte Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 1.300.000,00 EUR (Entscheidung des Rates der Stadt vom 14.11.2022 zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B/17/2655-01) sichergestellt.

Die Abweichungen zwischen Finanzplan/Jahresergebnis von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss 2022 auf Seite 354 erläutert.

Die investiven Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden führen im Wesentlichen zu nachfolgend aufgeführten Anlageaktivierungen:

- **Anlagen im Bau Grundstücke** 1.523.610,18 EUR
- **Anlagen im Bau Tiefbau** 74.781,31 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2022	80.922.166,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	77.966.923,51 EUR

Der Finanzplan 2022 enthält für Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen von 125.958.570,00 EUR, die in einem Umfang von 80.922.166,18 EUR und damit rund 64,3% verausgabt wurden. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2021/2022 haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 2.955.242,67 EUR bzw. rund 3,8 % erhöht.

Der Gesamtplanansatz und das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2022	Jahresergebnis 2022	Abweichung 2022
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	12.665.470,00	5.826.533,68	-6.838.936,32
02/Sicherheit und Ordnung	6.621.000,00	2.454.201,72	-4.166.798,28
03/Schulträgeraufgaben	58.130.120,00	38.981.135,26	-19.148.984,74
04/Kultur und Wissenschaft	660.000,00	680.000,00	20.000,00
05/Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.796.720,00	2.962.729,64	166.009,64
07/Gesundheitsdienste	0,00	126,26	126,26
08/Sportförderung	5.661.900,00	4.108.790,19	-1.553.109,81
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	6.093.600,00	3.767.180,79	-2.326.419,21
10/Bauen und Wohnen		0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	11.610.000,00	11.610.000,00	0,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.263.340,00	7.893.792,34	-10.369.547,66
13/Natur- und Landschaftspflege	2.531.420,00	871.176,30	-1.660.243,70
14/Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	925.000,00	1.766.500,00	841.500,00
	125.958.570,00	80.922.166,18	-45.036.403,82

Die Abweichungen zwischen Planansätzen/Auszahlungen über 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss auf Seite 355 – 370 erläutert.

Die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Auszahlungen für Baumaßnahmen von insgesamt 80.922.166,18 EUR wurden im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt in der Bilanz aktiviert:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Anteil	
	EUR	%	%
AiB Hochbau	44.020.984,61	54,40%	82,20%
AiB Tiefbau	13.992.648,41	17,29%	
AiB Hochbau OGM	6.538.127,90	8,08%	
AiB Tiefbau OGM	947.458,56	1,17%	
AiB Betriebsanlagen	574.245,52	0,71%	
AiB Baumaßnahmen	393.685,82	0,49%	
AiB Hochbau Ing OGM	50.000,00	0,06%	
AiB Tiefbau WBO	3.653,95	0,01%	
Kanalhaltungen	9.296.215,00	11,49%	15,26%
Gebäude Schulen	1.867.726,30	2,31%	
Lichtsignalanlagen	1.185.620,37	1,47%	

Die Aufstellung verdeutlicht, dass rund 82,2 % (66.520.804,77 EUR) der geleisteten Auszahlungen für Baumaßnahmen in die Bilanzposition Anlagen im Bau einfließen, wobei der überwiegende Anteil auf den Bereich Hochbau entfällt.

Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produktbereich	Haushaltsjahr			Abweichung 2021/2022	
	2020	2021	2022	EUR	%
	EUR	EUR	EUR		
01/Innere Verwaltung	4.883.415,16	12.017.814,49	5.826.533,68	-6.191.280,81	-51,52%
02/Sicherheit und Ordnung	1.393.755,27	2.272.712,16	2.454.201,72	181.489,56	7,99%
03/Schulträgeraufgaben	23.987.414,50	24.084.682,72	38.981.135,26	14.896.452,54	61,85%
04/Kultur und Wissenschaft	0,00	3.233.638,31	680.000,00	-2.553.638,31	-78,97%
05/Soziale Leistungen	0,00	-630,52	0,00	630,52	-100,00%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.819.573,68	3.318.328,65	2.962.729,64	-355.599,01	-10,72%
07/Gesundheitsdienste	0,00	37.500,00	126,26	-37.373,74	-99,66%
08/Sportförderung	2.704.433,40	4.890.054,73	4.108.790,19	-781.264,54	-15,98%
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.187.900,33	1.973.027,87	3.767.180,79	1.794.152,92	90,93%
10/Bauen und Wohnen					
11/Ver- und Entsorgung	13.441.083,07	14.089.712,04	11.610.000,00	-2.479.712,04	-17,60%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.599.504,50	11.204.773,71	7.893.792,34	-3.310.981,37	-29,55%
13/Natur- und Landschaftspflege	1.074.254,04	771.083,48	871.176,30	100.092,82	12,98%
14/Umweltschutz	0,00	74.225,87	1.766.500,00	1.692.274,13	2279,90%
15/Wirtschaft und Tourismus	174.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	69.266.023,95	77.966.923,51	80.922.166,18	2.955.242,67	3,79%

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2022	13.154.129,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	8.668.631,94 EUR

Der Finanzplan 2022 enthält für diese Zwecke Auszahlungsermächtigungen von insgesamt 14.320.330,00 EUR. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4.485.497,61 EUR und damit rund 52 % erhöht und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR
01/Innere Verwaltung	4.215.000,00	4.144.261,00	-70.739,00
02/Sicherheit und Ordnung	3.798.000,00	3.298.835,74	-499.164,26
03/Schulträgeraufgaben	6.274.880,00	5.971.146,42	-303.733,58
04/Kultur und Wissenschaft	32.450,00	9.933,60	-22.516,40
07/Gesundheitsdienste	0,00	147.580,00	147.580,00
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	69.222,52	69.222,52
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	-486.849,73	-486.849,73
	14.320.330,00	13.154.129,55	-1.166.200,45

Abweichungen zwischen Planung/Bewirtschaftung über 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss auf Seite 371 erläutert. Die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen führen im Jahresabschluss 2022 im Wesentlichen zu folgenden Aktivierungen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2022	Anteil	Anteil
	EUR	%	gesamt
AiB bewegliches Anlagevermögen	5.236.970,15	39,812%	63,62%
AiB Hochbau	1.706.291,71	12,972%	
AiB Baumaßnahmen	1.425.325,85	10,836%	
Betriebs- u Geschäftsausstattung EDV	1.569.192,23	11,929%	36,12%
Fahrzeuge	1.226.723,32	9,326%	
EDV-Software	835.217,55	6,349%	
Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	587.008,39	4,463%	
Betriebs- u Geschäftsausstattung	532.585,87	4,049%	

Die Auflistung zeigt, dass der überwiegende Anteil der geleisteten Auszahlungen (8.368.587,71 EUR bzw. rund 64 %) der Bilanzposition Anlagen im Bau zugeordnet wird.

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Sonstigen Investitionsauszahlungen geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2022	-10.213.232,13 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	74.298.653,53 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2022 ein Ergebnis von -10.213.232,13 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

Ein- und Auszahlungsarten	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47.181.239,56	61.062.357,48	-13.881.117,92
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	936.842.340,00	876.754.486,67	60.087.853,33
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-23.679.151,69	-31.048.383,95	7.369.232,26
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-970.557.660,00	-832.469.806,67	-138.087.853,33
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.213.232,13	74.298.653,53	-84.511.885,66

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2022	2.987.134,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2021	8.349.436,06 EUR

§ 40 KomHVO NRW sieht vor, dass die fremden Finanzmittel nach § 15 Absatz 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen.

Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt. Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 2.987.134,10 EUR dem Wert der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt.

Im Haushaltsjahr 2022 bewilligt der Kämmerer über- und außerplanmäßige Aufwendungen (bis 200.000,00 EUR), die der Rat der Stadt in seinen Sitzungen am 20.06.2022 (Drucksachen-Nr. M/17/2163-01), 26.09.2022 (Drucksachen-Nr. M/17/2487-01), 12.12.2022 (Drucksachen-Nr. M/17/2849-01) und 20.03.2023 (Drucksachen- Nr. M/17/3240-01) zur Kenntnis genommen hat.

Darüber hinaus bedürfen über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die im Sinne der Haushaltssatzung erheblich sind und oberhalb von 200.000,00 EUR liegen, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die dem Jahresabschluss 2022 beigefügte Anlage 2 enthält diesbezüglich eine Auflistung der Beschlussvorlagen.

Im Ergebnisplan 2022 werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt bewilligt:

nicht erhebliche	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung
	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	1.096.450,00	650.490,00	445.960,00
überplanmäßige	2.968.444,00	1.005.890,00	1.962.554,00
Kenntnisnahmen	4.064.894,00	1.656.380,00	2.408.514,00
erhebliche	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung
	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	18.528.766,00	14.872.237,52	3.656.528,48
überplanmäßige	9.213.203,47	6.326.363,47	2.886.840,00
Zustimmungen	27.741.969,47	21.198.600,99	6.543.368,48
	Aufwendungen	mit Deckung	ohne Deckung
	EUR	EUR	EUR
außerplanmäßige	19.625.216,00	15.522.727,52	4.102.488,48
überplanmäßige	12.181.647,47	7.332.253,47	4.849.394,00
Gesamtsumme	31.806.863,47	22.854.980,99	8.951.882,48

Vor dem Hintergrund, dass die Deckung gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein soll, erfolgt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Umfang von 8.951.882,48 EUR ohne Kompensation durch Einsparungen oder Mehrerträge. Insoweit führen die bereitgestellten Haushaltsmittel zu einer Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Letztmalig für das Jahr 2021 werden alle unterjährig im Rahmen des § 83 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss dargestellt. Im Jahresabschluss 2022 entfällt die Dokumentation dieser über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und ihrer Inanspruchnahmen. Die Darstellung beschränkt sich auf eine gesetzlich festgelegte Abweichungsanalyse (Plan-/Ist-Vergleich aller Erträge und Aufwendungen) sowie Abschlussbuchungen, die erst nach dem offiziellen Buchungsschluss über- und außerplanmäßige Aufwandsbedarfe entstehen lassen (Jahresabschluss 2022, Seite 273 ff.).

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2022

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt. Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Unter Hinweis auf die Seiten 273 bis 333 des Jahresabschlusses 2022 bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 60.282.786,84 EUR bzw. nimmt deren Bewilligung zur Kenntnis.

Zeile der Ergebnisrechnung		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2022	Üpl. / Apl. Aufwendungen Sonstiges im JA 2022
		2022	2022	2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	199.622.250,00	195.701.206,88	-3.921.043,12	635.118,52	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	31.981.240,00	36.771.579,31	4.790.339,31	6.154.268,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.590.260,00	113.478.148,20	-43.112.111,80	-40.380.615,01	655.581,63
14	Bilanzielle Abschreibungen	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40	0,00
15	Transferaufwendungen	362.747.600,00	439.932.039,03	77.184.439,03	75.817.498,99	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.699.740,00	132.120.003,62	-12.579.736,38	8.868.272,54	330,91
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.416.520,00	23.894.179,86	-522.340,14	77.690,86	0,00
		964.127.600,00	991.960.425,85	27.832.825,85	59.626.874,30	655.912,54
		60.282.786,84				

Davon entstehen bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen, der Bildung von Rückstellungen und den Bilanziellen Abschreibungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 59.626.874,30 EUR.

	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2022
	2022	2022	2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.000.000,00	188.427,00	-811.573,00	635.485,35
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	6.154.268,00	6.154.268,00	6.154.268,00
Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung	108.742.310,00	144.521.631,71	35.779.321,71	35.244.187,71
Jahresabschlussbuchung – konsumtiver Anteil Kanalbau KBP 2022	679.940,00	887.181,50	207.241,50	207.241,50
Jahresabschlussbuchung – Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit um den Zinsaufwand 2022 periodengerecht darzustellen.	23.838.180,00	23.896.874,87	58.694,87	58.694,87
Jahresabschlussbuchung – Auflösung SoPo	0,00	18.682,22	18.682,22	18.682,22
Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	330.000,00	526.700,92	196.700,92	361.416,54
Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	896.967,00	896.967,00	896.967,00
Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	3.345.734,66	3.345.734,66	3.345.734,66
Wertkorrekturen zu Forderungen	401.500,00	3.214.565,09	2.813.065,09	2.814.065,09
Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	1.231.797,84	1.031.677,84	1.031.777,84
Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	403.713,12	403.713,12	403.713,12
Bilanzielle Abschreibungen	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40
Jahresabschlussbuchungen	179.262.040,00	235.349.812,88	56.087.772,88	59.626.874,30

Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss 2022 für die Produktgruppe 1102/Entsorgungswirtschaft mit einem Umfang von 524.835,44 EUR wird erforderlich, weil „ÜPL unterjährig bereits vorgelegen hat, die systemseitig auf der Finanzseite umgesetzt wurde, aber nicht auf der Ergebnisseite. Verrechnung Laubanteil 2022 ca. 120.000,00 EUR“. Die Tatsache, dass dieser Sachverhalt keine reguläre Jahresabschlussbuchung darstellt, bedarf der Erörterung auf der Arbeitsebene.

Für den Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen (D01130001) werden im Jahresabschluss 2022 (Seite 328) außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 138.306,50 EUR bewilligt mit der Erläuterung „Es handelt sich um eine Jahresabschlussbuchung, bei der die entsprechenden Auszahlungsmittel systemseitig erfasst wurden. Versehen wurde im Aufwand eine Rückstellung nicht in Anspruch genommen und wird somit im Jahr 2023 ertragswirksam aufgelöst“.

Die Korrespondenz auf der Arbeitsebene führt zu der Erkenntnis, dass die Buchungssachverhalte mit einer Gesamtsumme von 138.306,50 EUR einer unzuständigen Kostenart und damit unsachgemäß dem Deckungsring D01130001 zugeordnet wurden. Darüber hinaus hätte die Neutralisierung der Aufwendungen durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung bei der korrekten Kostenart keine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahresabschluss erforderlich gemacht.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt.

Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{981.661 \text{ T€} \times 100}{968.066 \text{ T€}}$	101,40 %

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 101,40 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	96,39 %	100,08 %	98,67 %	103,86 %	103,26 %	103,14 %	102,97 %	96,29 %	101,40 %

Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{-1.138.553 \text{ T€} \times 100}{3.093.340 \text{ T€}}$	-36,81 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote I	-37,03 %	-37,87 %	-38,85 %	-39,08 %	-38,97 %	-38,55 %	38,04 %	-37,49 %	-36,81 %

Eigenkapitalquote (EK) II		
$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{(-1.138.553 \text{ T€} + 462.147 \text{ T€}) \times 100}{3.093.340 \text{ T€}}$	-21,87 %

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -21,87 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote II	-21,51 %	-22,81 %	-24,30 %	-24,71 %	-24,43 %	-24,10 %	23,94 %	-22,92 %	-21,87 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>757.541 T€ x 100</u>	
Bilanzsumme	3.093.340 T€	24,49 %

Das kommunale Vermögen ist zu 24,49 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote	31,25 %	30,04 %	29,04 %	28,66 %	28,18 %	27,58 %	26,67 %	25,27 %	24,49 %

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>50.024 T€ x 100</u>	
Ordentliche Aufwendungen	968.066 T€	5,17 %

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,17 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungsintensität	6,91 %	6,55 %	5,98 %	6,09 %	5,37 %	5,48 %	5,75 %	5,99 %	5,17 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(18.558 T€ + 4.500 T€) x 100</u>	
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	50.024 T€	46,10 %

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 46,10 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Drittfinanzierungsquote	48,34 %	45,14 %	52,80 %	46,98 %	44,59 %	48,86 %	46,49 %	40,25 %	46,10 %

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>96.015 T€ x 100</u>	
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf AV)	(9.722 T€ + 50.024 T€)	160,71 %

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 160,71 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsquote	43,55 %	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beitäge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u>	<u>733.238 T€ x 100</u>	
Anlagevermögen	1.740.599 T€	42,13 %

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 42,13 % langfristig finanziert.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad II	16,84 %	38,43 %	48,05 %	45,36 %	41,74 %	34,59 %	34,17 %	34,88 %	42,13 %

Dynamischer Verschuldungsgrad Effektivverschuldung	2.495.024 T€	Jahre
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	54.396 T€	45,87

Die Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad hilft bei der Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit. Sie zeigt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 46 Jahren getilgt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dynamischer Verschuldungsgrad	-68,53	550,36	-93,64	81,17	47,70	68,71	54,03	-109,09	45,87

Liquidität II. Grades (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	87.811 T€ x 100 412.122 €	21,31 %
---	------------------------------	----------------

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 21,31 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Liquidität II. Grades	4,82 %	7,16 %	13,05 %	11,84 %	14,56 %	17,41 %	26,26 %	18,52 %	21,31 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	412.122 T€ x 100 3.093.340 T€	13,32 %
--	----------------------------------	----------------

Die Bilanz ist zu 13,32 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	27,59 %	19,78 %	17,64 %	18,48 %	14,09 %	13,62 %	11,80 %	15,60 %	13,32 %

Zinslastquote Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	23.894 T€ x 100 968.066 T€	2,47 %
--	-------------------------------	---------------

Die Zinslastquote zeigt auf, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 2,47 % besteht.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinslastquote	5,73 %	5,02 %	4,20 %	3,80 %	3,13 %	3,01 %	2,79 %	2,68 %	2,47 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	(329.027 T€ - 8.651 T€ - 0 T€) x 100 981.661 T€ - 8.651 T€ - 0 T€	32,93 %
---	--	----------------

Die Netto-Steuerquote soll darstellen, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 32,93 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote	31,04 %	31,72 %	30,89 %	30,39 %	33,25 %	33,48 %	28,02 %	31,53 %	32,93 %

Zuwendungsquote Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	375.442 T€ x 100 981.661 T€	38,25 %
--	--------------------------------	----------------

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 38,25 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungsquote	38,98 %	39,15 %	40,18 %	39,90 %	38,36 %	37,81 %	42,84 %	38,21 %	38,25 %

Personalintensität Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	195.701 T€ x 100 968.066 T€	20,22 %
---	--------------------------------	----------------

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 20,22 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalintensität	18,86 %	18,38 %	17,62 %	18,63 %	18,62 %	19,57 %	21,19 %	20,71 %	20,22 %

Sach- und Dienstleistungsintensität Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	113.478 T€ x 100 968.066 T€	11,72 %
---	--------------------------------	----------------

Dieser Kennzahl zeigt, dass sich die Stadt Oberhausen zu 11,72 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,93 %	21,07 %	21,99 %	19,43 %	19,83 %	19,15 %	18,42 %	10,74 %	11,72 %

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>439.932 T€ x 100</u>	
Ordentliche Aufwendungen	968.066 T€	45,44 %

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 45,44 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwandsquote	34,93 %	36,75 %	37,48 %	37,93 %	37,77 %	37,96 %	37,27 %	45,24 %	45,44 %

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des
 Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über die Hinweise und die Feststellung
im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2022

<u>Seite</u>	<u>Hinweise</u>
13	1
13	2
	<u>Feststellung</u>
46	1

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 16.05.2023 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 01.06.2023 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 19.06.2023 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.06.2024 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der

Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 durch den Rat entgegenstehen."

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den

Jörg Bischoff
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses